Cam.
181
m

Weinreich
Cam. 181m

<36610703540017
<36610703540017
Bayer. Staatsbibliothek

Die Getreidſperren und Landes-Magazine, auch eine Veranlaſſung der Theurung.

Nach der Geſchichte und National-Oekonomie erwogen

von

Karl Weinreich.

München 1817.
In Commiſſion bei Joſeph Lindauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Cam. 181 m

Vorbericht.

Sollte es ſo ganz vergeblich ſein, das Publikum von Zeit zu Zeit auf eine Wahrheit aufmerkſam zu machen, die ſich ſelten in offenem Glanze, immer nur von einer düſtern Hülle umwölkt dem menſchlichen Auge darſtellt? — So dachte ich, als ich die Klagen über die Getreidtheurung vom Jahre $18\frac{16}{17}$ und die vielen Urſachen hörte, denen ſie zugeſchrieben wird, und gerieth auf den Gedanken,

den Verſuch ihrer Prüfung zu einem Geſchäft für meine Nebenſtunden zu machen. —

Daß die Freiheit des Getreidhandels als ein verläßigeres Mittel gegen Mangel und Theurung ſich bewähre, als Beſchränkungen und Sperren, ſcheint zwar von den Staatskundigen jetzt weniger mehr bezweifelt zu werden. Sie legen aber immer noch zu großes Gewicht auf die Vorrathskammern des Staats und andere öffentliche Magazins-Anſtalten, und indem ſie beim allernächſten oft glänzenden Erfolg derſelben ſtehen bleiben, überſehen ſie meiſt die Wirkungen im Ganzen und die Nachtheile, die daraus mittelbar für die künftigen Privat-Vorräthe der Unterthanen, die eigentlichen Kornbehälter des Landes, entſtehen. Beide, die Getreidſperren und Landes-Magazine führen, indem ſie den Ackerbau und Getreidhandel unterdrücken, zu Mangel als der nächſten natürlichen Urſache der Theu-

rung,

rung, und können in ſo ferne als Veranlaſſung der letztern ſelbſt betrachtet werden.

So wie aber den abſtrakten Anſichten immer nur die Geſchichte den Stempel der Wahrheit aufdrückt, ſo glaubte ich ſie in Bezug auf die Handelsfreiheit um ſo weniger vernachläßigen zu dürfen, als ſonſt vielleicht mancher Leſer durch die aus der Staats- und National-Oekonomie geſchöpften Gründe allein, wegen der einmal herrſchenden öffentlichen Meinung, noch nicht genügend überzeugt werden möchte. Nebenher konnte auch die Kritik neuerer Behauptungen nicht umgangen werden.

Da übrigens der Gegenſtand blos ſeiner allgemeinen Natur nach hier aufgefaßt wurde, ſo dürfte der an die Tagsblätter verwöhnte Leſer, wenn er darin die Beziehung auf einen beſtimmten Staat oder die Oppſition gegen eine einzelne Regierungs-

Maasregel ſuchen wollte, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Wohl aber wäre es eine reichliche Erndte für eine Schrift über die Theurung, wenn hin und wieder Staatsmänner dadurch veranlaßt würden, bei den allgemeinen Anordnungen für Verſorgung des Landes weniger dem Vorurtheile und der Stimme des unwiſſenden Haufens, als den höhern Anfoderungen des geſammten Staatslebens Gehör zu geben.

München im März 1817.

In=

Inhalts-Anzeige.

Einleitung . . . . §. 1 — 7

I. Abſchnitt.

Urſachen der Getreid-Theurung.

Natürliche Abwechslung theurer und wohlfeiler Jahre §. 8 — 9
Begriff der Theurung und Theurungs-Urſachen 10
Angebliche Theurungs-Urſachen: 1) vermehrte Geldmaſſe — 2) Vermehrung der Menſchen — 3) Vermehrung des Viehſtands — 4) Luxus — 5) Mißverhältniß im Anbau mancher Fruchtart — 6) Abnahme des Ackerbaues überhaupt — 7) Ungleichheit des Grundeigenthums-Beſitzes, große Pachtungen und Güter-Vereinigungen — 8) vermehrte Branntweinbrennereien — 9) hohe Pachtkontrakte — 10) Wucher und Oekonomie-Handel mit Bedürfniſſen — 11) Polizei-Maasregeln . . . . 11 — 24
Eigentliche Theurungs-Urſachen . . . . 25 — 31

II. Abſchnitt.

Von den gewöhnlichen Vorkehrungen gegen Mangel und Theurung.

I. Kapitel.

Polizeiliche Maasregeln im Allgemeinen.

Gewöhnliche Meinung vom Vortheil niedriger Preiſe und deren Erwirkung . . . . . §. 32 — 33
Wirkungen derſelben 34
Wirkungen der Brodtaxen und Gewichtsabnahme 35 — 36
Wichtigkeit und Nützlichkeit des Getreidhandels . 37 — 43

II. Kapitel.

Von der Einſchränkung des Getreidhandels insbeſondere.

Vorurtheil gegen die Freiheit des Getreidhandels	§. 44
Deſſen Nutzen für Landbau und Handel . .	45 — 46
Furcht vor Mangel, die durch Sperre entſteht .	47 — 48
Gefahren beim Getreidhandel an ſich . .	49
Sperre ohne Veranlaſſung und zur Unzeit .	50 — 51
Widerrechtlichkeit der Sperre	52
Einwurf	53
Nachtheile der plötzlichen Sperre auf vorgängige Freiheit	54
Zwecklosigkeit der Sperre hinſichtlich des Vorraths und geringer Preiſe	55 — 57
Nachtheile derſelben für den übrigen Handel und Wandel	58
Nachtheile für die Einfuhr	59
Einwurf	60
Folgen feſtgeſetzter Ausfuhrpreiſe . . .	61
Fernere Einwürfe	62 — 67
Geſchichte der Getreidſperre, und zwar: in Frankreich — Italien — Spanien — England — Holland — Deutſchland — andern Ländern	68 — 76
Allmählige Einführung der Freiheit in geſperrten Ländern	77 — 79

III. Kapitel.

Von der Vorſorge für das Land durch Getreid-Magazine.

Gewöhnliche Abſicht bei Magazinen . . .	§. 80
Aufwand bei öffentl. Magazinen . . .	81
Späte Hilfe	82
Folgen beſtändiger Magazine	83
Folgen, wenn in der Fremde gekauft wird .	84
Erhöhung der Preiſe durch die Magazine . .	85
Unterdrückung des Getreidhandels durch ſie .	86
Beweis ihrer Schädlichkeit aus der Geſchichte .	87 — 88
Einwurf	89
Ausnahmen — Spezial-Magazine	90 — 91
Magazine durch Lieferungen der Unterthanen .	92
Dorfmagazine und Aſſervations-Anſtalten . .	93
Ideales Getreid-Magazin	94
Schluß	95

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Einleitung.

§. 1.

Es giebt in der bürgerlichen Geſellſchaft ſo gut wie in der Natur manche widrige Erſcheinungen, denen man durch ganz einfache, dem ſchlichten Verſtande höchſt begreifliche Mittel zu begegnen glaubt, wovon aber der Erfolg der wohlmeinenden Abſicht ſo wenig entſpricht, daß es zweifelhaft wird, ob nicht ein leidendes Verhalten, oder doch ein geringerer Grad von Einwirkung, beſchränkt mehr auf Entfernung der Hinderniſſe als in poſitivem Handeln beſtehend, eher zum Ziel geführt hätte.

Nicht immer liegt die Urſache hievon im freien Entſchluſſe der Regierungen, die, wenn ſie bei ihren Anordnungen Klugheit mit weiſer Mäßigung paaren, viel weniger die rechten Maasregeln verfehlen können: ſondern ihre Einſchreitungen ſind gar oft die Wirkung des Einflußes, der das Geſchrey des großen Haufens, ſeine ungeſtümen, meiſt unſinnigen Klagen und Anfoderungen auf ſie ausüben. Ergriffen durch den Lärm einiger Klaſſen, in denen ſie die Stimme des Volks zu vernehmen glauben, und im lebendigen Eifer, dem Uebel ſo ſchnell als

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

möglich abzuhelfen, verfallen ſie denn oft auf Rettungsmittel, mit denen dem gemeinen Beſten nicht nur nicht gedient, ſondern nicht ſelten auf eine unverbeſſerliche Art geſchadet wird.

§. 2.

Dies iſt in ganz vorzüglichem Grade der Fall mit den nothwendigen Lebensmitteln, und insbeſondere mit dem Getreide. Von jeher widmete die oberſte Gewalt im Staate, ſei es in dem einen mehr im andern weniger, dieſem Gegenſtande ihre höhere Aufmerkſamkeit, weil dem Regieren vor Allem die Sicherſtellung des Unterhalts voran gehen müſſe, und in ſeiner Vernachläßigung der Keim mannigfaltigen Elends, ja oft von Gährungen und Ausbrüchen des Volks-Unwillens zu ſuchen wäre. Hatte der römiſche Pöbel ſein Brod neben ſeinen Spielen, ſo war er zu Allem bereit, was ſeine Ariſtokraten aus ihm machen wollten. Iſt der Chineſe ſeines Reiſes und der wenigen Früchte ſeiner übrigen Nahrung verſichert, ſo überläßt er ſich mit heiterm Sinn ſeiner Geſchäftigkeit, und die Schreckbilder der durch übermäßige Bevölkerung möglichen ſchlimmen Folgen gehen ruhig an ihm vorüber. Der Sachſe im Erzgebürge, der Schweizer zwiſchen ſeinen friedlichen Alpen gräbt unverdroſſen im Schachte, ſpinnt und webt, wenn ihm der nöthige Getreidvorrath der Sorgen überhebt, die das Mißverhältniß zwiſchen Produktion und Konſumtion ſo leicht in ihm erregen.

§. 3.

Es giebt aber auch für den thieriſchen Organism des Menſchen kein dringenderes Nahrungsmittel als Brod. Ohne Brod verdaut ſich nichts, Fleiſch- und andere Speiſen werden ohne Brod bald zum Eckel und ſelbſt für die Geſundheit nachtheilig. Gebt einmal den Gefangenen alles, was ihrem Appetit zuſagt, nur das Brod entzieht ihnen, und ihr werdet bald ihrer Fütterung überhoben ſein. Darum waren oft Krankheit und Peſt im Gefolge der Getreid-Theurung, und viele, die ſich mit andern im Preiſe nicht geſtiegenen Nahrungsſtoffen reichlich behelfen konnten, wurden gleichwohl ein Opfer nicht des Hungers, ſondern der verdorbenen Säfte des Körpers. Es ſind neben dem Brod zwar manche andere Artikel auch nothwendig, aber bei keinem die Wirkungen des Entbehrens ſo zerſtörend. Mit alten Schuhen, die ich ſonſt vielleicht weggeworfen hätte, kann ich mich, wenn etwa gerade kein Leder zu haben iſt, noch einige Zeit behelfen. Beim Holz, ſo ſehr es auch menſchliches Bedürfniß iſt, laſſen ſich eher Erſparungen anbringen, und für manche dürftige Gegend hat hierin ſelbſt die Natur durch Surrogate und andere Mittel geſorgt. Kann man das aber auch vom Brod ſagen? Dieſes trägt ſich nicht ab, wie Kleidungsſtücke, noch weniger läßt es ſich ſurrogiren, ohne an nährender Kraft zu verlieren: und ſo viel man ſich auch von den neuern Erſatzmitteln verſpricht, ſo wird ſich doch immer zeigen, daß ſie zwar Sättigung, bisweilen auch Nahrung geben, daß ſie aber dennoch kein Brod ſind.

§. 4.

Hieraus ergiebt ſich denn die Wichtigkeit des Landbaues von ſelbſt, und es bedarf keines Anrühmens mehr, was ſchon längſt die Oekonomiſten gegen den Kolbertiſm ausführlich abgehandelt, die Dichter beſungen, und faſt alle Staatsverwaltungen anerkannt haben. Ohne Landbau iſt wirklich kein dauerhaftes Staatswohl denkbar. Nur da, wo gut gepflügt und geſäet wird, zeigt ſich der mütterliche Schoos der Erde als die Schatzkammer für Reiche und Arme. Der Landbau iſt ſo zu ſagen der Keim aller Staaten und die Grundlage aller Staats-Einrichtungen. Er geht der Bevölkerung voraus, wie Zeugung der Geburt, er geht den Künſten und Gewerben voraus, wie Nahrung der Arbeit, er geht der Handlung vor, wie die dauerhafte Grundlage eines Gebäudes der ſorgenfreien Bewegung darin: er iſt der Zentral-Punkt, in dem alle Strahlen des national-ökonomiſtiſchen Zirkels zuſammen fallen, und nur das auf zweckmäßigen Landbau gegründete Staatswohl iſt das ſicherſte und vollkommenſte. Hätte Frankreichs großer Staatswirth Sully nicht vorzüglich den Ackerbau durch weiſe Geſetze empor gehoben, es wäre ihm wohl unmöglich geweſen, dieſes Land, deſſen Finanzen durch faſt hundertjährigen Krieg und Gährung im Innern zerrüttet waren, binnen 10 Jahren von 200 Millionen Schulden zu befreien, und noch einen öffentlichen Schatz von 30 Millionen zurück zu laſſen. England dagegen, von dem Büſching in ſeiner Erdbeſchreibung (1754) noch ſagt, eine einzige Erndte ſei ſo mächtig, daß ſich das Land mehrere Jahre davon ernähren könne, mußte in der ſpätern Zeit zur Zufuhr aus der Fremde ſeine Zu-

flucht

flucht nehmen, weil das Manufakturſyſtem die Oberhand über den Ackerbau gewann. Wo wäre endlich der Grund des ſchnellen Aufblühens von Nordamerika, oder der zunehmenden Bevölkerung einiger rußiſchen Provinzen zu ſuchen, als in Kultivirung des ergiebigen Bodens, während andere blos induſtriöſe und handelnde Nationen bei allem Reichthum an Fabrikaten, und bei all ihrem Golde dem Hunger mit ſeinem Harpyen-Gefolge, der Zerſtörung der meiſten Erwerbszweige, der Schwäche im Innern, der Muthloſigkeit und zuletzt der Auflöſung der geſammten bürgerlichen Ordnung unterliegen, weil nur Ackerbau und die daraus entſpringende Liebe für den heimathlichen Boden die Bande der Geſellſchaft enger knüpft, und die ächte Vaterlandsliebe erzeugt, welche da, wo ſie einmal feſte Wurzel geſchlagen, Nationen nicht untergehen läßt.

Selbſt manche Völkerwanderungen erklären ſich nur aus dieſer Vorliebe für Grund und Boden. Denn nicht immer war es blos kriegeriſcher Sinn, oder Hang zum Nomaden-Leben, der die Völkerſtämme aus ihrem Mutterlande trieb: oft ſuchten ſie nur eigenthümliche feſte Wohnplätze, auf denen ſie ſich dauerhaft niederlaſſen wollten, und die ſie ſpäter, wenn ſie ſelbe für ihre Anſtrengungen lohnend fanden, nicht wieder verließen.

§. 5.

Aber eben wegen der Ueberzeugung, daß ein ſo wichtiger Gegenſtand wie der Landbau, und vor allem deſſen erſtes Produkt, das Getreide und der Verkehr damit einer

ſorgfältigen Behandlung bedürfe, verfiel man wieder auf diejenigen Mittel, durch welche man den Gewerbfleiß und Handel zu leiten pflegt; und ſo wie man dieſe bald durch Begünſtigungen und Aufmunterungen, bald durch Beſchrankungen und Sperren, je nachdem es der Vorrath und Preis des Materials, Bedürfniß und Konkurrenz im Innern und bei den Nachbarſtaaten, überhaupt die Induſtrie- und Handels-Politik gebieten, in Flor bringen will, ſo und auf ähnliche Art glaubte man auch hier zu Werke gehen zu müſſen, nicht bedenkend, daß die Urprodukte in ihrer Hervorbringung und in ihrem Abſatze nicht gleiche Behandlung vertragen, und daß Mißgriffe hierin unfehlbar zu höchſt nachtheiligen Folgen führen können. —

§. 6.

Der Ackerbau iſt immer begränzt durch den beſtimmten Boden. Seine höchſt mögliche Kultur iſt die Aufgabe einer guten Landwirthſchaft; iſt aber dieſe auf den höchſten Gipfel gebracht, ſo kann das Erdreich nicht höher mehr benützt werden, wenn man auch die Zahl der Arbeiter vermehrt. Denn die Geſetze der Natur ſtehen unbeweglich feſt, und des Landes wird auch nicht mehr. Dieſe äußerſte Benützung vorausgeſetzt, vermindert ſich, wenn nichts zugeführt wird, der Vorrath mit der zunehmenden Menſchen-Menge, während dagegen der Kunſtfleiß des Fabrikanten keine Schranken kennt, und mit der Zunahme der Arbeiter immer ſich höher ſchwingt. Der Landbau hängt ferner vom Klima, der Witterung und einer Menge Zufälle ab, und was ein Jahr gut macht, wird oft durch

zwei

zwei nachfolgende wieder verdorben, während ſich bei den Gewerben die Erzeugung in der Regel gleich bleibt. Endlich ſind Nahrungsmittel ein Bedürfniß für alle Menſchen, in jeder Lage und zu allen Zeiten, während der Verbrauch der meiſten Produkte des Kunſtfleißes der Gewohnheit, der Mode, dem zu- oder abnehmenden Reichthum und Luxus der Nationen unterliegt.

Unter den Naturprodukten ſelbſt findet oft ein bedeutender Unterſchied hinſichtlich der Gewinnung und dem Verſchleiß ſtatt. So kann z. B. der Wein faſt wie er aus der Hand des Winzers kommt, ſchon getrunken werden. Hat ihn alſo dieſer behandelt, was in ſeinem Hauſe und unter ſeiner Aufſicht geſchieht, ſo bleibt der Gewinn größtentheils in ſeinen Händen, und um was die Preiſe ſich erhöhen, um das verbeſſert ſich der Weinbau ſelbſt. Das Getreid dagegen kommt von der Hand des Landmanns gewöhnlich in die des Getreidhändlers oder Fuhrmanns, von da in die Mühle, dann zum Bäcker, und von dieſem erſt zum Konſumenten, ſo daß dieſe Zwiſchenperſonen, weil jede gewinnen will, einen viel ſtärkern Einfluß auf die Preiſe bewirken müſſen, als bei Sachen möglich iſt, die vom Produzenten weg gleich in Gebrauch übergehen.

Endlich, was den Hauptumſtand ausmacht, iſt der Getreidhandel ganz andrer Natur, als der Handel mit Waaren der Fabrikanten. Das Getreid hat 1) gegen ſeinen Werth ein großes Volumen und Gewicht, folglich verhalten ſich die Transportkoſten zum Werth nicht

ſo

ſo wie bei jenen; 2) das Getreid verdirbt leicht während dem Transporte: in der Hitze keimt es, in der Näſſe fault es, und iſt den Inſekten ſowohl auf dem Felde als unterm Dach ausgeſetzt; 3) hat es das Beſondere, daß es gerade mitten im Sommer reif wird, und bis es geärndtet und gedroſchen iſt, ein Theil des Herbſtes vorüber geht, folglich der eigentliche Handel damit zwiſchen Herbſt und Frühjahr fällt, ſpäter aber darum nachläßt, weil die Ausſichten auf die künftige Erndte ſein Schickſal ſchon entſchieden haben, und hienach entweder die Nachfrage der Käufer oder die Bereitwilligkeit der Verkäufer aufgehört hat. Dieſe Beſchränkung des Handels in der Hauptſache auf einen beſtimmten Theil des Jahres, wo noch dazu die Wege am ſchlechteſten und die Tage am kürzeſten ſind, erfordert für ſich ſchon eine abweichende Behandlung von dem Verkehr mit andern Gegenſtänden, deren Verſchleiß das Jahr hindurch gleichmäßiger iſt. — Endlich 4) weil das Getreid nicht vorzugsweiſe das Produkt eines Landes iſt, ſondern überall einiges und in verſchiedenen Abſtuffungen wächſt, ſo ſind auch die Beſtellungen unſicher. Wo hingegen gute Weine oder beſonders verarbeitete Stoffe nur einer beſtimmten Gegend eigen ſind, da bleibt die Nachfrage in der Regel dieſelbe: der Kaufmann kann auf ſeinen beſtimmten Korreſpondenten, und dieſer wieder auf jenen rechnen: keiner ſetzt ſich mit großen Vorräthen ſo leicht der Gefahr aus. Zum Getreidhandel alſo, um ihn im eigentlichen Sinne zu treiben, gehören wichtige Negotiationen, die in die Ferne reichen, ausgebreitete Notizen über die Erndten in den

ver=

verſchiedenen Gegenden, und vor Allem Sicherheit vor Beſchränkungen.

Aus allen dieſen Umſtänden dürfte nun die Gewisheit hervor gehen, es müſſe um den Verkehr mit Getreid etwas vom Handel mit andern Produkten ſehr abweichendes ſein, namentlich könne er mit dem Handel von Erzeugniſſen des Kunſt- und Gewerbfleißes nicht eine und dieſelbe Behandlung erdulden, wenn er nicht zuletzt zum Verderben des Landes ſelbſt gereichen ſoll.

§. 7.

Gewöhnlich gerathen bei entſtehenden Theurungen die Federn der Schriftſteller und Geſchäftsmänner in Bewegung, einmal ſchon, weil wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes jeder eine Stimme zu haben glaubt, das andere Mal, weil man der Noth der Einwohner, beſonders der Armen ſo gerne ſteuern möchte: alle machen dann Vorſchläge, wie ſich das Uebel nach der idealen Anſicht des einen, oder der praktiſchen des andern am beſten heben ließe, während eine dritte Klaſſe, die Staats-Kriminal-Richter nicht ſäumen, auf die verkehrten Maasregeln der Regierungen, die, wie ſie meinen, an der Theurung großen Theils ſchuld ſind, mit dem gemeinen Haufen loszudonnern.

Wenn aber denn doch ſolche Vorſchläge, ſo ferne ſie, geſtützt auf national-ökonomiſche Prinzipien, die poſitive Lage der einzelnen Länder berückſichtigen, und durch dieſe jene in der Anwendung modifiziren, nicht ohne alles

Verdienſt ſind; ſo möchte auch eine Prüfung der Urſachen, denen man gewöhnlich Theuerung zuſchreibt, ſo wie der gewöhnlichen Mittel, von denen man ſich die zuverläßigſte Abhilfe verſpricht, nicht zur unrechten Zeit kommen, indem erſt aus der Kenntniß dieſer zweckmäßige, das Wohl des Ganzen und der Einzelnen umfaſſende Maasregeln hervor gehen, und man auch dermalen wieder hie und da von Anordnungen hört, die ſtatt dem Uebel zu ſteuern, es erſt in ſeinem ganzen Umfange fühlen laſſen.

Meine Abſicht wäre übrigens ſchon erreicht, wenn es mir gelingen ſollte, die gewöhnlichen Anſichten des Publikums hierin zu berichtigen, und bisweilen ein hartes Urtheil über das Benehmen der Regierungen in dieſer Angelegenheit abzuhalten. Sollte aber dieſen Verſuch auch mancher Geſchäftsmann oder Oekonom, der über dieſe National-Sache eine Stimme zu führen hat, nicht ohne Nachdenken aus der Hand legen, ſo kann es nur eine um ſo erfreulichere Wirkung meiner patriotiſchen Bemühung ſein.

I. Abſchnitt.

Urſachen der Getreid-Theuerung.

§. 8.

Wenn man die Fruchtbarkeit der einzelnen Länder Europens und ihre Kultur betrachtet, ſo möchte man die Möglichkeit bezweifeln, wie von Zeit zu Zeit Theurung, oft ſehr drückende Theurung der Lebensmittel, insbeſondere des Getreides entſtehen könne. In unſerm Welttheile, wenn der Ackerbau auch nur mittelmäßig getrieben wird, könnten ſämmtliche Bewohner von einem einzigen Erndte-Ertrag auf 2 bis 3 Jahre nach einander verſehen werden *). Gleichwohl wurde er öfter, beſonders in frühern Jahrhunderten, wo man die Kultur des Bodens weniger verſtand, von Hungersnoth heimgeſucht, und ſelbſt die Gegenwart ſcheint uns ins Gedächtniß rufen zu wollen, daß die Jahre 1771 und 1772 noch nicht die letz-

*) Eine Berechnung hierüber liefert Schlettwein: die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publikum. 1. Th. S. 49. f.

letzten ſein ſollten, mit denen die Menſchheit heimgeſucht wurde.

§. 9.

Auch in kleinen Zeitabſchnitten zeigt ſich eine immerwährende Abwechslung von wohlfeilen und theuren Jahren, die gröſtentheils in dem Wechſel von blühendem und vernachläßigtem Feldbau, und den davon abhängenden Fruchtpreiſen ihren Grund hat. Iſt nämlich eine ſehr reiche Erndte, ſo muß das Getreid außerordentlich im Preiſe fallen: es entſteht eine Konkurrenz von Verkäufern, und dieſe werden eben wegen den niedern Preiſen deſto mehr verkaufen, um zur Beſtreitung der Wirthſchaft, und zu den Abgaben und Zinſen die erforderlichen Summen zuſammen zu bringen. Dadurch bewirken ſie aber ein noch gröſeres Fallen der Preiſe, und zuletzt, wenn anderwärts nichts abfließt, bleibt der ganze Ueberſchuß dem Landmann auf dem Halſe. Kommen nun 2 oder mehrere fruchtbare Jahre, ſo hat ihm auch das Aufbewahren nichts genützt: er kommt doch zurück, gewinnt die Auslagen nicht mehr, und vernachläßigt am Ende die Wirthſchaft ſelbſt. Weil aber hiedurch die Felder weniger erträglich werden, ſo ſind magere Erndten die Folge, die den Getreidpreis wieder über das Verhältniß in die Höhe treiben. Dieſe geben dem Landmann neuen Muth, er fängt wieder an, ſein Geſchäft mit doppeltem Fleiße zu pflegen. Wird hernach der Ertrag wieder vermehrt, ſo ſtellen ſich neuerdings die niedrigen Preiſe ein, und der Ackerbau leidet wiederholt. So geht das Spiel abwechslungsweiſe wie Ebbe und Fluth von Periode zu Periode

riode fort, und das iſt die natürliche Geſchichte des Getreidbaues in jedem ackerbauenden Staate, wenn nicht andere Umſtände eine Veränderung bewirken *).

§. 10.

Es giebt aber noch mannigfaltige Veranlaſſungen und Ereigniſſe, die auf Theurung und Wohlfeilheit theils wirklich Einfluß haben, theils nur in der Meinung des Publikums als einflußreich gedacht werden, ſo daß eine nähere Prüfung derſelben vielleicht dazu dienen könnte, die gewöhnlichen Urtheile hierüber zu berichtigen.

Theurung nenne ich übrigens die Schwierigkeit, den hohen Preis der Dinge zu befriedigen, um ſie für ſich zu erhalten; Wohlfeilheit aber die Leichtigkeit, mit der man dem Preiſe der Dinge Genüge leiſten kann, weil er niedrig iſt; Preis ſelbſt aber iſt der Inbegriff deſſen, was nach Verhältniß des Tauſchwerthes einer Sache wirklich gegeben oder geleiſtet werden muß, um zu ihrem Beſitz zu gelangen. Theuer iſt alſo, was ſchwer zu bekommen iſt, was einen hohen Preis hat, der nur durch einen hohen Aufwand produktiver Kräfte zu bezahlen iſt; wohlfeil, was ſeines niedrigen Preiſes wegen leicht zu haben iſt.

Nach

*) Als einſt Karl der Große dieſem Wechſel durch fixe Preiſe und Taxen vorbeugen wollte, konnte dieſe Maasregel doch die Hungersnoth von den Jahren 850, 868, 873, 874, 880, 889 nicht abhalten, die man ſodann der Zauberei der böſen Geiſter zuſchrieb.

Nach dieſem Begriffe iſt die Theurung hinſichtlich ihres Urſprungs entweder wahr, oder künſtlich oder ſcheinbar. Wahr iſt ſie, wenn ein wirklicher Mangel an Arbeitsprodukten ſtatt findet, ſo daß dieſe deshalb ſchwer zu bekommen und mehr geſucht ſind, als dargeboten werden können; es mag dies nun geſchehen durch natürliche Urſachen, wenn nämlich der Real-Preis geſtiegen iſt, das iſt, wenn das Produkt mehr Aufwand hervorbringender Kräfte erfordert, alſo dadurch ſeltener wird, oder durch zufällige, wenn der Preis durch zufällige Umſtände entſteht. Künſtlich iſt die Theurung, wenn der Mangel des Produktes nicht wirklich, ſondern durch deſſen Zurückhalten gleichſam nur vorgeſpiegelt wird, wo es alſo nicht an Vorrath, ſondern blos an verkäuflichem Vorrath gebricht. Scheinbar iſt ſie endlich, wenn das allgemeine Aequivalent der Preiſe, das Geld in ſeinem eignen Preis in Vergleich gegen den der Güter geſunken, d. i. wenn nur der Nominal-Preis derſelben geſtiegen iſt.

Hieraus folgt, daß es weſentliche wahre oder allgemeine Urſachen der Getreidtheurung zum Unterſchied von ſolchen giebt, welche aus einzelnen Umſtänden entſtehen, die man wohl auch für Urſachen hält, im Grunde ſich aber nur auf erſtere beziehen und in ſie auflöſen laſſen. Nur von jenen kann man ſagen, daß ſie die Theurung wirklich allzeit aus ſich ſelbſt erzeugen und in ſich ausmachen, während ſie die andern oft nur veranlaſſen, wenn ſie nämlich auf die Urſachen wirken oder ſie ſelbſt erſt hervor bringen: ſie ſind daher immer nur als ent-

fern-

fernte veranlaſſende Urſachen *) der Theurung anzu=ſehen.

Hienach läßt ſich leicht beurtheilen, in wieferne die gewöhnlich als Urſachen der Getreidtheurung angegebenen Umſtände und Verhältniſſe, wie ich ſie hier einzeln auf=zählen will, als wirkliche nächſte, — ſei es natürliche, künſtliche oder ſcheinbare Urſachen, — oder nur als ent=fernte, auf die eigentlichen ſich erſt reduzirenden Urſa=chen, oder als keine von beiden anzuſehen ſind.

§. 11.

Als eine der Haupt=Urſachen der Getreidtheurung nennt man gewöhnlich

1) die vermehrte Geldmaſſe.

Den

*) Dieſe Eigenſchaft einer entferntern Beziehung auf die eigentliche Theurung wird in verſchiedenen Fällen ſehr ſichtbar, wenn nämlich die nächſten Umſtände und Urſa=chen, die Mangel erzeugen können, nicht an und für ſich Urſachen der Theurung ſind, ſondern es erſt alsdann werden, wenn ſie ſo ſtarken Mangel veranlaſſen, daß das Bedürfniß nicht mehr hinlänglich befriedigt werden kann. So z. B. wenn eine Flotte mit einer beſtimmten Kolo=nial=Waare zu Grunde geht, ſo wird durch dieſen Um=ſtand zwar der Vorrath vermindert, und es kann Man=gel entſtehen. So lange man aber letztern noch nicht empfindet, und der vorhandene Vorrath noch zureicht, das gegenwärtige Bedürfniß zu befriedigen, iſt eben nicht wirkliche Theurung, beſonders wenn jenes Ereigniß noch

Den jährlichen Zuwachs der edlen Metalle in Europa berechnet Necker *) über Abzug der Summen, die nach dem Orient wieder abfloßen, in den Jahren von 1763 — 1777 auf 36⅔ Millionen Gulden. Wenn man auch den ſechſten Theil hievon für Schmuck und Hausgeräthe abrechnet, und wenn der von England in manchen Artikeln getriebene Alleinhandel, wenigſt bis in die neueſte Zeit, mehrere Millionen jährlich verſchlang, was ſchon ſein Wechſelkurs auf europäiſchen Wechſelplätzen beweiſet; wenn ferner während dem Kontinental-Syſtem faſt gar kein Geld aus Südamerika nach Europa kam, und ſelbſt bei den dermaligen Unruhen ſehr wenig herüberfließt, ſo gleichen doch die Subſidien wieder vieles aus, die Maſſen des Papiergeldes gar nicht gerechnet, von denen faſt kein Land mehr frei iſt, ſo daß alſo die Zunahme der Geldmaſſe auf die Preiſe unfehlbar einen ſehr bedeutenden Einfluß hat. Die Klagen, die man demohngeachtet immer über Geldmangel und bei jeder Gelegenheit, wenn ſolches aus dem Lande geht, hört, gründen ſich mehr

---

noch nicht bekannt iſt, die unmittelbare Folge, ſondern kann erſt dann eintreten, wenn jener Vorrath nicht mehr hinreicht, und die eigentliche Theurungs-Urſache, der Mangel dadurch fühlbar wird: das Ereigniß aber und die dadurch allmählig entſtehende Verminderung des Vorraths bis zum wirklichen Mangel iſt nur die entfernte Urſache. —

*) Sur l'administration des finances chap. 9. — Heinſe (Geiſt der neueſten über Theurung erſchienenen Schriften 1805. 8. S. 148.) ſtellt eine noch viel ſtärkere Berechnung auf.

mehr darauf, daß das vorhandene und für den Landesbedarf mehr als zureichende Geld meiſt in den Händen der Reichern zurückgehalten wird, die bei dem grellen Wechſel der Begebenheiten in den neuern Zeiten weder ſelbſt damit eine Unternehmung wagen, noch es wegen geſunkener Treue und Glauben im Volke, Abnahme der Kreditanſtalten u. ſ. w. andern als Darlehen geben wollen, es wäre denn, daß ſie ſich durch Wucher-Zinſen für das beſtandene Riſiko entſchädigten.

Daß nun durch die Vermehrung des Geldes deſſen Werth falle, und die Preiſe der Viktualien ſich nominal erhöhen, läßt ſich nicht widerſprechen. Allein die Folgen ſind deshalb nicht ſo nachtheilig, als man ſich gewöhnlich vorſtellt, wenn ſich nur nicht wahre und künſtliche Theurung der Lebensbedürfniſſe damit vermiſcht. Denn einestheils gilt dieſes Steigen auch für die meiſten andern Artikel, und da der Arbeitslohn gleichfalls geſtiegen iſt, ſo können die Veränderungen, beſonders wenn ſie allmählig geſchehen, ſo bedeutend nicht ſein; anderntheils gleichen aber die Verfeinerungen und die zunehmende Betriebſamkeit, wenn ſonſt nichts nachtheilig einwirkt, alles wieder aus; denn dieſe verbreiten das Geld durch den ganzen Staatskörper, ſie führen es ſo zu ſagen jeder Ader zu, ſie machen, daß es in alle Verhandlungen und Verträge eintritt, kurz ſie vertheilen es in alle Hände vom niederſten bis zum höchſten Stande, und ſchaffen dadurch Lebensleichtigkeit in allen Sphären. Man kann ſogar behaupten, daß bei einer Nation derjenige Theil ihres Kapitals, der in Gold und Silber beſteht, um ſo

kleiner gegen die übrigen Theile deſſelben ſein kann, je reicher ſie ſonſt iſt, weil die Ausgleichungen im Handel alsdann theils mit Waaren ſelbſt geſchehen, theils bei dem reälen Kredit die Wechſelgeſchäfte deſto beſſer betrieben werden.

Die abſolute Quantität des Geldes iſt alſo, vorausgeſetzt, daß es allmählig zunehme, und durch den ganzen Staatskörper ungehindert ſich verbreite, von ziemlicher Gleichgültigkeit; höchſtens möchten einige Arbeiter darunter leiden, deren Produkte wegen vermehrtem Gelde entweder unnöthig oder unbrauchbar wurden, bis ſie eine einträglichere Arbeit zu verrichten lernten. Eher würde aber durch Geldmangel die Theurung drückend werden, wenn das Geld nämlich nicht allen gleich fehlte, ſondern der größte Theil des vorhandenen in den Händen einzelner Produzenten oder Verkäufer wäre, weil dieſe dann die Preiſe länger ſehr hoch erhalten könnten, und die ärmern alles aufbieten müßten, diejenigen Summen zuſammen zu bringen, um die jenen ihr Vorrath feil wäre.

Im Grunde kann ſich in einem Lande nicht einmal mehr baares Geld anhäufen, als ſein Bedürfniß und ſeine Kultur erfordert; iſt es damit geſättigt, ſo muß der Ueberfluß, in ſo ferne Papiergeld dieſe Ordnung nicht ſtört, in andere Länder oder zu einer andern Beſtimmung abfließen *); denn hier iſt es ſelbſt eine überflüßige

---

*) David Hume: politiſche Verſuche. Königsb. 1800. III.

ge Waare, die gegen eine nothwendige umgeſetzt wird: ſo wie umgekehrt, wenn für die innere Betriebſamkeit zu wenig vorhanden iſt, daſſelbe vom Ausland gegen inländiſche Waaren eingeführt wird, mögen auch die Geſetze, welche die falſchen Maximen über die Handelsbalanz hin und wieder veranlaßten, und von denen bis in die neueſten Zeiten keine Regierung frei war, noch ſo wachſam und ſtrenge ſein, den wechſelſeitigen Abfluß zu hindern. Spanien verbot die Ausfuhr des Silbers, und dennoch verbreitete ſich ſein Ueberfluß an dieſem Metalle in alle Länder Europens.

§. 12.

Die Theurung wegen vermehrtem Geld iſt dem zu Folge, und nach dem vorhin angegebenen Begriff mehr ſcheinbar als wirklich: ſie iſt mehr eine Preiserhöhung, als eine Theurung im engern Sinne. Dieſe hängt mehr von phyſiſchen und zufälligen Urſachen ab, entſteht und verſchwindet ſchnell und beruht auf dem Mißverhältniß zum Preis der meiſten andern Bedürfniſſe; jene iſt dagegen ſchleichend, und nimmt allmählig mit ihrer Urſache zu *). Bei Entdeckung von Amerika ſanken Gold und

*) Herbert in ſeinem Verſuche über die Kornpolizei ſucht aus ältern und neuern Beiſpielen zu beweiſen, daß weder die Metalle mit den Preiſen der Lebensmittel, noch dieſe mit jenen im Gleichgewichte ſtehen, ſondern dieſe vielmehr von der Menge des Ackerlandes, der darauf verwendeten Arbeit und den Steuern abhängen. —

und Silber um zwei Drittheile ihres Werthes, und ſinken ſeitdem: auch haben die Münzen überall an Gehalt verloren, indem das alte Schrott und Korn abnahm, während der aufgeprägte Werth der Münze derſelbe blieb. Aber der gemeine Mann weis ſich mit den Preiſen darnach zu richten, und ſelbſt der Kaufmann ſieht in den Münzen nicht ſo faſt dieſe ſelbſt, als das darin enthaltene Gold und Silber, wornach er ſeine Preiſe beſtimmt. Nur wer von einer beſtimmten Einnahme lebt, der Kapitaliſt, der Beſoldete und namentlich der Staatsdiener leidet darunter. Letzterm iſt der vermehrte Geldumlauf und die dadurch bewirkte Steigerung der Preiſe aller Bedürfniſſe, welche dem Lande und deſſen gewerbtreibenden Einwohnern oft vortheilhaft iſt, geradezu nachtheilich und verderblich. Alle Profeſſioniſten finden in der Regel ihr beſſeres Auskommen, den Zeitumſtänden gemäß, in ihrer eigenen Induſtrie, und in dem Gleichgewichte, welches ſich nach und nach zwiſchen Arbeitslohn und Geldwerth der Bedürfniſſe herſtellt; dem Staatsbeamten aber kommt nichts davon zu gut; ſelbſt ſein Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit bringen ihn nur zu Stellen, auf denen die Einnahmen, verglichen mit den höhern unvermeidlich damit verknüpften Ausgaben, wieder im vorigen Verhältniſſe ſtehen. Man ſucht ihm zwar öfter mit Naturalien zu helfen: allein dies iſt in der Ausführung gewöhnlich ſo ſchwierig, daß kaum an eine allgemeine Einführung zu denken iſt. Der Staat müßte viele ſeiner Einkünfte in Natural-Abgaben umſchaffen, wodurch er ſich die Etats-Entwürfe über jährliche Einnahmen und Ausgaben ſelbſt erſchwerte, und dabei entweder ſelbſt oder doch der

Staats-

Staatsdiener Getreidhandel treiben. Mangel an Kenntniß und Zeit würden aber letztern vielleicht noch tiefer herab bringen; auch wäre ſo ein Geſchäft ſchon mit ſeiner Beſtimmung nicht vereinbar. In wie ferne ihm aber bei momentaner Theurung durch baare Zulagen zu helfen ſein möchte, dazu wird eine liberale wohlthätige Regierung nicht nur bereitwillig ſein wollen, ſondern, wenn ſich bei Natural-Eindienung der Zehenten, Grund- und andrer Abgaben wegen den hohen Preiſen derſelben zugleich ihre Einnahmen mehren, auch bereitwillig ſein können. — Ohnehin iſt es jetzt mehr als je anerkannt, daß der Dienſtvertrag des Staats mit dem Staatsdiener nicht nach den Regeln des gewöhnlichen Mieth-Vertrags, ſondern nach den ganz eigenthümlichen, vom Intereſſe und dem Weſen des Staatsorganiſm gebotenen Verhältniſſen beurtheilt werden müſſe, und daß der Staat, indem er ſeinem Diener für deſſen Produktivkraft einen Gehalt ausſpricht, ihm dadurch eine beſtimmte, von den wechſelnden Nominal-Preiſen der Dinge unabhängige Maſſe von Genuß-Mitteln gewähren will.

§. 13.

Eine andere Urſache der Theurung ſchreibt man

2) der Vermehrung der Menſchen zu. —

Vergleicht man die Geburts- und Sterbeliſten von frühern mit den ſpätern Jahren, ſo leidet es keinen Widerſpruch, daß ſich die Volkszahl der meiſten Länder in den letztern Jahrhunderten eher vermehrte als verminderte. Eine mehr menſchliche und verbeſſerte Kriegskunſt,

nach

nach welcher in den Treffen nicht ſo faſt die Zahl der Gebliebenen, als das Feldherrntalent und eine zweckmäßige Kombination der Umſtände den Ausſchlag giebt: die Fortſchritte in der Arzneikunde, beſonders der medizinischen Polizei in Bezug auf allgemeine Uebel, wie z. B. die Seuchen, oder die Pocken, deren Einimpfen ſchon vielen Tauſenden das Leben rettete und retten wird, wenn anders die Erfahrungen eines Menſchenalters hinreichen, hierüber ein Urtheil zu fällen, mögen wohl ſo ziemlich die Haupturſachen davon ſein. — Volksmenge iſt aber auch von einem Theil der Staatsökonomiſten als die Hauptquelle und Hauptſtütze des National-Reichthums angegeben worden: unbekümmert um den Zuſtand dieſer Volksmenge haben ſie nur Menſchen verlangt, und daher alle Hebel der Staatsgewalt in Bewegung zu ſetzen verſucht, ja ſelbſt oft die Vorzüge der Sittſamkeit und Keuſchheit aufgegeben, um Menſchen zu gewinnen. Und ſeitdem das Streben der Staaten nach Individualität, nach Selbſtſtändigkeit und Macht der Charakter der neuen Welt geworden, hat das Syſtem der ſtehenden Heere die Menſchen vollends zu einer geſuchten Waare gemacht. Wenige Staatswirthe haben eingeſehen, daß National-Reichthum ein wohlhabendes Volk vorausſetze, und haben ſich bemüht, das Maximum der Bevölkerung nach dem Verhältniß der vorhandenen Genußmittel zu finden.

Indeß wirkt die Zunahme der Menſchenmenge nicht abſolut auf die Theurung, ſondern nur ihr Mißverhältniß zur Produktion, und zu den vorhandenen Erwerbsquellen überhaupt. Halten dieſe nicht mit jener

gleichen Schritt, ſo wird ſie freilich ſtatt den Vortheilen, die man ſich ſeit Friedrich dem Großen von ihr ſo ſehr zu verſprechen gewohnt iſt, immer nur für das Ganze drückender werden. Hätte ſich das Landbau= und Kulturſyſtem in England mit dem zunehmenden Flor der Manufakturen und des Handels, und der dadurch vermehrten innern Konſumtion gleichmäßig fortgebildet, ſo hätte dieſes Land, das in glücklichen Zeiten eine ſo ungeheure Menge Getreid ausführte, nie über Mangel und Theurung der Lebensbedürfniſſe zu klagen Urſache gehabt. Aus dem nämlichen Grunde iſt auch in Städten, deren Bevölkerung ſchnell zunimmt, ohne daß ihnen eine fruchtbare Umgegend entſpricht, oder deren Kultivirung und die Zufuhr der Naturalien durch Flüſſe, Kanäle und gute Straßen damit gleichen Schritt hält, viel koſtbarer zu leben, als da, wo dieſe Umſtände günſtiger ſind. Selbſt auf manchen Dörfern hat ſich desfalls die Konſumtion in Verhältniß zur Produkion gegen ſonſt vermehrt, nicht nur wegen der großen Zahl der Handwerker und Krämer, die ſich dort mehr und mehr niederlaſſen, ſondern auch wegen den vielen Häuslern, die nur einen Theil von dem, was ſie verzehren, ſelbſt anbauen.

Nur auf den Fall alſo könnte die zunehmende Bevölkerung eine eigentliche Theurung und Hungersnoth bewirken, und am Ende für den Staat ſelbſt gefährlich werden, wenn für die Ueberzähligen kein kulturfähiger Boden mehr vorhanden wäre, die Menge der Fabrikate den inländiſchen Bedarf überſtiege, vom Auslande her aber keine Nachfrage entſtünde oder kein Abſatz dahin

möglich wäre, auch nicht auf andern Wegen, z. B. bei öffentlichen Bauten und Anlagen die Arbeiter Beſchäftigung fänden. Allein dieſer Fall wird bei einer guten National-Oekonomie, und dem regen Handelsverkehr der Nationen wohl ſchwerlich eintreten, und man kann ſagen, unter allen europäiſchen Staaten iſt kaum in einem die Volksmenge auf der Höhe, welcher ſie nach der Haushaltung der Natur fähig wäre; — wäre es aber auch, ſo möchte dieſe übermäßige Volkszahl am Ende in der Auswanderung nach den Kolonien früher ihren Abfluß finden, als dieſes Unheil erfolgte, oder diejenigen, die es vorzüglich träfe, zu ertragen Willens wären. Nur der Chineſe iſt auf ſeinen Boden gebannt, und leidet in ſeiner Iſolirung alle Drangſale der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Hungersnoth: im allgemeinen Weltverband dagegen wird die Bevölkerung der Staaten nicht höher anwachſen, als ſich nach ihrer Kultur und den möglichen Erwerbsquellen Menſchen hinlänglich nähren können, ſie wird aber in der Hauptſache auch nicht geringer ſein. Die Natur ſetzt hier überall weiſe die Gränzen. Denn der Trieb des Menſchen nach Wohlſtand iſt ſo kräftig, daß jede andere auch noch ſo mächtige Neigung ihm nachſtehen muß, ſelbſt die tief in der menſchlichen Seele liegende Anhänglichkeit an die Heimath. Wohlſtand iſt der Magnet, der alles anzieht, und wo dieſes Streben nicht gehemmt wird, da werden ſich Menſchen ſelbſt in Wüſten hindrängen. So ſind einſt Tyrus und Karthago entſtanden, und Amerika hat ſich in wenig Jahren mit einer zahlreichen Menſchenmenge bevölkert, und zu einen mächtigen, ſtets im Wohlſtande fortſchreitenden Freiſtaat umge-

geſchaffen. Die natürliche Abneigung des Menſchen, ſich von der Heimath zu entfernen, ſichert übrigens den Staat hinlänglich, daß der Bürger nur dann auswandere, wenn ihn die Unmöglichkeit des Erwerbs dazu zwingt, und es bedarf wohl keiner ſtrengen Auswanderungsverbote, die den Staat zum Kerker machen. Nur gewaltſame Störung des Gangs der Natur kann in einen Staat eine größere Volksmenge drängen, als daſelbſt im Wohlſtande zu leben vermag: hat ſie ſich dort aus ſich ſelbſt bis zu dieſem Punkt vermehrt, ſo kann auch nur Gewalt den Ueberfluß zurück halten. Iſt aber die Zahl der Einwohner der individuellen Beſchaffenheit des Landes angemeſſen, ſo können die Preiſe der Lebensmittel nicht aus dem Verhältniß treten, ſondern werden in der Regel immer der Produktion und den Beſchäftigungen durch Gewerbe und Handel entſprechend ſein.

§. 14.

3) Vermehrter Viehſtand.

So lange eine ſolche Vermehrung blos die Folge der verbeſſerten Landeskultur oder des vergrößerten eigenen Bedarfs eines Landes iſt, kann ſie auf die ſteigenden Getreidpreiſe wenig Einfluß äußern. Denn wo ſich die Fruchtäcker vermehren, da iſt zur Bearbeitung und Bedüngung des Bodens mehr Vieh nöthig, ſo wie auch da, wo die Menſchen zunehmen, die Konſumtion der Milch ſtärker wird, beſonders ſeitdem der Kaffee allgemeiner wurde, der in den Hungerjahren 1771 und 1772 ein viel wohlfeilers Getränk abgab als das Bier. Ueberhaupt

ſieht

ſieht hier der Oekonom ſelbſt am beſten ſeinen Nutzen ein, und wird hienach die ſchicklichſte Einrichtung mit dieſer oder jener Viehgattung treffen. Anders iſts wohl da, wo zunehmender Aufwand, oder beſondere Verhältniſſe einwirken, was vorzüglich von den Pferden, auch von Hunden und andern Thieren, die mehr des Vergnügens wegen gehalten werden, gilt. Man berechnet den jährlichen Bedarf eines ſolchen Pferdes auf wenigſt 4 bis 5 Morgen Feld- und 1 bis 2 Morgen Wies-Gründe. Tauſend Pferde nehmen alſo zu ihrem Unterhalte ſchon 5 bis 7 tauſend Morgen Landes in Anſpruch, einen Flächenraum, auf dem ſich wenigſt 1000 bis 1500 Menſchen komplet ernähren könnten. In England, wo ſich mit dem zunehmenden Reichthum der Pferdſtand ins Ungeheure vermehrte, ſoll dieſer die Hälfte des ganzen Ertrags des Bodens verſchlungen haben *). Hieraus läßt ſich freilich der Schluß ziehen, wie zerſtörend eine ſtarke Kavallerie und Artillerie auf die jährliche Erzeugung des Bodens einwirke, und daß es vorzüglich auf dieſen Umſtand bezogen werden müſſe, wenn man vorzüglich vermehrten Pferdſtand unter den Theurungs-Urſachen aufführen hört.

§. 15.

4) Luxus **) überhaupt.

Die Wirkungen des Luxus ſind nicht zu allen Zeiten gleich; ſie hängen meiſt von der Lage und dem Stand-

*) Schlettwein i. d. a. Schr.

**) Witte: über die Schicklichkeit der Aufwandsgeſetze. Leipz. 1782. — Gründler: die Unſchädlichkeit des Lu-

punkte ab, auf dem ſich die Menſchheit in ihrer Fortbildung befindet. Der Luxus der alten Zeit war mehr unbeſtimmt und willkührlich; man konnte ihm weder Regeln vorſchreiben, noch aus ſeinem Gang ſelbſt eine Regel abziehen: er hatte nicht die Wirkung, den Armen Brod und den Induſtriöſen Arbeit zu verſchaffen: es gab da überhaupt keine ordentliche Vertheilung des Vermögens und konnte ſich auch keine geſtalten, ſo lange bloße Gewalt oder erſte Occupation einer herrnloſen Sache hinreichte, Macht und Reichthum zu erwerben. Die Großen blieben dabei immer groß und reich, und je verſchwenderiſcher ſie oft waren, deſto höher ſtieg die Noth der geringern: kurz es verhielt ſich Kultur und Induſtrie nicht zum Wohlſtand wie Urſache zur Wirkung. — Der heutige Reichthum und Luxus dagegen iſt mehr die Frucht des Fleißes und einer geregelten Erwerbungsart: er iſt mehr ſyſtematiſch, und jeder ſeiner Schritte zum Genuß koſtet ein Aequivalent, das in andere Hände kommt, und von da erzeugend wieder weiter wirkt, dem Waſſerſpiegel gleich, der bei einer geringen Bewegung ſogleich Kreiſe in die weiteſte Entfernung zieht.

Der Luxus der letztern Art, ſo ferne der Ausdruck nicht ſo faſt Prachtliebe und Hang zum Aufwand, als den

---

Luxus unſers Zeitalters ꝛc. Berl. 1789. — Plonquet: philoſ. polit. Verſuch über den Luxus. Leipzig 1789. Rau: über den Luxus. Erlangen 1817.

den Trieb zum Wohlleben, zum Beſſerſein und zur Verfeinerung der Lebensgenüße überhaupt bedeutet, auch nicht etwa auf einzelne Stände *) bezogen wird, und hauptſächlich auf Arbeitſamkeit beruht, — dürfte eben ſo wohlthätig ſein, als er in ſolchem Falle aber auch nicht mehr zu hemmen iſt. Denn hier erſcheint er als eine Wirkung des geſteigerten National-Wohlſtandes, als ein glückliches Fortſchreiten der Völker in der Bildung, und als wohlthätiges Auskunftsmittel, der zunehmenden Menſchenmaſſe Beſchäftigung und Unterhalt in den vielfältigen Zweigen der Induſtrie zu gewähren.

Wenn indeß die Landwirthſchaft mit dieſem zunehmenden Luxus nicht in gleichem Grade fortſchreitet, wenn im Gegentheile übertriebene Ueppigkeit unter dem Landvolk herrſchend wird, dann müſſen freilich die Preiſe ſeiner Produkte unnatürlich ſteigen. Denn ſo wie der Luxus der beſſern Art zur Thätigkeit und Wirthſchäftlichkeit führt, und ſtets mit Frugalität gepaart iſt, ſo iſt der andere der Weg zum Müßiggang und der Ausſchweifung, und hat faſt immer Verſchwendung zur Folge. So gut demnach dieſer Gegenſtand von der einen Seite ein ſorgfältiges Augenmerk der Landespolizei erfordert, daß er das Verhältniß zum Grad der gegenwärtigen Kultur

*) Ein Beiſpiel wäre Polen, wo die Großen im Ueberfluße dahinſchwelgten, während der Landmann in Armuth und Unbehilflichkeit ſein kümmerliches Leben zubrachte.

tur und des Wohlſtandes der Landleute und ihres Geſin-des nicht überſteige — wovon ſich, leider! die traurige Erfahrung ſchon in den dermaligen Artikeln mancher Land-krämer gegen ſonſt machen ließe; — oder daß er nicht durch ſchiefe Richtung zuletzt in andere ſchädliche Nei-gungen, als Hang zum Müßiggang und Vergnügen, zur Spiel- und Streitſucht u. ſ. w. ausarte; ſo gut bleibt er von ſeiner ſchönern Seite für die Staats-National-Wirthſchaft ein mächtiger Hebel zur Beförderung des Ackerbaues, der Künſte und des Handels, und eine ver-läßige Schutzwehr gegen Noth und Theurung.

In nicht geringerm Grade wie bei den Produzen-ten unter ſich wirkt auch der Luxus der Reichen für manchen Handelsmann in Dingen, die nicht zu den Noth-wendigkeiten des Lebens gehören. Wollte man aber die-ſen zur Zeit der Theurung durch Geſetze beſchränken, ſo hieße das nichts anders, als einer nützlichen Bürgerklaſſe das ohnehin ſchmale Brod noch zur Hälfte entreiſſen.

§. 16.

5) Das Mißverhältniß im Anbau mancher Fruchtart.

Mit der zunehmenden Kultur konnte es nicht fehlen, daß neben den nöthigſten Fruchtarten auch der Anbau der entbehrlichern allmählig befördert, und dadurch dem Getreide ein nicht geringer Theil des Bodens entzogen wurde. — Wenn hiebei für das innere Bedürfniß an Le-bensmitteln geſorgt iſt, und durch eigene Pflanzung jener

Fruchtarten die koſtſpielige Zufuhr aus andern Ländern vermieden wird, ſo läßt ſich mit Grund nichts einwenden. So lange aber in Deutſchland das Getreid dringendes Bedürfniß bleibt, ſollte man ihm doch die Aufmerkſamkeit des Landmanns eher als ſolchen Artikeln zuwenden, die ſich theils nicht hinlänglich rentiren, theils nicht ſo wie im heimiſchen Boden gedeihen. So kann man gewöhnlich von jenen Gegenden her die erſten Klagen über Theurung vernehmen, wo der Hopfenbau den Getreidbau überſteigt, weil jener nicht nur einen bedeutenden Flächenraum erfordert, ſondern oft in 6 oder 8 Jahren erſt eine glückliche Erndte giebt. So gedeiht der Krapp nirgends vollkommner als in den Rheingegenden, der Taback iſt nirgends von der Güte, als in Ungarn, der Ukraine und Amerika: der Boden alſo, der zu dieſem Behufe in andern Ländern dem Getreibaue entzogen wird, kann ſich nie ſo rentiren. Ueberhaupt bleibt das non omnis fert omnia tellus eine weiſe Einrichtung der Natur, um das Band der Verknüpfung unter den einzelnen Nationen feſter anzuziehen, wogegen oft der angeſtrengteſte Fleiß und Aufwand nichts vermögen.

Uebrigens kann das Mißverhältniß allerdings ſo gros werden, daß der Wohlſtand des Landes darunter leidet. Wenn z. B. England einſt ſo gefüllte Kornböden beſaß, daß es ſelbſt bedeutende Prämien auf die Ausfuhr ſetzte, ſo hat jetzt der Anbau der Futterkräuter, des Kohls, der Rüben, Kartoffel und beſonders der Oelfrüchte einen ſo anſehnlichen Strich Landes dort eingenommen, daß es bei weitem den eigenen Bedarf des Getreides nicht mehr er-

erzeugt, und den Abgang vom Ausland mit nicht gerin=
gen Köſten herbeiſchaffen muß *). Dieſes Land wird in=
deß von ſelbſt von dieſer Ueberſpannung bald zurück kom=
men müſſen.

§. 17.

Mit der letzt genannten Urſache ſteht

6) die Abnahme des Ackerbaues überhaupt in
Verbindung.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekam in manchen Ländern das Manufaktur= und Handelsſyſtem das Uebergewicht über den Feldbau: die glänzende Außenſeite, der Zufluß von Gold= und Silber, womit wir uns andere Völker zinsbar machen können, die mit vermehrtem Wohlſtand wachſende Belebung des Verkehrs, die Befriedigung mannigfaltiger Bedürfniſſe des Luxus, im Gegenhalt der langſamen aber ſichern Gewinnſte, die der Feldbau gewährt, lies den Nutzen und die Nothwendigkeit des letztern oft überſehen, und würde vielleicht längſt ſchon mit gänzlicher Verödung aller Grundſtücke geendet haben, wenn nicht der Hunger von Zeit zu Zeit die Völker von dieſem Wahn wieder zurückgeführt hätte.

Indeß, wenn man in die Epoche des Fauſtrechts zurück geht, und bemerkt, wie damals wegen der Unſi=

cher=

*) In den Jahren 1800 — 1802 hat England 20 Millionen Pf. Sterl. baares Geld für Getreid außer Landes geſchickt.

cherheit auf dem Lande, und weil die Städte durch allerlei Vorzüge, und Privilegien, als Stappel- und Zollrechte, Monopole ꝛc. begünſtigt wurden, ſo ſehr alles, was nur konnte, dieſen zuſtrömte, daß der Landbau als ein Sclavenhandwerk nur der niedrigſten Klaſſe des Volks überlaſſen blieb; ſo wird man ſehr verſucht zu glauben, daß hier dem Ackerbau der empfindlichſte Stoß, ſo ſehr ihn auch fromme Stiftungen und Klöſter noch abzuhalten ſuchten, beigebracht wurde, und daß es eben wegen dieſer radikalen Erſchütterung der ſpätern Einſicht nicht mehr gelingen konnte, das Mißverhältniß zwiſchen Stadt- und Landwirthſchaft gänzlich auszugleichen. Und wenn auch hie und da ein Staat durch wohlüberdachte Maasregeln glücklicher in Herſtellung des Gleichgewichts zu ſein ſchien, ſo ſcheiterten doch oft dieſe Hoffnungen wieder theils an den unaufhörlichen Kriegen, die durch den hohen Militärſtand dem Ackerbau die Hände entzogen, und durch das neuere Einquartierungs- und Requiſitions-Syſtem die Kräfte des Landmanns erſchöpften, theils wurde der Muth des letztern durch die wegen vermehrten Staatsbedürfniſſen erhöhten, oft ungleichen Steuern und Abgaben darnieder gebeugt.

Wenn aber gegen dieſes Uebel von einer weiſen, auf das Intereſſe der Nationen berechneten Politik im Allgemeinen Heil zu erwarten iſt, ſo iſt es zugleich die beſondere Aufgabe der Landbaupolizei in Verbindung mit landwirthſchäftlichen Inſtituten, die Ackerkultur zu ermuntern, dem Bauernſtande die gebührende Achtung zu verſchaf-

ſchaffen, und alle Hinderniſſe *) zu entfernen, die der möglichſten Erhöhung der Ackererträgniſſe im Wege ſtehen. Deutſchland insbeſondere kann bei ſeiner gegenwärtigen, gegen ſonſt vergrößerten Konſumtion wirklich nur durch geſegnete Erndten zu einem bedeutenden Vorrath gelangen, und da kann nur in verbeſſertem Landbau Hilfe geſucht werden.

Die Erde iſt die Quelle des bei weitem größten Theils aller Genußmittel; aus ihr als der nothwendigen Bedingung zur Exiſtenz des Menſchen fließen beinahe alle Reichthümer. Nur da, wo Landbau blüht, iſt ein feſter, durch keine vorübergehende Ereigniſſe zu ſchwächender Wohlſtand zu ſuchen; hier oder nirgends keimt die ächte Vaterlandsliebe und der weltbürgerliche Sinn auf gemeinſamen Boden, und nur hier findet eine ſteigende Bevölkerung ihre nährende Mutter.

Es iſt allerdings möglich, daß eine Nation, von örtlichen Verhältniſſen begünſtigt, auch durch induſtrielle und kommerzielle Produktion ſich zu einem hohen Grad von Wohlſtand ſchwinge, wie die Beiſpiele von Holland, Genua u. a. beweiſen. Aber dieſer Wohlſtand wird ſtets prekär ſein: ihr Unterhalt wird von andern Nationen, und ihre Erwerbsmittel von den Launen der Zeit, den Sitten und einer Menge Zufälle abhängen.

Wenn

*) Hinderniſſe des Ackerbaues ſ. Schlözers Anfangsgründe der Staatswirthſchaft. 2 Bde. §. 14.

Wenn auch in der National-Oekonomie von keinem Range der produktiven Kräfte, noch weniger von einer vorzüglichen oder ausſchließenden Begünſtigung der einen vor der andern die Rede ſein kann, ſo muß doch wenigſt die chronologiſche Ordnung aufrecht erhalten werden. Denn ſolider unabhängiger Wohlſtand eines Staats, wie ihn das Princip der Staatswirthſchaft fordert, wird nur da aufkeimen, wo erſt die Exiſtenz der Nation geſichert iſt, wo alſo Stoff für die Ur-Produktivkraft vorhanden und dieſe in Thätigkeit iſt. Erſt diejenige Produktionskraft, welche der Urſtoff nicht bedarf, kann nach der Haushaltung der Natur auf die Induſtrie und den Handel überfließen, und dieſen natürlichen Gang zu leiten, muß die Tendenz der Staatsverwaltung um ſo mehr ſein, als der täuſchende ephemere Glanz des Handels- und Fabrikgeiſtes wegen ſeinen ſchnellen Ausſichten auf Wohlſtand und Reichthum ohne übermäßige Körperanſtrengung nur zu viel Reiz hat, die Urproduktion zu überſpringen, und ſeit der Entdeckung der Fahrt um die ſüdliche Spitze von Afrika und der Entdeckung Amerikas wirklich überſprungen hat *). Erſt dann alſo, wenn die Urproduktion die induſtrielle und kommerzielle eingeholt hat, und wenn die europäiſchen Nationen zur Ueberzeugung gelangt ſind, daß die höchſte Stufe der beiden letztern den Mangel der erſten nicht erſetzen könne, weil allein ſie dauernden und

ſichern

*) Die Erſcheinung, daß oft mitten unter öden und ſchlecht angebauten Fluren dennoch eine übermäßige dürftige Volksmenge lebt, läßt ſich wohl auch nur aus dieſem

Reiz

ſichern Wohlſtand gewährt, wird man mit umfaſſendem Urtheil jene Entdeckungen als eine Wohlthat für die kultivirende Menſchheit betrachten können.

§. 18.

Als ein beſonderes Hinderniß des Ackerbaues nennt man auch

7) die Ungleichheit des Grundeigenthums-Beſitzes, große Pachtungen und Güter-vereinigungen.

Ehemals gieng die Sorgfalt der oberſten Polizei vorzüglich gegen die Verkleinerung der Grundbeſitzungen, und im deutſchen Reiche wurde durch eine Menge von Geſetzen **) die Untrennbarkeit der Bauerngüter befohlen. In neuern Zeiten hielt man das Verbot der Verkleinerung für gemeinſchädlicher, jedoch mit Rückſicht auf örtliche Verhältniſſe, Beſchaffenheit des Bodens, Lage, Größe, Bevölkerung und Verfaſſung eines Landes.

Bei-

Reiz erklären. Der Ackerbau leitet nämlich wenige, und nur die, welche er nicht mehr ernähren kann, zur Fabrikation und zum Handel hinüber: von den beiden letztern aber, wenn ſie nicht mehr Unterhalt geben, können wegen dem Widerwillen gegen hohe körperliche Anſtrengung und der Verachtung des Ackerbaues ſelbſt kaum einige Menſchen wieder abgezogen und nur durch den höchſten Grad des Elends zur Landökonomie wieder zurück geführt werden.

**) Fiſcher Kammeral- und Polizei-Recht. II. 593 und 594.

Beides hat übrigens ſeine Vortheile und Nachtheile.

Die Vortheile großer Beſitzungen ſind: man kann mit einer bedeutenden Unternehmung viel mehr gewinnen, als wenn ſie vielfältig im Kleinen verſucht wird, weil nicht nur an Arbeit und Kapital ein Erſparniß geſchieht, ſondern überhaupt der Erfolg und die Benützungen zuſammenhängender ſind; der große Landwirth allein kann ferner auf ſolche Verbeſſerungen denken, die mit bedeutenden Auslagen und Verſuchen durch neue Inſtrumente, Maſchinen u. d. gl. verknüpft ſind; auch koſten einige feſte und große Wirthſchaftsgebäude weniger als viele kleine. Ferner ſind große Bauern nicht gedrungen, gleich nach der Erndte mit ihren Früchten zu Markt zu fahren, können folglich durch allmahligen Verkauf die Getreidpreiſe in den verſchiedenen Jahrszeiten mehr im Gleichgewichte erhalten, während viele Kleingütler durch den ſchnellen Verkauf ihres Konſumtions-Ueberſchußes den Schrannenpreis in den erſten Monaten nach der Erndte gegen die übrige Jahreszeit unverhältnißmäßig herabdrücken. Krome *) beſorgt ſogar, es möchten, wenn der Verkauf der Güter unbeſchränkt wäre, gerade erſt große Oekonomien aus den kleinen entſtehen, weil die Beſitzer der letztern, die oft weder eine Scheuer noch ein Stück Vieh zu unterhalten im Stande wären, von ihrem Beſitzthum keinen ſolchen Gewinn wie die Vollmeyer

*) Ueber Ackerbau ꝛc. Hildesheim 1808.

meyer haben, und daher auch in kurzer Zeit von dieſen ausgekauft ſein würden: wovon ſich jedoch eben die Nothwendigkeit nicht einſehen läßt. Im Gegentheil beſtättigt die Erfahrung, daß ſich die kleinen Beſitzer meiſt auf ihren Gründen nähren, oft ſogar noch einen Ueberſchuß zurücklegen; auch iſts unwahrſcheinlich, daß ſie für den Werth, den ſie auf ihren zwar geringen aber ſorgfältig gepflegten Boden legen, ein hinlängliches Aequivalent erhalten würden.

Dagegen haben große Beſitzungen die Nachtheile, daß verhältnißmäßig der Boden im Kleinen beſſer kultivirt wird; denn der Kleingütler hat alles mehr unmittelbar unter Augen, kann zunächſt für alles ſorgen, und jede günſtige Gelegenheit ſchleunig benützen: kein Winkel bleibt da unbenützt, die Quellen der Produktion werden vervielfältigt, und die Kräfte des Bodens durch verſchiedene Arten von Anpflanzungen angeſtrengt, um ſie auf den höchſten Ertrag zu bringen, während an dem Grosbauer, dem eine mittelmäßige Erndte oft ſchon Gewinn genug giebt, der Reiz zur beſſern Betriebſamkeit verloren geht. Auch giebt es manche Fruchtart, wie Hanf und Flachs, die im Großen nicht ſo gut gedeihen. Große Pachtungen insbeſondere erfordern gewöhnlich reiche Unternehmer, und dieſe ſind meiſt mit ihren Gewinnſten nicht ſo im Lande zu erhalten wie die Eigenthümer. So ſieht man in Pohlen und Ungarn, wie die Juden und Griechen, die vorzüglichſten Pächter daſelbſt, das wenigſte von dem, was ſie aus ihren Nutzungen ziehen, wieder dem Landbau zu-

wen-

wenden *). Endlich kann durch einen einzigen Pächter einer großen Wirthſchaft, wenn er ein ſchlimmer Oekonom iſt, oft das ganze Gut ruinirt werden, während bei kleinern Pachtungen der Schade theils nicht ſo umfaſſend, theils durch beſſere Aufſicht auf die einzelnen Pächter leichter zu vermeiden iſt.

Im Ganzen betrachtet giebt zwar, nach der Berechnung der Oekonomiſten, die Kultur im Großen einen ſtärkern reinen Ertrag; weil aber die im Kleinen produktiver iſt, d. i. weil im Verhältniß mehr Menſchen von ihr leben und ſich nähren können, folglich für ein bevölkertes Land das beſte Auskunftsmittel iſt, und weil durch den vermehrten Bauernſtand die Menſchen auf dem Lande wieder mit den Stadtbewohnern ins Gleichgewicht kommen, auch die dienende Klaſſe der Einwohner gegen die herrſchende mehr in Proportion tritt: ſo möchte zum gleichmäßigen Gedeihen aller Fruchtgattungen ein glückliches Nebeneinanderbeſtehen beider Kulturarten die vortheilhafteſte Einrichtung für die National-Wirthſchaft ſo gut wie für die höhere Polizei ſein **), und auf dieſem Wege der Flor des Landes, und für jede Einwohnerklaſſe ein verhältnißmäßiger Wohlſtand bewirkt werden.

Gera-

*) Grellmann: ſtatiſtiſche Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenſtände der öſterr. Monarchie. Göttingen 1797.

**) Vorſchläge zu Güter-Zertrümmungen und zur Herſtellung des Maximums und Minimums der Beſitzungen ſ. v. Soden Staats-Nationalwirthſchaft S. 83. f.

Gerade die ungeheuern Beſitzungen von der einen, und der Mangel oder die Geringfügigkeit des Grundeigenthums von der andern Seite ſind ſchuld, daß Ungarn noch ſo wenig angebaut iſt; daß in Portugall zwei Drittheile des Bodens öde liegen; daß in Sardinien die Wüſten allgemein ſind; daß das ſonſt fruchtbare Andaluſien beinahe durchgängig eine Haide iſt, und das unter die Lords of the mannor vertheilte Irrland in einem ſo armſeligen Zuſtande ſich befindet, während in England die Edelleute ihre großen Wirthſchaften öfter in 20 und noch mehr Pachtungen abtheilen, und dadurch den Ertrag und ihre Einkünfte aufs Doppelte erhöhen. — Nur eine der Bevölkerung, der Kultur und den Bedürfniſſen der Nation angemeſſene Vertheilung des Grundbeſitzes vermag hier die Konflikte auszugleichen, und Lebensleichtigkeit im ganzen Lande zu verbreiten. Der Staat dürfte nur da einſchreiten, wo dem Unterthan die Abgaben und Beſtellungskoſten nichts mehr oder kaum noch den Lohn des Tagarbeiters übrig laſſen, weil dabei weder das Recht des Einzelnen mehr beſtehen, noch die Kultur und der Flor des Landes gedeihen könnte. — Daß dies übrigens bei der gegenwärtigen Einrichtung der meiſten Länder, in denen die bisherigen großen Güter zugleich mit Wirthſchaftsgebäuden für einen ausgebreiteten Anbau eingerichtet ſind, nur allmählig geſchehen könne, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

Man führt bisweilen das grund- und lehenherrliche Verhältniß als eine Urſache der geringern Landeskultur

an. — Es iſt allerdings nicht zu verkennen, daß Uebertreibungen und Mißbräuche hierin eine der drückendſten Feſſel für den Ackerbau werden können; wenn aber Grundherr und Grundhold in richtigem Verhältniß zu einander ſtehen, ſo daß beide an der Kultur des Bodens gleich großes Intereſſe haben, und für dieſen Zweck mit gemeinſchäftlichen Kräften zuſammen wirken, ſo möchten die Vortheile überwiegen. Der Bauer bedarf ohnehin, ſo lange ſeine Bildung nicht weiter gediehen iſt, eines Sporns, und würde oft bei freiem Eigenthum weniger anbauen; denn die Einſamkeit des Landbaues, die Beſchäftigungsart, der Mangel alles Tauſches der Meinungen und Empfindungen, das blos Mechaniſche der Arbeiten, und die aus der körperlichen Anſtrengung nothwendig reſultirende Ermattung ertödten gar oft alle Regſamkeit und den lebendigen Trieb zur Vervollkommnung in ihm. Auch muß man bedenken, daß nicht alle Staatsbürger ſich mit Ackerbau unmittelbar befaſſen können; daß die Kapitaliſten, wenn ſie freien Spielraum haben, ihre Erſparniſſe anzulegen, immer auf Grund und Boden als die ſicherſte Gelegenheit hiezu verfallen, folglich auch die Grundherrn, wenn ihnen durch die Ablöſung das Kapital heimgezahlt wird, dieſes wieder anderswo auf ähnliche Art nutzbar zu machen ſuchen. Daß ſich übrigens bei geſtatteter Ablößbarkeit dennoch ſo wenige dazu geneigt finden, ſcheint ſchon eine Anzeige zu ſein, daß ſie entweder die Abhängigkeit vom Geldbeſitzer, zu dem ſie ihre Zuflucht nehmen müſſen, mehr als die vom Grundherrn fürchten, oder wo ſie jenen nicht brauchen, ſonſt ihren

bishe-

biſherigen Zuſtand für vortheilhafter als den zu erwartenden erachten.

§. 19.

8) Die vermehrten Branntweinbrennereien.

Man hat oft die Vor- und Nachtheile *) auseinander zu ſetzen verſucht, welche durch den Gebrauch des Branntweins für eine Nation entſtehen können. Die einen glauben im Verbrauch des Getreids zu dieſem Zwecke eine Haupturſache des Mangels und der Theurung zu finden; andre, die mehr auf das einzelne Intereſſe ſehen, erklären deſſen Einſchränkung für einen widerrechtlichen Eingriff in die Privatwillkühr eines jeden bei der Auswahl der Nahrungsmittel, und in das einmal beſtehende Gewerbe einer beſtimmten Einwohnerklaſſe, ſo wie für unpolitiſch in Bezug auf National-Oekonomie; die dritten nehmen endlich zur Moral und Diät ihre Zuflucht, und nennen das Getränk verderblich für die Sitten und die Geſundheit.

Der

*) Siemens: über die Maxime, durch Einſchränkung des Branntweinbrennens geringere Kornpreiſe zu erwirken. Braunſchw. 1796. Harl Verſuch einer Beantwortung der Frage über die beſten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues. Erlangen 1806. — „Iſt es in einem Lande, das überflüßig Getreid erbaut, bei hohen Kornpreiſen rathſam, das Branntweinbrennen zu verbieten?“ Leipz. 1804. Koch — Sternfeld: Verſuch über Nahrung und Unterhalt in civil. Staaten 1813. S. 272. — Die Schriften von Heinſe, Kerſting, Barlshauſen, Breitenbach, Münchhauſen ꝛc.

Der Mittelweg dürfte indeß auch hier wie überall der beſte ſein, ſo daß das Getränke weder unbedingt verboten, noch auch deſſen Fabrikation und Verbrauch beſonders ermuntert würde. Die Branntweinbrennereien wirken durch die Mäſtung des Viehs ſehr vortheilhaft auf die Preiſe des Fleiſches, und indirekt durch die Verbeſſerung des Düngers auch auf die Landwirthſchaft. Durch ein Verbot müßten aber nicht nur dieſe Vortheile weg fallen, ſondern es entſtünde noch ein beſondrer Schade dadurch, daß jetzt das Vieh, weil es durch die bisher geſtattete Brennereien heran gezogen iſt, und man es doch fett haben oder wenigſt ernähren will, ſtatt mit Branntweinſpühlig jetzt mit lauterm Getreid gefüttert würde, weil es ſich nicht ſo geſchwind an trocknes Futter gewöhnen könnte. Und warum ſoll man den Unterthan eines Vortheils berauben, den er nebenher von ſeiner Einrichtung zu ziehen weis?

Vernünftige Aerzte behaupten, daß der Mann bei ſchlechter rauher Koſt, und da er oft nichts warmes erhält, den Branntwein hart entrathen, und daß man von weit mehr Krankheiten unter der arbeitenden Klaſſe hören würde, wenn ſie nicht das trockne Brod oder die halbgegornen Mehlſpeiſen damit aufzulöſen und zu verdauen ſuchte. Mancher kann auch eher hungern, oder ſich mit ſchlechtem Brod begnügen, wenn er hin und wieder einen Schluck Branntwein nimmt, und viele ſind ſo daran gewöhnt, daß ſie ohne ihn eben ſo wenig, als mancher Vornehme ohne Wein leben könnten. Würde demnach dieſes Getränk wohl durch das Verbot außer Gebrauch

kom=

kommen, oder würden nicht vielmehr diejenigen, die noch alten Branntwein liegen haben, ihn ſehr theuer verkaufen, oder gar der Vortheil, den bisher der inländiſche Fabrikant genoß, jetzt dem Auslande zufließen? Oder könnte aus ſchlechtem wurmſtichigen Getreid beim Verkauf ſo viel wie aus Branntwein erlößt werden, zu welchem es noch ſehr gut zu gebrauchen iſt?

Ich verkenne zwar keineswegs die nachtheiligen Folgen, die der übermäßige Genuß desſelben hin und wieder nach ſich zieht. Allein ſo wie der mögliche Mißbrauch einer Sache überhaupt der Maasſtab nicht ſein kann, ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit zu beurtheilen, eben ſo wenig dürfte auch dieſes Nahrungsmittel, das durch eine vieljährige Gewohnheit eingeführt, und für mehrere Einwohner zum ausſchließenden Gewerbszweig geworden iſt, auch dem gemeinen Mann ſeine Lebensweiſe ſo zu ſagen unentbehrlich gemacht hat, darum, weil der eine oder andere Trunkenbold damit ſeine Geſundheit untergräbt, gleich ganz unterſagt, ſondern höchſtens für die Polizei ein Gegenſtand ihrer Sorgfalt dahin werden, daß mit der übermäßigen Fabrikation nicht der Genuß über Hand nehme, und auf die Oekonomie und die Sitten der gemeinen Volksklaſſe ſchädlichen Einfluß äußere.

Wenn das Getreid theuer wird, brennt man ihn ohnehin ſchon ſchlechter, man gebraucht Obſt, Kartoffel u. a. dazu; viele treiben das Geſchäft nur mäßig, um gerade noch das Vieh zu erhalten, andere ſtellen es gar

ein,

ein, weil ſie mit denen, die ſich früher bei wohlfeilen Zeiten Getreidvorrath anſchafften, nicht mehr Preis halten können, und ſo wird der Verbrauch für ſich ſchon ſchwächer.

Man hat übrigens noch nie nach Einſtellung des Branntweinbrennens die wohlfeilen Kornpreiſe rühmen hören, wohl aber wurde durch das Verbot die Furcht vor Mangel erſt rege, und dadurch jene vielmehr erhöht *).

Ueberhaupt beträgt in gewöhnlichen Jahren das zum Branntwein verbrauchte Getreid höchſtens den 36ſten Theil der ganzen Getreidkonſumtion, und wenn man annehmen kann, daß in theuern Zeiten dieſer Betrag noch auf die Hälfte herabſinkt, ſo dürfte wohl alle Beſorgniß eines zu ſtarken Getreidabgangs beſeitigt ſein.

Was von Branntwein gilt, läßt ſich in der Hauptſache auch von andern Artikeln, wozu Getreid verwendet wird, als von Weitzenbier, Puder, Stärke, von der Blechfabrikation ꝛc. ſagen. Die national-ökonomiſchen Fortſchritte in Vermehrung und Erhöhung der Genußmittel haben auch dieſe eingeführt, die Gewohnheit hat ſie zum Bedürfniß erhoben und das Verbot ihrer Bereitung würde

hier

*) Als Churbraunſchweig im Jahre 1799 die Branntweinbereitung aus Roggen verbot, ſtieg dieſer an den meiſten Orten im Preiſe, und zwar blos aus Beſorgniß eines Mangels an dieſer Getreidſorte, welche Furcht man vorhin nicht kannte.

hier wie dort die Vortheile, welche die inländiſchen Fabrikanten ziehen könnten, den fremden zuwenden. —

§. 20.

9) Hohe Pachtkontrakte werden in einigen Ländern gleichfalls unter die Urſachen der Getreidtheurung gezählt.

Indeß ſcheint auch dieſe Meinung nicht über allen Zweifel erhoben zu ſein. Hohe Pachtungen hängen entweder mit hohen Getreidpreiſen gar nicht, weder als Urſache noch als Folge zuſammen, oder ſie ſind höchſtens das letztere. So wie durch die zunehmende Volkszahl das Getreid allmählig mehr Werth gewinnt, und die Nominalpreiſe durch den ſinkenden Geldwerth in die Höhe getrieben werden, ſo werden ſich die Pächter, die übrigens ihren Vortheil verſtehen, auf ein ſtärkeres Pachtquantum einlaſſen können; ihre Konkurrenz, von der man eine beſondere Steigerung fürchtet, wird jedoch nur auf einen gewiſſen Punkt wirken, nämlich ſo weit als die zu hoffenden Preiſe, die ſie nicht willkührlich beſtimmen können, hinreichen, ihre Auslagen mit dem Arbeitslohn und einem verhältnißmäßigen Antheil an reinen Gewinnſt zu vergüten; was darüber geht, richtet ſie um ſo ſicherer zu Grunde, je ſchwieriger es ihnen wird, das aufgewandte Kapital aus Grund und Boden ſchnell genug wieder heraus zu ziehen.

Es iſt zwar nicht zu widerſprechen, daß die Verbeſſerung der praktiſchen Oekonomie auf die Steigerung der

Pacht=

Pacht⸗ und Güterpreiſe bedeutenden Einfluß äußere: man kann aber nicht geradezu behaupten, daß dieſe Steigerung auf dieſe Preiſe des Getreides zurück falle, ſondern ſie iſt gleichſam nur das Pachtgeld für den mehrern Anbau und für andere ſich noch ergebende Nutzungen, weil es in der Natur der Sache liegt, daß für eine Erwerbsquelle, durch die man mehr gewinnt, auch mehr bezahlt werde. Je mehr der Pächter alſo das Verhältniß zwiſchen ſeinem Feldbau und Viehſtand zu treffen weis, je mehr Vortheile er von den übrigen Wirthſchafts⸗Gegenſtänden, als Wolle, Garn, Leinwand, verbeſſertem Obſtbau zieht, je zweckmäßiger die Nutzungen das Jahr hindurch vertheilt ſind, um das zehrende Kapital zu jeder Zeit nutzbar zu erhalten, und je geſchickter ihn die zunehmende Bildung für die Spekulation mit ſeinen Produkten macht, deſto mehr kann er dem Eigenthümer von Grund und Boden entrichten, deſto weniger wird aber davon auf das Getreid ſelbſt treffen. —

Es bewirkt oft die Konkurrenz der Liebhaber für Landgüter eine Steigerung der Güterpreiſe zu einer Zeit, wo die Getreidpreiſe gar nicht hoch ſind. Ueberhaupt ſind letztere viel zu zufällig und wandelbar, als daß ſie beim Steigen ſogleich auf erſtere einwirken ſollten. Wenigſt werden ſie es nicht in gleichem Verhältniß; denn ſonſt müßten jetzt alle Güter das drei⸗ vier⸗ und fünffache gegen ſonſt gelten.

§. 22.

§. 21.

Am häufigſten wirft man die Schuld von eingebroch=ner Theurung

10) auf den Wucher *), und nebenbei auf den Oeko=nomie=Handel mit Bedürfniſſen überhaupt.

Schon in früheſten Zeiten mußte, ſobald die Getreid=preiſe plötzlich ſtiegen, der Produzent oder der Getreid=händler, wenn er nicht gleich mit ſeinem Vorrath los=ſchlug, ſich die härteſten Beſchuldigungen gefallen laſſen, und als ein gefährliches Glied der bürgerlichen Geſell=ſchaft, das nur auf die Noth ſeiner Mitbürger ſeinen Vortheil berechne, ſich behandelt ſehen **). Daher die mitunter oft ſtrengen Vorſchriften der römiſchen Geſetze gegen die Dardanarii ***).

Der=

*) Wieſinger: Beantwortung der Frage, was iſt Wu=cher? Berl. 1790. 8. v. Sonnenfels: über Wucher und Wuchergeſetze 1789. 8. Bentham: Vertheidigung des Wuchers. Halle 1788. Roth: juriſt. polit. Ab=handlung über den Wucher 1793. Kees: über die Auf=hebung der Wuchergeſetze. Wien 1791.

**) Die verſchiedenen gehäßigen Nämen, die man den Korn=händlern beilegte, ſ. bei Herbert: Verſuch über die allgem. Kornpolizei S. 6. und Krünitz ökonom. technol. Encyklopädie 45ter Band S. 417. f.

***) L. 2. D. de annona: Lege Julia de annona poena sta-tuitur adversus eum, qui contra annonam fecerit, so-cietatemve coierit, quo annona carior fiat: (§. 2.) et poena viginti aureorum statuitur. Auch l. 6. D. de extraord. Crim.

Dermalen hallen faſt überall die nämlichen Klagen wieder, und ich leſe erſt neuerlich, wie in den Getreidwucherern eine Haupt-Urſache der dermaligen Theurung geſucht wird *). Man ſagt, der Wucher ſuche ſich zu individualiſiren, er tendire auf Monopol, und Zunftzwang, und werde umgekehrt wieder durch letztern befördert: von ihm komme die übermäßige Steigerung der Preiſe und der oft eintretende plötzliche Mangel: ſeine Grauſamkeit könne ruhig zuſehen, wenn das ganze Land zu einem großen Leichenhaus würde, ſo lange für ſeine Habſucht noch eine Ausſicht bleibt, davon Profit zu ziehen.

Sollte denn wirklich dem Wucher ſo viele Gewalt zuzuſchreiben ſein?

In ſo ferne der einfache Getreidhandel mit dieſem Namen belegt wird, werde ich weiter unten dieſen Gegenſtand berühren. So viel kann aber im Allgemeinen ſchon behauptet werden, daß der gefürchtete Wucher mehr ein eitles Phantom, aus dem man ſich nun einmal eine unerwartete Preisſteigerung zu erklären gewohnt iſt, als eine wirkliche Urſache der Theurung iſt, daß aber die Polizei oft ſelbſt, wenn ſie durch falſche Maasregeln das natürliche Uebel noch verſchlimmerte, ihr Verſehen gerne damit

*) Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theurung. Eine Vorleſung von Dr. Wilh. Heinr. Seel. Frankf. 1816.

damit zu entſchuldigen ſucht, daß ſie jetzt die ganze Schuld auf die Kornhändler wälzt *).

§. 22.

Der ſogenannte Wucherer kann den Preis nur ſo hoch treiben, als er dem wirklichen Mangel im Lande entſpricht, und nie iſt es für ihn Vortheil, ihn höher zu treiben. Denn vermindert ſich durch Theurung und die dadurch entſtehenden manigfaltigen Einſchränkungen der Verbrauch des Getreides, ſo läuft er Gefahr, um niedrigere Preiſe, als er einkaufte, wieder verkaufen zu müſſen. So wie es demnach das Intereſſe des Volkes iſt, daß ſein täglicher, wochentlicher und monatlicher Verbrauch mit dem jedesmaligen Erndte=Ertrag ſo viel möglich in Verhältniß ſtehe, ſo iſt es das Intereſſe des Getreidhändlers, hienach zu beurtheilen, wie viel Vorrath er ſich anſchaffen und zu Markt fahren müſſe; aller übri-
ge

*) Als im Jahre 1694 die groſe Hungersnoth in Schleſien ein gewaltiges Murren unter dem Volk erregte, ſuchte man ihre eigentliche Veranlaſſung, nämlich das verdorbene Münzweſen, und vorzüglich die Vernachläßigung der Oder=Dämme, wodurch die Saaten überſchwemmt und vernichtet wurden, damit zu verhehlen, daß man 2 Medaillen mit der Umſchrift "du Kornjude" prägte, deren eine den Juden mit einem ſchweren Kornſack, den der darauf ſitzende Teufel entzwei kratzt, die andere den erhenkten Juden vorſtellt, und wovon die eine die theure, die andere die wohlfeile Zeit bedeutete.

ge unbedingte Einkauf führt zu Schwindelgeiſt, und giebt ihn der Möglichkeit preis, plötzlich um ſein halbes Vermögen zu kommen. Er hat ſelten Raum genug, um ſehr groſze Vorräthe lange aufzubewahren: er leidet immer viel Schaden durch das Eintrocknen, die Gewichtsverminderung, durch Wurm- und Mäuſe-Fraß, Veränderung der Preiſe ꝛc. was beim Gutsbeſitzer nicht ſo der Fall iſt, indem dieſer mehr Anſtalten zum Aufbewahren, oder mehr Gelegenheit zur anderwärtigen Verwendung hat. Wenn übrigens auch ſeine individuelle Tendenz auf die größt möglichen Gewinnſte, wie dies das Beſtreben eines jeden Gewerbsmannes mit ſich bringt, abzielt, ſo iſt doch gerade beim Getreidhandel das vorzüglichſte Mittel hiezu, nämlich ein Monopol wegen der Menge des in einem Lande erzeugten Getreides, der Art ſeiner Gewinnung und Beförderung vom Produzenten in die Hände des Kornhändlers, dann wegen der Konkurrenz der größern Grundbeſitzer mit ihm auf dem Markt nicht möglich, und noch nie iſt dadurch eine Theurung entſtanden.

Im Gegentheil wird gerade durch die Getreidhändler das Jahr hindurch ein verhältnißmäßiger Preis hergeſtellt. Bekanntlich iſt nämlich das Getreid in den Monaten nach der Erndte am wohlfeilſten, theils weil der vorjährige Reſt zu Markt kommt, theils und vorzüglich, weil die kleinen Grundbeſitzer wegen allerlei dringenden Ausgaben zum ſchnellen Abſatz ihres Ueberſchußes gezwungen ſind. Würden nun die Grosbauern und Getreidhändler mit ihren Vorräthen nicht zurück halten, ſo müßte der Marktpreis auf einen Grad herab ſinken, daß

der

der Landmann nicht einmal ſeine direkten Auslagen erſetzt erhielte, viel weniger einen Gewinn daraus zöge, jedoch in kurzer Zeit, wenn der Vorrath erſchöpft wäre, wieder ſo hoch ſteigen, daß kaum die Hälfte der Einwohner mehr kaufen könnte. Heftige Sprünge in den Preiſen der nöthigſten Nahrungsmittel aber zerſtören den Wohlſtand der Familien, verwirren die Preiſe aller übrigen Artikel, vereiteln in der Wirthſchaft alle Ueberſchläge der Ausgaben und Einnahmen, und machen das Leben ſelbſt zu einem Hazardſpiel. Wenn nun diejenigen, durch deren vorzüglichen Einfluß ſolche Nachtheile vermieden werden, Wucherer *) heißen, ſollte nicht jeder gute Bürger, ſtatt ihnen ſeinen Fluch zuzuſenden, vielmehr wünſchen, daß ſie ja nicht für ſein Vaterland ausſterben? Aber ſo geht es oft im gemeinen Leben: die nützlichſten Leute trifft nicht ſelten der erſte Tadel. In London wirft der Pöbel denjenigen, die es mit ihm am beſten meinen, die Fenſter ein, und ſtürmt ihre Häuſer, während ſie mit Entwürfen über den vortheilhafteſten Abſatz der Fabrikate beſchäftigt ſind.

Wenn

*) Das crimen dardanariatus der römiſchen und deutſchen Geſetze könnte höchſtens dann ſtatt finden, wenn jemand zur Zeit der Noth und mit der beſtimmten Abſicht, vom Elende der Mitbürger wucherliche Gewinnſte, den Geſetzen des Staats zuwider, zu ziehen, ſeine Kornvorräthe, ohnerachtet er helfen könnte, zurückhält: das gewöhnliche Ankaufen und Aufſchütten derſelben aber iſt eben ſo wenig Wucher, als jedes andere Handelsgeſchäft.

Wenn die Klaſſe der Getreidhändler durch ihr Privatintereſſe angetrieben für das Wohl des Ganzen mittelbar ſo viel Nutzen gewährt, dann kann man es wahrlich nicht als eine kluge polizeiliche Maasregel rühmen, wenn man unter dem Deckmantel der Sorgfalt für's allgemeine Wohl den Getreidverkehr durch drückende Geſetze hemmt, oder wenn man das Publikum, ſtatt dasſelbe über ihren wohlthätigen Einfluß auf das Ganze aufzuklären, gerade durch ungerechte Einſchreitungen in ſeiner vorgefaßten Meinung gegen dieſelbe beſtärkt, und oft zu gräulichen Scenen die Veranlaſſung giebt *).

Der Ackerbau wird an ihnen ſeine vorzügliche Aufmunterung verlieren, und dadurch Noth und Ungewißheit des Unterhalts um ſo ſtärker auf die übrigen Einwohnerklaſſen herabdrücken. Als in England durch ein Geſetz vom Jahre 1552 aller Ankauf des Getreides in der Ab-

ſicht,

---

*) „Annocer au peuple, (ſagt Turgot in ſeinen lettres sur les grains pag. 133) que la cherté qu'il éprouve est l'effort de manoeuvres, et non du dérangement des saisons, lui dire, qu'il éprouve la cherté au milieu de l'abondance, c'est autoriser toutes les calomnies passées, présentes et futures, auxquelles il se porte assez facilement de lui-même, et auxquelles bien des gens sont fort aises de l'exciter contre l'administration et les administrateurs de toutes les classes; c'st en même-tems se rendre responsable des chertés qui peuvent continuer ou souvenir; c'est s'engager personellement á lui procurer l'abondance, quoi qu'il arrive etc."

ſicht, es wieder zu verkaufen, für Kornwucher erklärt, und mit den härteſten Strafen belegt wurde, da waren Verfall des Ackerbaues, Verödung des Landes, und fortdauernder Mangel, der ſich vorzüglich im Jahre 1574 am heftigſten zeigte, die eben ſo traurige als natürliche Folge.

§. 23.

Den Oekonomie-Handel mit andern Viktualien und die Höckerei pflegt man eben ſo wie den Getreidhandel ein Wuchergewerbe zu nennen, obwohl hier wegen der Beſchränkung auf einen kleinern Markt eine unnatürliche Steigerung der Preiſe eher möglich wäre als beim Getreide. Indeß können auch ſie, wenn die Polizei nur die gröbern Mißbräuche entfernt, und auf Marktordnungen hält, ſowohl für das Publikum als das Landvolk ſehr nützlich werden, und überdies mancher Verdienſtloſe, der vielleicht ſonſt der Kommunität zur Laſt fiele, hierin ſeine Mannsnahrung finden. Durch ſie wird nicht nur eine plötzliche Entleerung des Marktes verhindert, der man bei zufälligen Umſtänden, z. B. bei gehemmter Zufuhr oder wenn die Landleute gerade wegen dem nöthigſten Feldbau die Stadt nicht beſuchen können, gleichwohl ausgeſetzt wäre; ſondern wenn ſie in hinlänglicher Zahl vorhanden ſind, und ein Theil der Landbewohner mit ihnen noch ferner konkurrirt, auch den übermäßigen Preiſen vorgebeugt, dabei aber dem andern Theil derſelben die Zeit, Mühe und die Auslagen, die mit dem eigenen Marktbeſuch verknüpft ſind, erſpart, die ſie dann auf die Oekonomie verwenden können.

Ich

Ich kann mich hier nicht enthalten, die eigene Erfahrung von Say, wie er ſie im 1ten Band ſeiner Abhandlung über die National-Oekonomie (aus dem Franz. überſ. v. Jakob 1807. S. 52) beſchreibt, anzuführen.

„Ich gieng einmal in der Gegend einer großen Stadt am früheſten Morgen ſpatzieren. Ich ſah eine große Menge von den Einwohnern eines Dorfs mit Gemüſe, Obſt, Butter, Milch, Eier, Geflügel u. ſ. w. zu Markt eilen. Die armen Leute, ſtatt die ganze Nacht auszuſchlafen, brachten ſich um die Hälfte ihrer Ruhe. Den Tag vorher hatten ſie bis in die ſpäte Nacht gearbeitet, um ihre Marktwaaren zurecht zu machen; um Mitternacht mußten ſie ſchon fort, um die Früchte ihrer mühſamen Arbeiten in der Stadt zu verkaufen. Man ſah ihnen recht deutlich an, wie die übertriebene Arbeit ihre Kräfte erſchöpft hatte. Die jungen Perſonen ſahen aus wie alte; die ſich noch am beſten befanden, ſahen aus wie kranke; in den Zügen des weiblichen Geſchlechts war alle Feinheit und Grazie verſchwunden. — Nach 20 Jahren ſtoße ich bei meinen Spatziergängen zu derſelben Stunde auf dieſen Weg: aber meine Bauern fand ich nicht mehr. Statt ihrer erblickte ich einige Wägen mit tüchtigen Pferden beſpannt, und ſiehe da! dieſe führten das ganze wochentliche Produkt des Dorfs zur Stadt. Ich gehe in das Dorf hinein, erkundige mich und höre, daß man nicht mehr um Mitternacht, ſondern mit Anbruch des Tages aufſtehe. Ich ſehe wohlgenährte Menſchen die Erde mit ſtarkem Arm durcharbeiten; im Innern der Häuſern erblicke ich reinliche Meublen, gutge-

pflegte Kinder, Frauen mit freundlichen, angenehmen, reizenden Geſichtern. Woher dieſe Veränderung? Es hatte ſich eine Art von Kaufleuten eingefunden, welche die Lebensmittel der ganzen Pflege aufkauften und ſie dann zur Stadt führten. Eine kleine Anzahl Wägen fuhr jetzt das, wozu vordem faſt das ganze Dorf mit ſeinen Körben, Karren und Eſeln in Bewegung gebracht werden mußten."

So viel wirkt hier die Theilung der Arbeit und Beſchäftigungen. Gönne man doch dieſen Leuten ihren geringen Profit, wenn ſie dafür unſere Märkte immer mit dem nöthigen Vorrath verſehen, und auf die geſammte National-Oekonomie, insbeſondere auf die Beförderung des Landbaues ſo wohlthätigen Einfluß äußern, ſtatt ſie durch gehäßige Maasregeln und Verfolgung zu verſcheuchen, oder dahin zu bringen, daß ſie ſich für die ihnen bewieſene Verachtung erſt durch wucheriſche Umtriebe zu entſchädigen ſuchen.

§. 24.

Die Hauptbeſchuldigungen bei entſtehender Theurung treffen aber gewöhnlich

11) die Polizei mit ihren Grundſätzen und Vorkehrungen. — Das iſt freilich ein großes Kapitel! Es gehören hieher nicht nur die meiſten der bisher aufgeführten Urſachen, ſondern noch mehrere andere theils poſitive Anordnungen, theils Unterlaſſungen, je nachdem man ſich bald unter Polizei, beim unbe-

beſtimmten Begriff derſelben, eine Anſtalt vorſtellt, die für alles, ſelbſt für die Elemente ſorgen ſoll, bald, bei einer beſſern Anſicht, von ihr mehr eine negative Wirkſamkeit in Wegräumung der Hinderniſſe der freien Selbſtthätigkeit der Einwohner, ſoferne ſie mit dem Wohl des Ganzen und aller übrigen Individuen beſtehen kann, und eine dadurch herzuſtellende gute Zucht und Ordnung im Innern erwartet. Bei der einen wie bei der andern Anſicht verlangt man indeß immer zu viel von ihr, und es müßte oft noch viel trauriger um das Wohl des Ganzen ausſehen, wenn ſie alle einzelnen Anſprüche befriedigen, oder durch jedes öffentliche Urtheil ſich in ihren Maasregeln beſtimmen ließe.

§. 25.

Dieſer Umſtand führt mich denn zur Unterſuchung der gewöhnlichen Maasregeln, welche theils die Landespolizei zur Verhütung und Abwendung des Mangels und der Theurnng anzuwenden pflegt, theils vom großen Haufen, mitunter auch von einzelnen patriotiſchen Männern als zweckdienlich vorgeſchlagen, ja ſelbſt gefordert werden. Nur die gewöhnlichen Mittel ſollen indeß hier geprüft werden, auf die man in den meiſten Ländern von Zeit zu Zeit wieder zurückkommt, nicht aber diejenigen, welche entweder die erhitzte Einbildung ſpekulativer Staats-Oekonomiſten bald da bald dort erzeugte, oder die nur auf die beſondere Lage einzelner Länder, oder für beſtimmte Zeiträume berechnet ſind: auch ſehe ich hiebei von ſolchen natürlichen Urſachen des Mangels, wogegen menſch-

liche Vorkehrungen wenig oder gar nichts vermögen, als von der abſoluten Unfruchtbarkeit oder den Wirkungen ungünſtiger Jahrszeiten ganz ab.

§. 26.

So viel iſt aus dem Bisherigen erſichtlich, daß nicht alle von den bisher aufgeführten Theurungs-Urſachen die Prüfung aushalten, und daher auch nicht alle die polizeiliche Wachſamkeit in Anſpruch nehmen. Es hat ſich nämlich gezeigt, daß die Zunahme des in einem Lande zirkulirenden Geldes mehr eine ſcheinbare als wirkliche Theurung bewirke und in der Regel nicht mehr Geld darin bleiben könne, als die Betriebſamkeit und der Grad des Verkehrs erfordert, alles übrige dagegen ausfließen oder zurückgelegt werden müſſe; — daß die Vermehrung der Volkszahl nur dann nachtheilig einwirke, wenn die Landeskultur und der ſonſtige Verdienſt der Einwohner damit nicht mehr im Verhältniß ſteht, auch bei aller Anſtrengung nicht ins Verhältniß gebracht werden kann, auf dieſen ſehr hypothetiſchen Fall aber der Hang zur Auswanderung durch polizeiliche Vorkehrungen weder unterdrückt werden könne noch dürfe; — daß der erhöhte Viehſtand, wenn er die Folge einer verbeſſerten Landwirthſchaft, oder der größern Konſumtion der Gegenſtände aus dem Thierreich iſt, eher zu begünſtigen als zu hemmen wäre, und nur dort denſelben der Vorwurf in national-ökonomiſtiſcher Hinſicht treffe, wenn er auf übertriebene Prachtliebe ſich gründet, oder wenn ein unverhältnißmäßiger Militärſtand die Zahl der Pferde vermehrt; — daß der Luxus da, wo kein Flor des Landes iſt, ſchon nicht einmal

recht entſtehen könne, wo er aber die Wirkung des ächten Wohlſtandes und des Aufſtrebens der Nation zur Vervollkommnung iſt, gerade ein mächtiges Förderungsmittel für den Ackerbau werde; — daß der Anbau verſchiedener Gewächſe ſich meiſt auf andere nöthige Artikel für die Konſumtion gründe und dieſelbe, ſo lange ſie im Lande eben ſo gut wie anderswo gedeihen, oder ſo lange wenigſt der Aufwand von produktiven Kräften die Koſten, welche die Einfuhr aus der Fremde verurſacht, nicht überſteigt, immer am vortheilhafteſten im Lande ſelbſt erzeugt werden; — daß die zu ſtarke Einſchränkung der Artikel, welche aus Getreid bereitet werden, andere üble Folgen nach ſich ziehe, und nur der Mittelweg als das rathſamſte hierin ſich bewähre; — daß hohe Pachtanſchläge mit hohen Getreidpreiſen entweder gar nicht, oder höchſtens nur als ihre Wirkung oder als Reſultat der vermehrten ökonomiſchen Nutzungen zuſammen hängen; — daß der Eifer gegen den Getreidwucher und den in gleiche Kathegorie geſtellten Viktualien-Handel theils ganz grundlos, theils ungerecht und ſelbſt unklug erſcheine; — daß alſo neben der natürlichen Unfruchtbarkeit unter den hier aufgeführten Urſachen nur allein der gehemmte oder vernachläßigte Ackerbau und die unverhältnißmäßige Vertheilung von Grund und Boden als Haupt-Veranlaſſungen des Mangels und der daraus entſtehenden Theurung anzuſehen ſind.

Nur wo der Feldbau emſig und zweckmäßig getrieben wird, ſchüttet Ceres ihr Füllhorn reichlich über das Land aus; nur wo jener von ſeinen drückenden Feſſeln

ent-

entbunden, und dem Bauern=Stande ſeine Würde wieder gegeben wird, verwandeln ſich vorhin öde Plätze und Sümpfe in fruchtbringende Aecker und blumenreiche Wieſen, und während blos induſtriöſe Länder erſt in einer erträglichen Mittelmäßigkeit daſtehen, erfreut ſich der ackerbauende Staat ſchon eines hohen innern Wohlſtands, oder während jene in den Kalamitäten einer eiſernen Zeit untergehen, ſteht er erſt noch wie die Eiche über ihrem tiefgeſchlagenen Wurzelſtamme, aufrecht. Nur hier herrſcht wahre Lebensleichtigkeit, nur hier bewegt ſich der Kreislauf des Geblüts der Staatsmaſchine in ewig jugendlicher Kraft und Gleichmäßigkeit. Ein Regent, der hieher ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich verwendet, der hier die ihm zu Gebot ſtehende Mittel wirken läßt, der dahin einen Theil ſeiner Aufmunterungen fließen läßt, der bewährt ſich als den ächten, den würdigſten Landesvater, als die wohlthätigſte Stütze ſeines Reichs und mehr als ein Trajan würdig, von der ſpäten Nachwelt geſegnet zu werden.

Wo ſollte ſich aber auch für die Staats=Einkünfte eine gleichmäßigere und reichere Quelle aufthun, als in den Erzeugniſſen des Landbaues? Wenn die Eigenſchaften einer guten und brauchbaren Auflage darin beſtehen müſſen, daß ſie im Ganzen der Wohlfahrt des Staats nicht entgegen ſtehe, daß ſie die bürgerliche Freiheit nicht verletze, die Bevölkerung nicht ſtöre, der Induſtrie, den Gewerben und dem Handel keine nachtheiligen Schranken ſetze, leicht und mit geringen Koſten erhoben werde, in ſehr kleine Theile ſich zerlegen laſſe, und ſelbſt Fremde,

ſo=

ſobald ſie im Lande des Schutzes und des Genußes ſich erfreuen, zur Mitleidenheit ziehe; ſo finden ſich alle dieſe Merkmale bei der Steuer von ländlichen Grundſtücken. Denn hier hat ſie den ſicherſten Grund, weil ſie auf der Produktion ſelbſt ruht; bei ihr können alle Unterſchleiſe faſt ganz vermieden werden; ihre Erhebung iſt einfach und weniger koſtſpielig, ſie fließt daher faſt ganz in die Staatskaſſe; ſie hat keinen nachtheiligen Einfluß auf Nahrung und Bevölkerung; bei ihr finden, weil ſie in kleinen Theilen erhoben werden kann, nicht ſo leicht Lähmungen der Kräfte des Steuerpflichtigen oder Reſte ſtatt; endlich trifft ſie, was eine Hauptſache iſt, geradezu den, der durch ſie beſteuert werden ſoll. Keine andere Abgabe vereint ſolche Vorzüge in ſich, keine iſt ſo natürlich, keine ſo gerecht, keine ſo ergiebig.

So wie ſie aber die zweckmäßigſte und verläßigſte iſt, ſo kann eine Ueberſpannung oder ungleichmäßige Vertheilung den ganzen Ackerbau allmählig zu Grunde richten, und jeder Thaler, der durch übertriebene Abgaben dem nöthigen Wirthſchaftsbetrieb entzogen wird, beraubt das National-Einkommen um das zehnfache. Wenn der Bauer alles, was er durch mühſame Anſtrengung erwirbt, wieder hergeben ſoll, oft zur Bezahlung des nicht Gewonnenen durch harte Exekutionsmittel gezwungen wird, folglich für ſich und die Seinigen gar nichts erübrigen kann, und in Armuth und Beſchwerden ſein elendes Leben dahin ſchleppen muß, ſo wird er bald mit dem vorräthigen Kapitale auch den Muth verlieren, der Kultur des Bodens ſeine Kräfte zu widmen.

§. 27.

§. 27.

Leider waren die Erſcheinungen faſt der letzten 30 Jahre nicht von der Art, den Ackerbau zu ermuntern und deſſen reinen Ertrag, ich will nicht ſagen zu erhöhen, doch wenigſt auf derſelben Stufe zu erhalten, ſo daß darin eine Haupturſache des gegenwärtigen Mangels und der daraus entſtandenen Theurung zu ſuchen iſt. Die vielen Kriege machten alles Eigenthum unſicher; ungeheure Armeen verſchlangen oder zertraten halbe Erndten und mit ihnen die Hoffnungen und die Luſt des Landmanns zum Anbau; die Conſcriptionen entzogen ihm die arbeitenden Hände; Requiſitionen und Lieferungen aller Art erſchöpften ſeinen Vorrath, ja ſelbſt den Bedarf für die nächſte Ausſaat; die durch Kriege, erhöhten Glanz, und immer verwickeltere Adminiſtration verurſachten ſtärkeren Ausgaben der Regierungen brachten in manchen Ländern die Abgaben auf einen Grad, auf dem es auch dem ſparſamſten Unterthan nicht mehr möglich wird, die Kultur des Bodens zu erweitern oder zu verbeſſern, oder wenn er es auch vermag, ſo ſieht er in der bald darauf ſich einſtellenden Steuer-Erhöhung oft eher eine Strafe ſeines Kulturtriebs als eine Aufmunterung und unterläßt wieder alles.

So lange demnach der Unterthan vor ſolchen übermäßigen Anſtrengungen, wie ſie die Zeitverhältniſſe herbei führten, nicht zu Kräften kommen kann, iſt auch für die Beförderung des Ackerbaues, ohngeachtet der hin und wieder verſuchten Aufmunterungen durch landwirthſchaftliche Inſtitute und Prämien, nicht viel zu hoffen.

§. 28.

Aber auch der Zeitgeiſt, deſſen Weſen und Charakter ſich vom innern Leben trennte, und in blos äußeres, ſelbſüchtiges und individuelles Seyn ſich auflößte, trägt das Seine bei, die gegenwärtige Noth recht fühlbar zu machen. Wer ſieht nicht, wie mit Abnahme des ſittlichen Gefühls und des religiöſen Sinns überall das Intereſſe und der Egoismus den Gemeinſinn und die Empfänglichkeit für die Leiden der Individuen verdrängte? Während ſonſt in gemeinſamer Bedrängniß der Bruder dem Bruder freundlich die Hand reichte, zieht ſich jetzt der eine vor dem andern zurück, ja oft ſucht jener mit kaniballiſcher Freude aus der Noth des letztern Vortheile zu ziehen: während ſonſt begüterte Korporationen und Stiftungen mit ihren Privat-Vorräthen den Armen zu Hilfe kamen, ſehen ſich dieſe jetzt ihrem Schickſale überlaſſen, oder müſſen die oft noch gefährlichere Hilfe herzloſer Spekulanten nachſuchen. Das allgemeine Mißtrauen, die Folge des erloſchenen Glaubens und der Treue unter der Menſchheit, oft der verzögerten oder verſagten Rechtshilfe, hat den Perſonal-Kredit erſchüttert und laſtet fühlbar auf dem weniger vermöglichem Theile der Einwohner. Was Wunder alſo, wenn bei den ſchwächſten Anzeigen eines Mangels ſogleich eine allgemeine Spannung in der bürgerlichen Geſellſchaft entſteht, und die Preiſe plötzlich und unnatürlich in die Höhe getrieben werden.

§. 29.

§. 29.

Was der Zeitgeiſt nicht allein vermochte, bewirkte vollends die neueſte Lage der Staaten und beſonders der ungewiſſe Zuſtand Deutſchlands. Von der Völkerſchlacht zu Leipzig an bis zum Pariſer-Frieden haben ſich alle Verhältniſſe geändert: das vorige Syſtem wurde geſtürzt, und auf ſeinen Trümmern ſollte ein neues ſich geſtalten. Aber vergebens ſahen die deutſchen Völker dieſer Geſtaltung auf dem Wiener-Kongreſſe entgegen, und noch hat ihnen der Verein von Frankfurt dieſes Heil nicht gebracht. So ſtehen denn gegenwärtig weder die deutſchen Verfaſſungen feſt, noch der deutſche Bund ſelbſt und der 7te Artikel der Bundes-Akte möchte vielleicht die Hoffnungen noch weiter hinaus rücken.

In dieſem ungewiſſen Zuſtande nun, auf einen vorgängigen gewaltigen Umſchwung der Dinge, worin man ſich gleichſam an die Wandelbarkeit aller Lebens-Verhältniſſe gewöhnte: in dieſer ſonderbaren Lage Deutſchlands, wo ſich die einzelnen Staaten durch nichts gegen Gefahren verbunden und geſchützt ſehen: bei den kritiſchen Umſtänden Frankreichs, wo ber Kampf der Ultra-Royaliſten, der miniſteriellen Konſtitutions-Freunde, Liberalen und Jakobiner, dann die Noth des Landes keine erfreuliche Ausſicht gewähren: bei den ängſtlichen Erwartungen, die durch das von Zeit zu Zeit ſich erhebende Gerücht noch geſpannter werden: endlich bei den mannigfaltigen kommerziellen Beſchränkungen und Maasregeln, die die einzelnen Staaten gegen einander ausüben: was könnte mehr zuſammen wirken, nicht nur den geſammten

Verkehr in Deutſchland, der durch die verminderte Zirkulation des Geldes und durch die im Krieg bewirkte zu ungleiche Vertheilung desſelben ohnehin ſchon erſchwert wurde, gänzlich zu hemmen, ſondern auch die Eigenthümer von Getreid-Vorräthen zum Zurückhalten zu vermögen?

§. 30.

Wenn demnach theils die allgemeine verſpätete Erndte, theils in vielen Gegenden eine wirkliche Mißerndte die natürliche Theurung bewirkte, ſo trug gewiß die durch die Erſcheinungen der letzten 25 Jahre, durch den Geiſt der Zeiſt und durch den dermaligen Stand der Dinge veranlaßte künſtliche Theurung das meiſte dazu bei, die Getreidpreiſe ſo ſchnell und ſo hoch zu ſteigern, und zwar in einer Epoche, wo gerade die Verdienſtloſigkeit vieler Einwohner die Lebens-Möglichkeit ſo ſehr erſchwert *).

§. 30.

---

*) v. Seuter giebt in ſeiner unlängſt erſchienenen Schrift über die allgemeine Getreid-Theurung im Jahr 1816 mehrere Urſachen der letztern an. Sie ſind aber theils mehr entfernte Veranlaſſungen als wirkliche nächſte Urſachen der Theurung, theils ſind ſie nur auf Süd-Deutſchland und namentlich auf Baiern berechnet. Auch möchten ſie nicht alle die Prüfung aushalten. So iſt z. B. (S. 20.) nicht wahrſcheinlich, daß ſehr viele Kapitalbeſitzer ihr Geld, weil ſie ſonſt damit nichts anzufangen wußten, und überhaupt mit todt vorliegenden Kapitalien weniger ſparſam umgegangen wird, lieber dem unſichern Getreidhandel zu einer Zeit hätten anvertrauen ſollen, als die Ausſichten auf die letzte Erndte noch

§. 31.

Es liegt nicht in der Abſicht dieſer Schrift, die Mittel und Wege zur Befördernng des Ackerbaues als der eigentlichen und einzig bewährten Kunſt, wahre Theurung zu verhüten, anzugeben, und ich kann um ſo eher auf die zahlreichen ökonomiſchen Schriften deshalb verweiſen, als theils dort der Gegenſtand bereits vielſeitig und gründlicher, als ichs vielleicht vermöchte, abgehandelt iſt, theils die Wichrigkeit desſelben ohnehin jetzt mehr als ſonſt anerkannt wird.

Auch

noch günſtig waren; — eben ſo wenig dürfte es nach dem Folgenden vortheilhaft ſein, wenn die Polizei ſich um den Getreidhandel beſonders annimmt, das heißt, direkte auf ihn einwirkt und, wie S. 22 behauptet wird, die Zahl der Handelsleute zu beſchränken ſucht. Wenn ferner der Verfaſſer (S. 23) bemerkt, daß dadurch, daß die polizeilichen Taxen genau und von Woche zu Woche nach den jedesmaligen Preiſen des Getreids auf dem Markte regulirt werden, die Melber und Bäcker zu bloßen Dienern der Produzenten und Kornhändler herabſinken, und ihr Intereſſe an der Spekulation aufhört: ſo folgt daraus noch nicht, daß ſie mit jenen das Publikum jetzt in Einverſtändniß ſteigern; im Gegentheil haben ſie eben wegen dem mangelnden Intereſſe gar nicht Urſache dazu, wohl aber von der Steigerung wahre Nachtheile zu gewärtigen, indem ſie alsdann nicht nur mehr Kapital vorſchießen müſſen, ſondern auch wegen den höhern Preiſen weniger Brod abſetzen. — Zugleich möchte man einige Widerſprüche vermieden ſehen. Denn einmal ſollen (S. 20 u. 21) wegen den während den letzten 2 Feldzügen gegen Frankreich in Süddeutſchland zu-

Auch gegen die Zeitumſtände und den egoiſtiſchen Geiſt, der unſer Zeitalter beherrſcht, vermögen Vorſchläge weniger, als ein kräftiges Fortſchreiten der Regierungen nach richtigen Grundſätzen, verbeſſerte Volksbildung, muthiges Ausdauern, feſtes Vertrauen auf die künftige Geſtaltung der Staaten-Verhältniſſe, und — Sparſamkeit.

Was aber die Maasregeln betrifft, welche die Staaten hauptſächlich und gewöhnlich gegen Mangel und Theurung anwenden, die man ſo oft für heilbringend ausrufen hört und von Zeit zu Zeit erneuern ſieht, ſo dürfte eine Prüfung, ob ſie ſich mit den Forderungen einer geſunden Politik und einer umſichtsvollen, von Lokalitäten und einzelnen Zeitmomenten nicht befangenen Staatswirthſchaft vertragen, oder nicht, um ſo mehr an ihrem Orte ſein, als ſie im erſten Falle für die größte Wohlthat der Menſchheit anzuſehen ſind, im zweiten Falle aber die Regierungen nicht ſchnell genug davon zurück kommen können.

II. Ab-

---

rückgebliebenen bedeutenden Geldmaſſen die Produzenten Kraft erhalten haben, mit den Vorräthen mehr zurück zu halten, das andere Mal aber (S. 18) durch ihre eignen Bedürfniſſe und Verbindlichkeiten zum unaufhaltſamen Verkauf getrieben worden ſein; einmal ſollen (S. 17 f. u. 38) die hohen Anbote und die unerhörten abſolut unhaltbaren Preiſe jeden Produzenten zum Verkauf aufs äußerſte anlocken, das andere Mal aber (S. 26) ſoll ſich der gemeine Landmann, ſchon ſeit Jahren an Entbehrung und harte Lebensweiſe gewöhnt, jetzt mit dem Abſatz ſeines Ueberſchußes nicht übereilen. —

II. Abſchnitt.

Von den gewöhnlichen Vorkehrungen gegen Mangel und Theurung.

I. Kapitel.

Polizeiliche Maasregeln im Allgemeinen.

§. 32.

Man hält es gewöhnlich für das Kennzeichen einer guten Polizei-Einrichtung und einen glücklichen Zuſtand des Landes, wenn die Preiſe der erſten Lebensmittel niedrig ſtehen: alles glaubt man gehe beſſer, die ärmere Klaſſe finde ihren Unterhalt leichter, der Mittelſtand könne ſorgenfreier ſeinem Berufe obliegen, die höhern Klaſſen aber deſto mehr Kapital für ihre Unternehmungen anlegen, und ſo wieder Arbeit und Verdienſt den andern zuführen. Nach dem Getreidpreis richtet ſich ohnehin meiſt der Arbeitslohn, in ſo ferne nämlich, daß ſich der Arbeiter immer ſo viel Brod muß ſchaffen können, als er zur nothdürftigſten Exiſtenz bedarf, oder in ſo ferne er von dem

Arbeitsherrn, nach dem zunehmenden, bleibenden, oder abnehmenden Wohlſtand der Geſellſchaft unterhalten werden muß; nach ihm richtet ſich der Preis aller übrigen Landesprodukte, weil im Verhältniß zu ihm auch das Gras, Heu, Schlachtvieh, die Pferde ꝛc. im Werth ſteigen oder fallen; nach ihm richten ſich ferner die übrigen rohen Erzeugniſſe, die Materialien für die meiſten Manufakturen und Fabriken, und weil hier auch der Preis des daran gewandten Handwerks- und Kunſtfleißes, die Koſten des Transports, und des meiſten inländiſchen Handels ſich vermehren oder vermindern, ſo hängt davon am Ende der Preis der ganzen Waare ab. Steht alſo das Getreid niedrig, heißt es, ſo iſt für alle Arten von Einwohnern, ja ſelbſt für den Ackersmann geſorgt, weil er einerſeits bei niedrigen Preiſen deſto mehr Abnehmer ſeiner Erzeugniſſe findet, und dadurch zur Vermehrung der Produktion angeſpornt wird, andrerſeits aber bei der Wohlfeilheit des Arbeitslohns und der Wirthſchafts-Einrichtungen deſto gewinnvoller produzirt.

§. 33.

Um nun geringe Getreidpreiſe zu bewirken, ſollen vor allem von der Landespolizei zweckmäßige Maasregeln ergriffen werden. Was dies aber für Maasregeln ſind, von welchem Umfang und welcher Dauer, darüber iſt man wieder nicht einig.

Die meiſten Vorſchläge fallen zwar dahin aus, daß jene Maasregeln ſich immer nur auf das ganze Land erſtrecken ſollen, weil nur durch die Gleichheit der Be-

ſtim-

ſtimmungen der Verkehr im Innern jene Sicherheit und Unbeſchränktheit gewinnt, bei der er allein zu gedeihen vermag; daß ſie aber von der andern Seite nicht zugleich auf ein anderes Land Anwendung finden, das durch die Verfaſſung, Lage, den Hauptnahrungsſtand, die Beſchaffenheit der Produkte u. ſ. w. ſtark von jenem abweicht. So wenn in letzterer Hinſicht z. B. Holland bei dem Getreide weiter auf nichts zu ſehen hat, als auf ſeinen Handelsvortheil und die im Lande erforderliche Konſumtion, ſo darf England neben dieſem auch noch den Vortheil des Ackerbaues nicht aus dem Auge verlieren: für jenes kann das Getreid nicht wohlfeil genug ſein, in Bezug auf dieſes darf aber das nämliche Getreid wegen der Landwirthſchaft nicht zu tief ſtehen; jenes muß für ſeine Handelsleute und Konſumenten ſorgen, dieſes muß es zwar auch, ohne jedoch den Preis ſo ſehr fallen zu laſſen, daß der Landmann dabei leidet: eine und dieſelbe Getreid-Polizei kann alſo auf beide Länder nicht zugleich paſſen.

In wie ferne nun dieſe Anſicht überhaupt Grund hat, wird ſich im Verlauf dieſer Unterſuchung ergeben. Die Meinung des v. Seuter *) aber, daß, wenn polizeiliche Maasregeln nöthig ſind, dieſe nur für die einzelnen Provinzen eines und desſelben Landes beſtimmt, und nach den einzelnen Lokalitäts-Verhältniſſen abgemeſſen werden ſollen, kann ich hier nicht unberührt

laſ-

*) In der angezogenen Schrift. S. 40.

laſſen. Er ſucht nämlich ſeine Anſicht durch das Gleichniß der franzöſiſchen Revolution zu beſtärken, wie dort das Prinzip der Freiheit und Gleichheit gerade dadurch geſchadet hat, daß es aus der Sphäre des Privatrechts in die des Staatsrechts, und von da in die Sphäre der Geſetzgebung und der Staats-National-Oekonomie übergieng. — Ohne indeß darauf einzugehen, ob dieſe Vergleichung an und für ſich hieher paſſe, da die urſprünglichen Urſachen jener Volksumwälzung viel tiefer liegen, in Frankreich aber neben dem Unverhältnißmäßigen, Unbeſtimmten und Willkührlichen im ganzen Regierungs- und Abgaben-Syſtem gerade die Ungleichheit der Anordnungen jene ſprühenden Funken erzeugte, woraus am Ende die Foderung nicht blos gleichen Rechts, ſondern auch durchaus gleicher Rechte entſtand; ſo würden ſich wenigſt bei jener Behauptung die zahlloſen Geſetze gar nicht überſehen laſſen, welche die beſondere Lage, die Fruchtbarkeit, Bevölkerung und der Verkehr jeder einzelnen Provinz und ihre Nähe oder Entfernung von der Gränze erforderte. Müßten ſich hier nicht die einzelnen Beſtimmungen nothwendig ſehr oft durchkreuzen, die einzelnen Organe in der Ausübung einander beſtändig hindern, und den höhern Stellen die allgemeine Ueberſicht erſchweren, wodurch denn oft die zweckmäßigſten Maasregeln gelähmt und die beſten Abſichten vereitelt würden? Müßten endlich nicht gerade ſolche Beſtimmungen die Annäherung der Preiſe im ganzen Lande eher entfernen als befördern, den Umtrieben der Spekulanten, die man doch ſo ſehr fürchtet, ein weites Feld eröffnen, die natürliche Ausgleichung des Ueberfluſſes in einer mit dem Mangel

in

in der andern Gegend unmöglich machen, und die Unterthanen eines und desſelben Staats oft wie feindliche Glieder einander entgegen ſetzen? Und weil der Verfaſſer Frankreich zum Beiſpiel nimmt: trugen nicht gerade dort die ungleichen Geſetze über den Getreidhandel in den verſchiedenen Provinzen und die mannigfaltigen Beſchränkungen allgemeiner Vorſchriften in denſelben faſt während dem ganzen verfloßnen Jahrhundert das Meiſte zur Verwirrung der Preiſe, und zur oft wiederholten Noth des Landes bei? Man vergeſſe ja nicht, daß Getreide ein allgemeines Bedürfniß für jedermann iſt, der Unterſchied der Produktion aber in den verſchiedenen Gegenden nur durch eine vollkommen gleiche Behandlung, das iſt durch ungehemmten gleichmäßig freien Verkehr ausgeglichen werden könne.

§. 34.

Ich kann mich übrigens davon nicht überzeugen, ob die ſo ſehr gewünſchten niedrigen Preiſe dem Lande jene Vortheile gewähren, die die öffentliche Meinung davon erwartet. Ein zu wohlfeiles Leben lähmt die Regſamkeit der arbeitenden Klaſſe, ſchmälert die Einkünfte des Staats, macht die Preiſe der Güter wandelbar, bringt den Landbau herab, und wird für viele Menſchen die Quelle des Müßiggangs und der meiſten Ausſchweifungen *).

Im-

*) In England ſahen ſich unter Jakob I. die Arbeiter genöthigt, um die Erhöhung des Kornpreiſes zu bitten, weil, wie

Immer hat es die Erfahrung beſtättigt, daß gar zu wohlfeile Zeit mehr nachläßige, als eine theure elende Leute macht, und daß da, wo ſich oft die Preiſe etwas über die Mittelſtufe erheben, alle mögliche Produktionsquellen benützt werden, daß Einkommen zu vermehren. Für den denkenden National-Oekonom wird daher ein mäßig erhöhter Preis eine viel erfreulichere Erſcheinung, als ein niedriger ſein, ja er wird ihm ſogar natürlich vorkommen. Denn wenn die Maſſe des baaren Geldes und der Papiere ſteigt und der Verkehr lebendiger wird, ſo wäre es wirklich unbegreiflich, wenn nicht nach Maasgabe dieſes Anwachſes zugleich der Preis der Lebensmittel mitſteigen ſollte. Man nenne die Artikel, die nicht beim Kauf und Verkauf, vorausgeſetzt, daß nicht beſondere Umſtände den natürlichen Gang hemmten, ſeither wären erhöht worden! Wäre es denn auch nur gerecht, zu verlangen, daß der Preis des Getreides ſich nach dieſer ſtufenweiſen Erhöhung aller übrigen Gegenſtände des Handels nicht mit richten ſollte? Oder will man den Landmann aller Vortheile berauben, die den übrigen Klaſſen von Staatsbürgern zu Theil werden? Sollen ſeine zum Verkauf gebrachten Produkte immer daſſelbe gelten, da hingegen alle andere Artikel ſeines Aufwandes, ſein Pachtgeld, ſeine Abgaben, Taxen, der Arbeitslohn u. ſ. w. immerfort im Preiſe ſteigen? Wird er dann ſeine Wirthſchaft

wie ſie ſagten, Ordnung und Fleiß dadurch erhalten würde. Philippi der vertheidigte Kornjude. Berlin 1765. S. 117.

ſchaft noch fortſetzen können, ohne ſeinem Untergang unvermeidlich entgegen zu gehen?

Man erwägt wohl ſelten bei ſolchen Forderungen die beſondere Natur des Getreidbaues, und das Verhältniß des gewonnenen Getreids zu dem, was der Bauer jedesmal verkaufen kann. Davenant hat dieſes Verhältniß zwiſchen dem Erndte-Ertag und dem jedesmal entſprechenden Getreidpreiſe zu beſtimmen geſucht und gefunden, daß wenn die Erndte um $\frac{1}{10}$ umſchlägt, der Preis um $\frac{3}{10}$ ſteigt; bei $\frac{2}{10}$ um $\frac{8}{10}$; bei $\frac{3}{10}$ um $\frac{16}{10}$; bei $\frac{4}{10}$ um $\frac{28}{10}$; endlich bei $\frac{5}{10}$ oder der Hälfte um $4\frac{1}{2}$, d. i. der Bauer müßte für das, was er verkaufen kann, jetzt $4\frac{1}{2}$mal ſo viel löſen als in gewöhnlichen Jahren. Steigt aber auch der Preis wirklich in dem Verhältniß? Höchſtens verdoppelt oder verdreifacht er ſich, und im ganzen 18ten Jahrhundert erhob er ſich nur einmal in einigen Gegenden Deutſchlands auf das vierfache. Ich will demnach ſetzen, der Bauer gewinne in mittlern Jahren das 7te Korn. Davon braucht er für die künftige Ausſaat $\frac{1}{7}$, für die eigene Konſumtion $\frac{2}{7}$. Wenn nun die Erndte einmal nur um 3 Körner umſchlägt, ſo kann er, wenn drei Theile wieder für Saamen und eignen Bedarf wegfallen, nur den vierten Theil verkaufen; mit andern Worten: wenn er vorher von 70 Scheffel Weitzen 40 abſetzte, ſo bleiben ihm jetzt nur mehr 10 Scheffel zum Verkauf übrig, und hat ſonſt das Scheffel 15 fl. gegolten, ſo müßte er, um keinen Schaden zu leiden, jetzt 60 fl. dafür bekommen. Und dennoch bliebe für ihn noch der Nachtheil, daß er bei der theuern Zeit auch alle Bedürfniſſe theurer kaufen

muß,

muß, und daß ihm an Stroh und Dünger ein Namhaftes für die künftige Erndte entgeht.

Nichts iſt daher im Grunde ſo unbillig, als die übertriebenen Klagen gegen den Preis des Getreids zur Zeit eines Mißwachſes, da er in der Natur der Sache liegt, und ohne ihn vielleicht aller Feldbau untergehen müßte.

Die zu ſehr geſunkenen Preiſe ſind mitunter eine vorzügliche Urſache, daß das ſonſt ſo fruchtbare Aegypten gleich dem herrlichen Babylon, das nach Herodots Zeugniß einſt dreihundertfältige Früchte brachte, jetzt wüſte liegt, der vielen Beiſpiele von europäiſchen Getreidländern gar nicht zu gedenken.

§. 35.

Ich behaupte indeß keineswegs, daß nicht an einzelnen Orten, wo die Fruchtbarkeit der Umgegend mit der Volksmenge nicht das Gleichgewicht hält, und die Zufuhr gehindert iſt, auf einige Zeit eine unverhältnißmäßige Steigerung der Preiſe entſtehen könne. Allein ſolchen Nachtheilen wird die Polizei viel leichter durch Sicherung des freien Verkehrs auf den Märkten, Entfernung von Betrügereien durch zweckmäßige Marktordnungen, und durch Erleichterung der Zufuhr und des Kommerzes überhaupt begegnen als durch direkte Gebote.

Taxen ſcheinen hier eben nicht ſehr geeignet zu ſein, am wenigſten bei bürgerlichen Nahrungszweigen, die nicht zünftig ſind. Es liegt überhaupt darin etwas Sonder-

bares,

bares, einem andern eine Taxe für ſeine Waare vorzuſchreiben, ohne ſeinen Einkauf und die Auslagen, die ſie ihm außerdem verurſacht, hinlänglich beſtimmen zu können. Wer vermag die natürlichen Koſten und Gewinnſte, vom Produzenten des Materials an bis zum letzten Arbeiter, und dabei die Grade der Unentbehrlichkeit und Seltenheit des Produkts, aus denen ſich ſein Marktpreis bildet, genau auszumitteln? Eine geringe Abweichung von der Waage bringt mit der Zeit ungeheure Nachtheile, die der Gewerbsmann oft nicht merkt und erſt einſieht, wenn er ſchon halb ruinirt iſt, und den Kredit deren, von denen er das Material nimmt, verloren hat. Wollte man überhaupt Taxen feſtſetzen, ſo müßte man immer die nämliche Quantität herbeiſchaffen und dabei bewirken können, daß die Nachfrage ſtets dieſelbe bliebe; oder die Regierung müſſe ſelbſt den Ankauf beſorgen. So wenn z. B. in Rom der Getreidhandel ein Gegenſtand der höhern Polizei ſelbſt iſt, und dieſe die Eigenthümer zwingt, ihren Vorrath zu beſtimmten geringen Preiſen in die Magazine zu liefern, aus denen es an die Bäcker abgegeben wird, ſo läßt ſich, vorausgeſetzt, daß gegen dieſes Verfahren ſelbſt nichts einzuwenden iſt, mit ziemlicher Genauigkeit eine gleiche Brodtaxe vorſchreiben*).

Eben

*) Wahrſcheinlich hatte Moſer eine ſolche Polizei-Einrichtung im Auge, wenn er in ſeinem Traktat von der Landeshoheit in Polizei-Sachen behauptet, der Landesherr könne ſeine Unterthanen geradezu anhalten, ihr überflüßiges Getreid um einen billigen Preis zu verkaufen,

Eben ſo wäre in andern kleinern Staaten, wo man die Größe der Erndten, und die Ab- und Zufuhr beſſer überſehen kann, vielleicht dieſe Gleichförmigkeit möglich. Es zieht hier zwar das Volk von einer außerordentlichen Wohlfeilheit keinen Vortheil, empfindet aber auch beim Mangel keine Theurung. In einem größern Staate dagegen kann einzig und allein die ungehinderte Konkurrenz dieſe Gleichförmigkeit hervorbringen *). Vielleicht wäre auch eine beſtändige Gleichförmigkeit nicht einmal wünſchenswerth, weil ſtufenweiſe Abwechslungen nothwendig mit zur Aufmunterung gehören, und anhaltender Ueberfluß oder ein immer ſicherer Preis uns nachläßig machen würde. Iſt ja das ganze Leben ein ewiger Wechſel, und eben dieſe Bewegung eine Bedingung unſerer Selbſtthätigkeit und der Erfüllung unſerer Beſtimmung.

Gar oft ſind aber ſolche Taxen ſelbſt eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum, zu deſſen Vortheil man ſie

doch

---

fen, widrigenfalls er ſelbſt den Preis beſtimmen, ja nach Umſtänden ſogar die Früchte wegnehmen und unter dem Preiſe verkaufen oder zum Beſten der Armen verwenden dürfe. — Auch Fiſchbach in der Abhandlung wider die Freiheit des Getreidhandels (gegen Norrmann) Berlin 1805 S. 65 u. a. a. O. möchte hier Recht haben, wenn er weder dem Produzenten noch der freien Konkurrenz der Käufer und Verkäufer die Beſtimmung eines Preiſes, der bald hoch bald niedrig wäre, zugeſteht.

*) Preußen hat neuerlich die polizeilichen Brod- und Fleiſchtaxen in allen ſeinen Staaten aufgehoben.

doch anwenden will. Denn geſetzt der Preis des Weizens ſteigt auf das Doppelte des gewöhnlichen Preiſes, ſo folgt daraus noch nicht, daß die Brodportion, die ſonſt einen Kreuzer koſtete, jetzt zwei koſten müſſe, weil für den Müller und Bäcker der Aufwand an ſtehendem Kapital und Arbeit, bei gleicher Quantität des behandelten Materials, in der Hauptſache derſelbe bleibt, vielmehr durch manchmal angebrachte Erſparungen und Vereinfachungen ſogar abnimmt, ſo daß ſie in theuern Zeiten mit einer beſtimmten Summe produktiver Kräfte faſt eben ſo viel oder eben ſo ſchnell gewinnen, als in wohlfeilen mit doppelt ſo viel Kapitals- und Zeitaufwand. Von der erhöhten Taxe fallen demnach höchſtens zwei Drittheile dem Getreid-Eigenthümer zu: das andere bezahlt das Publikum an die Gewerbsleute, zu deren Gunſten die Taxe ausgefallen, und für die die trüben Wetterwolken ſolcher harter Zeitumſtände meiſtens goldenen Regen bringen.

§. 36.

Zweckmäßiger möchte übrigens die Abnahme des Gewichts als die Erhöhung der Brodtaxe ſein. Es fällt hier die Theurung mehr ins Auge, die Verkleinerung des Brods geſchieht allmählig und erregt nicht ſo viel Murren unter dem großen Haufen: was aber das hauptſächlichſte iſt, ſo erzeugt dieſes ſichtbare Abnehmen mehr Sparſamkeit, das beſte und ſicherſte Mittel gegen jeden Mangel. Wenn z. B. das Gewicht zur Hälfte vermindert wird, ſo mag wohl derjenige, der täglich um 12 kr. für ſeinen Hausbedarf einzukaufen gewohnt iſt, anfangs klagen; allein es wird doch eine geraume Zeit

vorüber gehen, bis er ſich entſchließt, ſtatt 12 täglich 24 kr. auszugeben, und treibt ihn endlich, wenn das Brod gar zu klein wird, dennoch der Hunger, mehr auszugeben, ſo hat er ſich bis dahin gewis ein namhaftes erſpart. Wird den Menſchen und Hausthieren täglich nur der 12te Theil des gewöhnlichen Verbrauchs weniger zugemeſſen, ſo giebt es fürs ganze Jahr ſchon ein Erſparniß von einem Monat, und was iſt damit in einem Hungerjahre nicht ſchon gewonnen *)!

§. 37.

Um nun einen beſtändigen Getreid-Vorrath im Lande zu haben, und dadurch mäßige Preiſe zu bewirken, hat man faſt immer den Getreidhandel zu einem Hauptaugenmerk der Regierungen gemacht.

Der Handel eines Landes mit ſeinen eigenen Produkten des Feldbaues iſt allerdings von beſondrer Wichtigkeit; denn er verliert ſich nicht ſo leicht wieder wie der Manufaktur- und Zwiſchenhandel, der in manchem Lan-

*) Man ſagt, daß in theuern Jahren mehr Brod gegeſſen wird. Einiges Wahres mag daran ſein, nicht nur, daß, wenn die Theurung von mißlicher Erndte herrührt, und das Getreid unreif oder naß eingebracht wurde, dieſes nicht ſo nährt und ſättigt, auch überhaupt vom neuen Brod mehr als vom alten gebraucht wird, ſondern weil man ſich in ſolchen Zeiten wegen den hohen Preiſen der andern Artikel, als Fleiſch, Gemüß, Butter, Käſe u. a. mehr an das Brod hält.

Lande oft nur wie ein leuchtendes Meteor am nächtlichen Himmel vorüber glänzt, und die Lebensbedürfniſſe unterliegen nicht dem Luxus, und der Mode in den verſchiedenen Bildungsſtufen der Nationen. Je größer daher der jährliche Gewinn an dieſen Podukten wird, deſto mehr kann das Land ſeinen Handel erweitern, und deſto leichter die fremden Artikel, die es häufig erſt aus der zweiten Hand erhält, unmittelbar beziehen. Durch den Getreidhandel blühen auch Fabriken und Manufakturen, und dieſes wirkt ſelbſt wieder vortheilhaft auf der Ackerbau zurück.

§. 38.

Ich habe zwar oben §. 6. die beſondere Natur des Getreidhandels angegeben und zu zeigen geſucht, wie er ſich durch ſeine Eigenthümlichkeiten vom Handel mit andern Artikeln unterſcheide.

v. Seuter*) findet indeß bei ihm noch das beſondere, daß das Getreid eigentlich nur durch ein Fortſchieben von Strecke zu Strecke in den Verkehr komme. Der Produzent bringt es nämlich, weil es auf ſeinem gewöhnlichen Markt durch die Zufuhr zu wohlfeil wird, auf den nächſt beſſern; das nämliche thut der nächſt liegende Produzent in Beziehung auf den ihm vorwärts liegenden vortheilhaftern Markt, ſo daß es ſich von dem Markt an der einen Gränze des Landes bis zu dem

*) In der angeführten Schrift. S. 48 f.

dem an der entgegen geſetzten, und ſo von einem Staat in den andern im gleichen Maaße ununterbrochen durch die Produzenten ſelbſt fortſchiebt.

Nach dieſer Behauptung würde aber das Getreid an der letzten Stelle einen Preis erreichen, der alle Vorſtellung überſtiege. Denn der Beſitzer eines Vorraths müßte auf dem nächſten Markt nicht nur den Erſatz ſeiner Transportköſten, ſondern auch einen mäßigen Gewinn erwarten können, weil er außerdem keine Veranlaſſung hätte, Zeit und Koſten aufzuwenden, folglich müßte der Preis dort beſtimmt höher ſtehen; der Produzent der dortigen Gegend kann aber nach der Vorausſetzung auch mit dieſem noch nicht zufrieden ſein, weil auch er ſeinen Vorrath auf den nächſt folgenden Markt führt, er muß folglich auf dieſem gleichfalls ſeine eignen Koſten und Gewinnſte wieder herein bringen, und ſo geht es fort von Markt zu Markt, und zwar von einem zum andern immer mit ſo viel Erhöhung, als der Koſten-Aufwand und der Antheil am reinen Gewinn beträgt. Geſetzt demnach, der Getreidhandel hätte von Hamburg aus nach der Schweiz oder nach Ober-Italien zu Land ſeine Richtung genommen, ſo erhielten dieſe Staaten zwar nur das an ihren Gränzen erzeugte Getreid, aber zu ſo enormen Preiſen, daß ſie entweder ſehr reich an Geld, oder ihre eignen Erzeugniſſe und Fabrikate koſtbar oder ergiebig genug ſein müßten, um beim Abſatz ins Ausland den Köſten der eingeführten Lebensmittel das Gleichgewicht zu halten.

Es

Es iſt auch nicht einzuſehen, wie dem Getreidhändler, der nach dieſer Meinung den gewöhnlichen Markt des Produzenten überführen ſoll, der Preis hier eher anſtändig ſein kann als dieſem, der doch mit weniger Aufwand dahin fährt, oder wie jener nicht auch noch aus derſelben Urſache ſo gut wie dieſer den nächſt folgenden Markt, in der Erwartung größerer Gewinnſte beſuchen ſollte. Wahrſcheinlich hat der Verfaſſer nicht an die großen Haupt=Märkte gedacht, auf denen ſich die Preiſe im Allgemeinen geſtalten, und welche die eigentlichen Regulatoren für die Preiſe der einzelnen Gegenden ſind, wie z. B. Riga, Königsberg, Stettin, Danzig, Hamburg, Bremen, Breslau, Nordhauſen, Zwickau, Amſterdam, Straßburg und mehrere andere. Durch dieſe erhält der Getreidzug eigentlich ſeine verſchiedenen Richtungen, und da wo der Vortheil anfängt gleich zu werden, iſt die Gränzſcheide zwiſchen der Zufuhr auf den einen oder den andern Markt, wobei oft auch andere Umſtände, wie Flüße, gute Straßen, Handelsverbindungen, ein vortheilhafter Münzfuß u. ſ. w. einwirken.

Endlich würde noch aus dieſer Behauptung fließen, daß ſich gar nirgends ein größerer Vorrath ſammeln könnte, als gerade die nächſte Umgebung hervor bringt, weil nur eben ſo viel, als abfließt, aus den nächſt entfernten Orten zugeführt würde, was jedoch gegen die Erfahrung iſt, da in Gegenden von ſehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit dennoch die bedeutendſten Getreid=Märkte und Magazine angetroffen werden.

§. 39.

Die Vortheile, welche die beſondere Klaſſe der Getreidhändler einem Lande gewährt, ſind mannigfaltig. Einen davon habe ich oben §. 22 erwähnt, daß nämlich durch ſie die heftigen Sprünge in den Getreidpreiſen vermieden, und den Kleinbauern ſelbſt der Markt durch ihre frühzeitige Konkurrenz nicht verdorben wird. Sie halten aber auch diejenigen ſchnellen Preis-Veränderungen ab, die durch die Käufer und die ſtärkere oder ſchwächere Nachfrage entſtehen. Jeder Hauswirth iſt nämlich gewohnt, ſich nicht mehr Getreid-Vorrath anzuſchaffen, als er für eine kurze Zeit bedarf, in der Ueberzeugung, von einem ſo allgemein verbreiteten Produkt, das alle Jahre wächſt, immer haben zu können. Iſt alſo ein fruchtbares Jahr, ſo wüßte der größte Theil der Bauern mit dem Reſt nichts anzufangen, wenn er am Getreidhändler keinen Abnehmer fände; er würde es verſchwenden oder am Vieh verfüttern, und folglich bei der nächſten mittelmäßigen Erndte die drückendſte Noth entſtehen. Und geſetzt auch, er behalte noch eine Quantität nach Beſchaffenheit ſeines Vermögens zurück, ſo wird doch durch den Getreidhändler noch dasjenige aufbewahrt, was außerdem Gefahr lief, verſchleudert, oder überhaupt dem künftigen Bedarf des Landes entzogen zu werden. Wollte man einwenden, daß der Produzent dann ſeinen Ueberſchuß gewis außer Landes führe, ſo kann man mit Grund erwiedern, daß er nie damit ſoviel wie der Getreidhändler gewinne; denn gewöhnlich weis man im Auslande ſchon ſeine Verlegenheit, oder zwingt ihn zu niedern Preiſen, weil er nicht mehr zurückfahren, oder weiters ſpekuliren

kann,

kann, während dagegen der Handelsmann, bekannt mit den mancherlei Auswegen und Bedürfniſſen der benachbarten Länder, unbeſorgt ſein Kapital aufwendet.

§. 40.

Ueberhaupt wer einmal ein beſtimmtes Gewerb treibt, und ihm ſeinen Kapitalsvorrath widmet, kann immer mehr leiſten als der, welcher ſich in mehrere Geſchäfte theilt. Er gewinnt nicht nur eine beſondere Fertigkeit im Ein- und Verkauf, in Berechnung der jedesmaligen Schäden und Gewinnſte, und in Ausmittlung des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Vorrath und Nachfrage, ſondern er erſpart auch am ſtehenden Kapital und allerlei Vorrichtungen, die für einen einzigen Zweck mehr leiſten, als für mehrere zuſammen genommen, folglich kann er deshalb ſchon ſeine Waare wohlfeiler geben. Die meiſten Manufakturiſten, wenn ſie zugleich Handel treiben, vermögen ihre Artikel nicht zu den Preiſen abzulaſſen, wie der thätige Handelsmann, deſſen Aufmerkſamkeit nicht zwiſchen Produktion und Verſchleiß getheilt iſt, ſondern der ſich blos mit Ein- und Wiederverkauf befaßt. Eben ſo wenig kann die Mehrzahl der Landwirthe ihr Getreid in entfernten Städten ſo wohlfeil verkaufen wie der ſorgſame Getreidhändler, deſſen ausſchließendes Geſchäft nur darin beſteht, Getreid im Ganzen aufzukaufen, Vorräthe aufzuſchütten, und theilweiſe wieder zu verkaufen *).

F 2 Hie-

*) Adam Smith Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des National-Reichthums. Aus dem Engliſchen überſ. 4te Aufl. 3. Bd. S. 160.

Hiedurch verſchwindet zugleich der Einwurf, daß in ackerbauenden Staaten der Getreidhändler überflüßig iſt, oder durch ihn, weil hier kein ſolcher Geldreichthum wie in Induſtrie- und Handels-Staaten iſt, die Kornpreiſe übermäßig geſteigert werden können; indem in der erſten Hinſicht immer den Landwirthen durch ſie eine große unverkennbare Erleichterung zugeht, in der zweiten Hinſicht aber es eine ausgemachte Wahrheit bleibt, daß die Koſten des eignen Verſchleißes durch den Landmann immer mehr als beim Kornhändler betragen, folglich die Preiſe höher ausfallen müſſen.

§. 41.

Die Beſorgniß, daß die Kornhändler, wenn ſie den ſämmtlichen Vorrath in Händen haben, leicht auch den Preis willkührlich beſtimmen können, iſt wohl die ungegründetſte von der Welt. Denn einmal wäre jenes, wegen der allgemeinen Verbreitung und alljährigen Erzeugung der Getreidmaſſe, wegen den Koſten und andern Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung, und weil ſich der vernünftige Oekonom in der Regel niemals ſeiner geſammten Vorräthe, die Preiſe mögen ſo anlockend ſein als ſie wollen, entledigt, ſchon gar nicht denkbar; andrerſeits aber würden ſich, wenn dieſes Gewerbe ſo vortheilhaft wäre, ſo viele Kapitaliſten darauf verlegen, daß ihre Zahl nothwendig den Gewinn ſchwächen und die Preiſe wieder in ihr natürliches Verhältniß zurück bringen müßte.

Der Handelsmann kann eigentlich nur dasjenige gewinnen, um was der Produzent ſeine Waare wohlfeiler

giebt,

giebt, daß er ſie nicht ſelbſt zu Markt fahren, Zeit und Koſten dadurch verſchwenden, und zuſehen muß, wie er das Kapital theilweiſe durch den Verkauf im Kleinen wieder herein bringt. Wollte er mehr gewinnen, ſo würden Produzent und Konſument unmittelbar zuſammen kommen, und in der Folge, ſobald ſie dabei ihren Vortheil erſähen, ſeiner ganz entbehren lernen. So lange aber ſein Profit nicht größer iſt, kann er ihm wohl gegönnt werden, weil es nicht nur zuträglich für den National-Wohlſtand iſt, wenn ein Theil von dem, was der eine rein verzehrt hätte, durch den andern erſpart wird, ſondern weil durch ſolche Theilung und Abſonderung der Geſchäfte ſowohl der Landbau gewinnt, als auch der Konſument zur Zeit, wann gerade der Bauer nicht zu Markt fährt, der Mühe überhoben wird, ſeinen Bedarf auf dem Lande bei denen, die Vorrath haben, ſelbſt aufzukaufen.

§. 42.

Wenn demnach v. Seuter (S. 71 f.) vorſchlägt, daß dem Getreidhändler der Ankauf im Hauſe des Produzenten ſchlechterdings und bei Strafe der Konfiskation verboten, und jener nur auf öffentlichen Getreidmärkten zu kaufen berechtigt ſein ſoll, ſo daß dieſer gezwungen iſt, dasjenige, was ihm daheim nicht etwa der Konſument, Bäcker oder Melber abnahm, zu Markt zu führen *), ſo muß darunter nicht nur die Landeskultur im

All-

---

*) Neben andern räth dies auch Necker: Sur la legislation et le commerce des grains.

Allgemeinen wegen dem Zeit- und Koſten-Aufwand außerordentlich leiden, beſonders wenn der Bauer nach obiger Vorausſetzung (§. 38) nicht den gewöhnlichen, ſondern erſt den nächſt entfernten Markt beſuchen könnte: ſondern es wird zugleich ſeiner Sparſamkeit, Frugalität und ſeinem Wohlſtande durch den öftern Marktbeſuch, wovon er eben nicht immer am auferbaulichſten zurückkehrt, allmählig die empfindlichſte Wunde verſetzt, und auf ſolche Weiſe wieder aller Vortheil vernichtet, den die Getreidhändler im Ganzen ſchaffen können.

Zudem giebt es, wenn hiemit nicht zugleich das direkte Gebot für den Landmann, außer den eigenen Wirthſchafts-Bedürfniſſen alles vorräthige Getreid wirklich zu verkaufen, verknüpft wird, nichts verderblicheres als eine ſolche Anordnung. Denn die meiſten verkaufen dann lieber gar nicht, ſobald ihnen der Preis nicht hoch genug iſt, oder ſie kein Geld bedürfen, und ſteigern dadurch die Preiſe des wenigen Vorraths auf dem Markt: ja ein ſolches Gebot reizt ſie oft am meiſten zur Liſt und Bosheit, um es zu umgehen, wenn ſie auch Schaden dabei haben.

Wenn der Bauer ſein Getreid ſelbſt zu Markt führen ſoll, ſo muß er entweder recht oft von ſeiner Dekonomie entfernt ſein, oder ſich beſondere Leute für dieſes Geſchäft halten, und bei dieſen oft Gefahr laufen, an den Markttagen betrogen zu werden. Wenn der Hauswirth abweſend iſt, geſchieht gewöhnlich daheim nicht viel: alles wird nachläßiger betrieben und ſelbſt das Vieh

ver-

verſäumt. Hätte er indeß doch nur vom Marktbeſuch jedesmal den Vortheil, dort die Produkte ſeines Fleißes in großen und kleinen Quantitäten, wie er will und wann er des Geldes bedarf, ſicher abzuſetzen. Allein er führt ſein Getreid meiſt nur in die Stadt, wann er Geld nöthig hat, wann die Witterung günſtig iſt, oder es ſeine Feldarbeiten geſtatten: dieſe Umſtände ſtimmen aber nicht immer mit dem Bedürfniß der Städte oder auch der Kornhändler überein, und es fügt ſich ſelten, daß zur Zeit, wann viel Getreid zur Stadt kommt, eben ſo viel Nachfrage entſteht und eben ſo parate Zahlungsmittel vorhanden ſind. Hat nun der Landwirth einige Tage für den Transport aufgewendet, ſo findet er oft nicht einmal einen Käufer, der ihm ein hinlängliches Anbot macht, noch weniger einen ſolchen, der ihm große Vorräthe abnimmt oder ſchnell bezahlt, und er hat jetzt nur zwiſchen zwei Nachtheilen die Wahl, entweder zu jedem Preiſe loszuſchlagen, oder unverrichteter Dinge und mit poſitivem Schaden wieder nach Hauſe zu kehren.

Es ſind auch die Nachtheile nicht einzuſehen, die aus dem unterlaßnen Martbeſuch von Seite einiger Landwirthe entſtehen ſollten. Denn entweder kaufen auf dem Lande die Kornhändler, oder die Konſumenten und diejenigen, welche Viktualien bereiten. Kaufen jene, ſo iſt es ihr Intereſſe ſo gut wie das der Produzenten, das Getreid wieder zu Markt zu bringen, und der Unterſchied iſt blos, daß ſtatt den Landwirthen jetzt jene die Verkäufer ſind, und ſtatt ihnen die Transport- und andere dabei vorkommende Köſten und Gewinnſte beziehen. Kaufen

fen dieſe, ſo vermindert ſich zwar um ſo viel die Zahl der Käufer auf dem Markt, es kann aber auch um den nämlichen Betrag weniger auf dieſen kommen. Das Verhältniß bleibt alſo in der Regel immer gleich. Dagegen möchte aber der Preis, wenn Kornhändler und Konſumenten zugleich auf den Markt verwieſen, d. i. mit ihrem Ankauf auf wenige Tage und Orte konzentrirt ſind, viel eher zum Nachtheil der letztern ausfallen: die Landwirthe haben immer dabei am wenigſten zu fürchten. Denn bei ihrem aufgeregten Spekulations-Geiſt wiſſen dieſe immer genau die Preiſe der Hauptmärkte (die ſich demohngeachtet in jedem Lande nach Maasgabe ſeiner natürlichen oder kommerziellen Verhältniſſe bilden) und richten ſich in ihren Anboten darnach.

Wozu ſoll eine ſolche Beſchränkung nützen? Ohnehin kaufen die Kornhändler in wohlfeilen Zeiten nicht gerne auf den Märkten: bei eintretender Noth aber, wenn das Getreid ſchleunig von einer Provinz zur andern geführt werden ſoll, möchte durch eine Verweiſung auf die Märkte manche bedrängte Gegend unnöthiger Weiſe länger darben müſſen *). Hier iſt alſo nur durch die möglichſte Vervielfältigung der Verkehrs-Gelegenheiten, durch ungehin-

*) Im Jahre 1772 war in Baiern den Getreidhändlern der Ankauf auf den Schrannen gänzlich und bei Strafe des Gerechtigkeits-Verlurſtes verboten. (Sammlung der churpfalzb. Landes-Verordn. 2. B. S. 883) Wo hätten ſie nun kaufen ſollen? —

gehinderte Handelsfreiheit die zweckmäßigſte Ausgleichung des Mangels auf einer mit dem Vorrath auf der andern Seite möglich.

§. 43.

Es ergiebt ſich aus dem Geſagten, daß für das Wohl eines Staats nach dem Ackerbau nicht leicht ein Gewerbe ſo zuträglich, und ſo wohlthätig wird, als das des Getreidhändlers, und daß es eine beſondere Aufgabe aller Regierungen iſt, wenn ſie anders ihren Vortheil einſehen, dazu aufzumuntern, dieſe Bürgerklaſſe zu unterſtützen, und gegen den Haß des Volkes, dem keine ſo ſehr ausgeſetzt iſt, in Schutz zu nehmen. Es hängt davon die Kultur des Bodens, der Unterhalt der Einwohner, der National-Reichthum und die Bevölkerung, der Wohlſtand der einzelnen Landleute, das Einkommen des Staats, mit einem Worte die Wohlfahrt des ganzen Landes ab.

Die Regierungen haben auch meiſtens die Wichtigkeit dieſer gewerbenden Klaſſe für die bürgerliche Geſellſchaft eingeſehen, aber gerade daraus die Veranlaſſung genommen, ſie unter ihre beſondere Aufſicht zu ſtellen, und ihre Wirkſamkeit durch Vorſchriften und Anſtalten zu leiten. Es geht nun einmal ſo im menſchlichen Leben. Was uns recht wichtig ſcheint, das warten und pflegen wir, wenn es auch über der Pflege zu Grunde gehen ſollte. Darum verkrüppeln meiſt diejenigen Pflanzen, bei denen des Gärtners Sorgfalt der Natur gar keinen

An-

Antheil an ihrem Gedeihen gewähren will, ſo wie unſere Schooskinder gewöhnlich die verbildetſten ſind.

Daß der Getreidhandel in mehr als einer Hinſicht von jeher das nämliche erfuhr, wird ſich in der Folge ergeben. Der Gegenſtand, das tägliche Brod nämlich, hatte immer das größte Intereſſe für die ganze Maſſe der Staatsbürger, und das Andringen des Volkes, oft das klägliche Geſchrey um Hilfe bei einbrechenden Mangel und Theurung machte die Regierungen nur um ſo ängſtlicher und thätiger in ihren Maasregeln. Indem man oft durch zu ſpätes Einſchreiten alles verloren glaubte, gab man ſich ganz und gar den Drohungen der Gegenwart und einer trüben Zukunft hin, und verirrte ſich darüber zu den ſchiefſten Maasregeln und Entſchlüßen, ſobald ſie nur den Anſchein ſchneller Hilfe für ſich hatten, ohne die Wirkungen im Ganzen und für die Folgezeit weiter zu erwägen. Und da man hiebei zugleich allen helfen wollte, ſo mußte man natürlich eher auf die Stimme des großen Haufens als auf den Rath der wenigen Einſichtsvollen merken, um ſo mehr, als man ſich von der Wohlthätigkeit dieſes Raths, der oft für den Augenblick das Uebel noch zu vergrößern ſchien, nicht gleich überzeugen konnte.

II. Kapitel.

Von der Einſchränkung des Getreidhandels insbeſondere.

§. 44.

Es giebt nicht leicht eine ſtärkere Beſtättigung des Satzes, daß Vorurtheile, wenn ſie einmal in der öffentlichen Meinung herrſchend geworden, durch keine auch die bündigſten Widerlegungen in der Erſcheinung wieder geheilt werden können, als die häufigen Klagen ſind, der unbeſchränkte Getreidhandel eines Landes trage am meiſten zur entſtehenden Noth und Theurung bei. Wenn ſich auch hin und wieder Männer von Gewicht zu Vertheidigern der Freiheit aufwarfen: es waren patriotiſche Stimmen, die man zur Zeit des Uebels entweder gar nicht oder zu ſpät anhörte und befolgte, nach überſtandener Gefahr aber ganz vergaß. Wurde dann das Land wieder einmal mit einem unfruchtbaren Jahr heimgeſucht, ſo wiederholte man die alten Anordnungen, ſo gut ſichs thun lies: ein Theil der Einwohner mochte vielleicht halb verhungern, der andere ſchlug ſich kümmerlich von einem Tag zum andern durch, der dritte endlich, deſſen Wort einen vorzüglichen Ausſchlag hätte geben können, nahm ſich am wenigſten um die Sache an, weil er von der gemeinſamen Bedrängniß das geringſte erfuhr, und ſo blieb es denn größtentheils wieder beim Alten. War auch ausnahmsweiſe die beſſere Anſicht von unbeſchränkter Handelsfreiheit zur Ausübung gekommen, ſo hatte ſie theils ſchon im Anfang mit vielen Hinderniſſen, beſon-

ders der öffentlichen Meinung einen harten Kampf zu beſtehen, theils wollte man gleich Früchte ſehen, die aber erſt dann reiften, wann das Mistrauen die gute Anſtalt bereits um ihren Kredit gebracht hatte. Oft wendete man die vorgeſchlagenen Maasregeln nur theilweiſe, nur zu gewiſſen Zeiten oder ganz verkehrt an, und das trug abermal dazu bei, das Vorurtheil zu beſtärken.

Man hält wirklich die Verderblichkeit eines unbeſchränkten Getreidhandels ſo ſehr für eine ausgemachte Sache, daß ich Bedenken tragen müßte, meine Zweifel dagegen dem Publikum mitzutheilen, wenn mich nicht der heiße Wunſch für das Beſte der Menſchheit und die Wohlfahrt der Staaten deshalb entſchuldigte, und wenn es nicht eine Wahrheit gälte, deren Anerkennung und Ausübung gerade durch die vielen und ſcheinbaren Gegengründe gehindert wird, die aber gleichwohl von ſo viel Bedeutung iſt, daß auch ſchon der bloße Verſuch, ſie in klarem Lichte darzuſtellen, nicht ganz ohne Verdienſt ſein möchte.

§. 45.

Die beſte Aufmunterung, die der Landesherr dem Ackerbau geben kann, iſt, wenn er theils dem Landmann die vollkommenſte Sicherheit gewährt, die Früchte ſeines Fleißes einzuärndten und zu genießen, theils ſeinen Produkten den möglichſt ausgebreiteten Markt verſchafft, und zwar den inländiſchen durch Sicherung und Erleichterung des Transports im Innern, den ausländiſchen aber durch Geſtattung der unbeſchränkten Ausfuhr, indem

nur,

nur die Ausſicht auf ſtarken Verſchleiß zur Erzeugung ſpornt, ſo wie im Gegentheil Hemmungen und ungewiſſe Ausſichten die Thätigkeit lähmen. Denn wie ſollte ſonſt der Bauer veranlaßt ſein, ſich auf die Gewinnung groſſer Vorräthe zu verlegen? Wie ſollte er mehr produziren, als gerade der inländiſche nothdürftige Bedarf eines Jahres erfordert?

Dieſer ausgebreitete Markt kann aber eigentlich blos durch den freien Getreidhandel, und beſonders durch die Getreidhändler hergeſtellt werden, weil nur ihnen die vielſeitigen Beſtellungen und Speditionen Veranlaſſung zu ſtärkerm Einkauf geben. Sie werden ſich jedoch nur da bereitwillig hiezu finden, wo ihnen die Ausſicht zum unbeſchränkten Abſatz nicht benommen iſt. Denn was ſollte ſie ſonſt anreizen, ihr Kapital in eine Waare zu ſtecken, die in ihren Preiſen veränderlich, in der Aufbewahrung und dem Transport beſchwerlich, und deren Erzeugung von Jahr zu Jahr wandelbar zwiſchen Mangel und Ueberfluß iſt? Wie ſollte ſich ſelbſt der Staat des im Lande erforderlichen Vorraths anders verſichern können, als durch Aufmunterung vieler zu dieſem Gewerbe, durch Achtung ihres Eigenthums und der Gewinnſte, dann durch Beſtimmtheit in ſeinen Anordnungen über dieſen Handelszweig? Der Landwirth wäre dann gezwungen, mit ſeinem Ueberfluß die einzelnen Käufer ſelbſt aufzuſuchen: welche nachtheilige Folgen das aber für ihn und den Ackerbau überhaupt nach ſich zieht, iſt oben (§. 39 und 42) gezeigt worden.

Ver-

Verlieren ſich demnach die Getreidhändler wegen Beſchränkung ihres Abſatzes, ſo leidet der Ackerbau unvermeidlich und auffallend. Der Landwirth läßt einen Theil ſeiner Aecker öde liegen, aus dem andern macht er Wieſen: er füttert das Vieh mit Korn u. ſ. w. Mit dem abnehmenden Wohlſtand des Landwirths giebt es auch kein Verdienſt mehr in vielen andern Erwerbszweigen, die Gewerbe fangen an zu ſtocken, der Taglöhner verliert die Arbeit, ein Nachtheil folgt aus dem andern, bis man ſich am Ende, wenn plötzlich Mißwachs eintritt, der Hungersnoth ausgeſetzt ſieht *).

§. 46.

Die Nachfrage nach Getreid wird zwar durch das Bedürfniß beſtimmt. Dieſes hängt aber oft von mancherlei phyſiſchen und politiſchen Veränderungen ab, die ungleichartig neben einander erfolgen, nie in derſelben Verbindung wiederkehren, folglich ſich niemals recht nach ihrem Umfang, ihrer Dauer und ihren Folgen berechnen laſſen. Wenn nun hier ſo viel auf den Zufall und auf das Zuſammenwirken mehrerer immer wechſelnder Umſtände ankömmt, ſo können keine Verfügungen auf kurze

---

*) Als in England im 14ten Jahrhundert die Kornhändler noch wie Diebe verfolgt wurden, ſtieg der Preis des Getreids oft auf das zehn- ja achtzehnfache, weil wenige ſich auf dies Geſchäft verlegten, folglich das Land den Vorrath, der ſich ſonſt bei vielen fand, jetzt entbehren mußte.

ze Zeiträume was nützen, ſondern der Produkten-Handel eines Landes will hier im Ganzen und für alle möglichen Fälle zugleich aufgefaßt ſein. Das kann ihm aber nur eine vollſtändige Freiheit gewähren, denn nur durch ſie vermag der Getreidhändler die aus Naturereigniſſen oder aus politiſchen Konjunkturen entſtehenden günſtigen Erſcheinungen ſchnell zu benützen, und die ſchädlichen Vorfälle abzuwenden, oder ſich wenigſt ſo viel möglich dagegen zu verwahren.

Nur der Getreidhändler erforſcht ſicher die Gegenden, wo wahrer Vorrath und wahrer Mangel iſt, und nur er vermag, wenn er in ſeinen Kombinationen nicht geſtört wird, dieſen durch jenen ſorgfältig auszugleichen. Eine Dareinmiſchung der Regierung ſchadet ihm oft mehr, als zwanzig andere Gelegenheiten zum Gewinnſt wieder gut machen können, und überdies ſetzt ſie ſich bei entſtehender Theurung dem Murren des Pöbels aus, indem ſich dieſer durch ihre bewieſene thätige Theilnahme berechtigt glaubt, immer von ihr wohlfeiles Brod zu verlangen.

§. 47.

Sobald das Verbot der Getreid-Ausfuhr entſteht, erfüllt es alle Gemüther mit banger Sorge; denn man zweifelt nicht, daß der Mangel, weil er die Aufmerkſamkeit der Polizei auf ſich zieht und ſie zu ernſtlichen Maasregeln beſtimmt, wirklich groß ſein müſſe. In kurzer Zeit erhebt ſich dies Geſpenſt zur Rieſengeſtalt, das alles zu verſchlingen droht: jeder wird jetzt aufmerkſam,

ge-

geſpannt, bei jedem Geſpräch darüber ängſtlicher: alles hält mit ſeinen Vorräthen zurück, um in der Noth nicht zu darben, oder etwa bei erhöhten Preiſen zu gewinnen; von der andern Seite aber will ſich jeder für ſeinen Bedarf vorkaufen. So treibt einer den andern, und am Ende iſt der Glaube an eine allgemeine Noth da, ohne daß ſie exiſtirt, durch ein darauf folgendes unfruchtbares Jahr aber wirklich auf den höchſten Grad geſteigert werden kann.

Die Entſtehungsart der Theurung in den 70er Jahren mag hier zum Beiſpiel dienen. Vor 1770 war zwar die Erndte mittelmäßig, aber es fielen doch die Kornpreiſe. Allgemein klagte man über wohlfeile Zeiten und Mangel an Abſatz; denn man hatte an vielen Orten von 2 und 3 Jahren noch die Vorräthe aufgeſchüttet. So wie aber das Sprichwort ſagt, daß auf wohlfeile Zeiten Mangel und Theurung folge, ſo entſtanden jetzt in manchen Gegenden Beſorgniſſe: man kaufte auf, dies ſteckte an, alles gerieth allmählig in Furcht, und jemehr ſich die ängſtlichen Käufer in der Konkurrenz überboten, deſto höher ſtieg die Beſorgniß und deſto ſcheinbarer ward der gefürchtete Mangel. Die Regierungen blieben mit ihren vermeintlich zweckmäßigen Maasregeln auch nicht zurück. Die frühere Beſchwerde wegen Wohlfeilheit, großen Ueberfluß, und fehlenden Abſatz verwandelte ſich plötzlich in bittere Klagen über Theurung und Hungersnoth, und das um ſo ſchneller, als ſich die einzelnen Staaten in Verboten, Sperren der Ströme und Landſtraßen u. ſ. w. einander zuvor zu kommen ſuchten, wodurch ſie ſich ſelbſt

gegenſeitig die Subſiſtenz erſchwerten, den innern Verkehr in Deutſchland gänzlich vernichteten, und ſowohl die Verbreitung der Lebensmittel über alle Gegenden, als den Zwiſchenhandel und ſelbſt die auswärtige Zufuhr unmöglich machten. Jetzt kamen die harten Jahre wirklich, und die Folgen dieſer Aengſtlichkeit, dieſes unruhigen Drängens und Treibens waren ſo traurig, und zugleich ſo langwierig (die Theurung dauerte eigentlich in Deutſchland vom Oktober 1770 bis Juny 1773), daß das Andenken daran vielleicht lange nicht verlöſchen wird — *).

Auch ſelbſt in der Nachbarſchaft wirken ſolche Verbote auf die Preiſe. So ſtiegen dieſe jedesmal in Nieder-Sachſen, ſobald ſich die Nachricht von der Sperre im Brandenburgiſchen verbreitete. Wo hingegen vollkommene Freiheit geſichert iſt, da kann auch bei ſtarkem Aufkauf und ſelbſt bei einer wirklichen Preisſteigerung keine Furcht vor Mangel entſtehen: alle Geſchäfte werden mit Ruhe und Gleichmüthigkeit getrieben, das ängſtliche Aufſuchen der Verkäufer fällt weg, und damit auch größtentheils die Noth ſelbſt.

§. 48.

Aehnliche Wirkungen erzeugt auch ſchon die bloße Furcht vor Sperre, beſonders wenn die Wandelbarkeit der

*) v. Münchhauſen: der freie Kornhandel als das beſte Mittel, Mangel und Theurung zu verhüten. Hannover 1773. S. 41. f.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

der Regierungs⸗Grundſätze die Unterthanen bereits ſchüchtern gemacht oder Mißtrauen erregt hat. Niemand wird ſich jetzt gerne auf ein Gewerbe verlegen, mit dem ungewiſſe Gewinnſte und dagegen häufige Gefahren bedeutender Verlurſte verknüpft ſind. Geſchieht es aber dennoch, und iſt vielleicht der Bauer obendrein durch bevorſtehende grund⸗ und landesherrliche Abgaben zum Verkauf an den Kornhändler gezwungen, ſo wird ſich dieſer wenigſt durch verdoppelte Prozente gegen die Gefahr ſicher zu ſtellen ſuchen. Es mag nun die Sperre eintreten oder nicht: in beiden Fällen iſt dieſer Betrag für jenen verloren.

§. 49.

Der Getreidhandel iſt aber wirklich das vortheilhafte Gewerbe nicht, wofür man ihn anzuſehen pflegt, und woher der Neid auch meiſt ſeine Verfolgung hernehmen mag. Man darf im Ganzen annehmen, daß 9 Jahre Verlurſt erſt durch ein einziges Jahr Gewinn erſetzt werden *). Wenn nun der Kornhändler 9 Jahre ſo wohlthätig wirkt: wenn wir es eigentlich nur ihm zu danken haben, daß zur Zeit eintretender Unfruchtbarkeit der Mangel nicht ſo ausfällt, wie er ohne ſeine Vorräthe ausgefallen wäre: wenn während dieſer ganzen Zeit der Landmann und ſein Feldbau dadurch gewinnen, daß ihm der Kornhändler immer für baares Geld ſeine Produkte abgenommen, aufgeſchüttet und damit ſpekulirt hat: — ſollte der Vortheil, den dieſer endlich im 10ten Jahre für

*) Juſtus Möſer patriotiſche Phantaſien. 2 Thl. S. 24.

für ſich einärndten möchte, nicht eben ſo billig ſein, als von der andern Seite der Nutzen gros iſt? So verſuche es dann der Staat ſelbſt, oder zwinge die Landwirthe hiezu, den nöthigen Bedarf immer herbei zu ſchaffen, und es wird ſich zeigen, daß dort die Koſten wenigſt das Sechsfache dieſes Gewinnſtes betragen, hier aber die Landwirthſchaft durch den Zwang eine nicht geringe Hemmung erleidet.

§. 50.

Oft werden Sperren ſogar ohne hinlängliche Veranlaſſung verhängt. Verbrennen z. B. bei einem trocknen Jahr die Früchte in den höher liegenden oder ſandigen Gegenden, oder werden ſie in Thälern und an Ufern überſchwemmt, gedeiht irgend eine oder die andere Fruchtgattung eben nicht am beſten, wird zufällig zu wenig auf einmal ausgedroſchen, hört man einige über Unergiebigkeit der Garben klagen, gerathen einige Mühlen ins Stocken, oder ſieht man Taglöhner und andere, die auf dem Lande wohnen und keinen Feldbau beſitzen, Getreid einkaufen u. ſ. w.: ſo erhebt ſich gleich das Gerücht des Mangels, die Ausfuhr wird jetzt unverzüglich und früher gehemmt, als ſich noch der Vorrath der reichern Gegenden durch das ganze Land verbreitete, und ein Theil der Unterthanen, der gute Erndten hatte, wird hiedurch um den vortheilhaften Abſatz gebracht, ſo daß er oft noch unglücklicher als der mit der Mißerndte iſt. Denn letzterer beſitzt gewöhnlich ſtatt dem Getreide wieder andere gediehene Artikel: der eine hat guten Wieswachs, Obſtbau, Viehzucht oder Holzkultur, der andere trefflichen Flachsbau, der dritte nährt ſich mit Fuhrlohn u. d. gl.

wodurch er ſich oft entſchädigen kann. Wird demnach die Sperre angeordnet, ſo geht ſie eigentlich über ihren Grund hinaus, und wird nur einem Theil der Produzenten, und mittelbar den Konſumenten läſtig.

§. 51.

Um das Ausfuhr-Verbot fürs ganze Land hinlänglich zu rechtfertigen, würden viel allgemeinere und umfaſſendere Motive nöthig ſein. Man müßte von der Volkszahl, vom Ertrag der Erndte im ganzen Lande, von der allgemeinen und individuellen Konſumtion, dem Betrag der Ausfuhr, vom Wechſel der verſchiedenen Getreidpreiſe und den im Lande zuletzt übrig bleibenden Vorräthen theils bei den Landwirthen, und auf den Speichern der Kornhändler, Bäcker, Melber, Branntweinbrenner, Stärkmacher ꝛc., theils in den herrſchaftlichen Magazinen genau unterrichtet ſein, ferner auch das vorräthige Obſt und andere Produkte, die etwa den Verbrauch des Getreids mindern, kennen, endlich zu berechnen wiſſen, wie ſehr die von der Nachbarſchaft angeordneten Fruchtſperren und Durchfuhrsverbote auf unſer Land einwirken.

Allein wie gelangt man zu dieſen Hilfskenntniſſen? Etwa durch Aufnahme des Erndte-Ertrags mittels Kommiſſionen? Dieſe iſt theils zu koſtbar und ſchwierig, theils, weil bei der Angabe der Bauer immer zu viel auf ſeine Konſumtion rechnet, zu mangelhaft. Durch Konſumtionsliſten? Aber wie ſollen dieſe zweckmäßig hergeſtellt werden? Durch die Gränz-Mauten? Allein wer kontrollirt

den

den Schleichhandel? Oder durch Schrannenzettel? Aber es wird ja nicht alles zu Markt gebracht. Durch Viſitationen? Aber dieſe erregen erſt Furcht vor wirklichem Mangel, und erzeugen Noth, wo außerdem keine wäre *). Oder endlich durch Erndteberichte der äußern Beamten? Aber wie vielen mögen die ſonſtigen Geſchäfte Zeit, oder wiſſenſchäftliche Ausbildung und Kenntniß des Ackerbaues und des Getreidhandels Umſicht genug gewähren, um ein beſtimmtes, den Koſtenaufwand lohnendes Reſultat hervor zu bringen **)?

Immer erfolgt demnach die Sperre entweder zu früh, ehe das überflüßige Getreide ausgeführt iſt, oder zu ſpät, wenn ſchon der eigene Bedarf überſchritten iſt. Im erſten Falle ſchwächt man den National=Reichthum im

*) In Churſachſen ergieng im Jahre 1805 der Befehl zur Unterſuchung der Böden der Vaſallen und Unterthanen. Es fand ſich aber weder der erwartete Vorrath, noch fielen auf dieſe Maasregel die Preiſe: die Märkte ſtanden leer, weil Niemand mehr Getreid hatte oder haben wollte. — Ein ähnliches Patent in den öſterreichiſchen Staaten vom 5ten Juni desſelben Jahres hatte gleichen Erfolg.

**) Leonhardi in ſeinen ökonomiſchen Heften 4. Stück S. 246 ſchlägt vor, alles Getreid im Lande umzumeſſen, den Bedarf der Nation herzuſtellen, ihn dem Bauer nach einem beſtimmten billigen Preis abzunehmen, und auf den herrſchaftlichen Böden aufzuſchütten. — So wäre denn der Staat ein unvergleichliches Koſthaus für Reiche und Arme!!

im Allgemeinen und den Flor des Ackerbaues insbeſondere; im zweiten Falle aber nützt die Sperre nicht nur nichts, ſondern ſchadet noch dadurch, daß ſie die fremden Getreidhändler von der Zufuhr abſchreckt *).

§. 52.

Sperren ſind nicht minder widerrechtlich: denn entweder iſt das Gebot, das Getreid im Inland zu niedrigern Preiſen als im Auslande zu verkaufen, eine Steuer, oder ſie iſt ein gezwungener Verkauf.

Im erſten Falle muß man billig fragen: warum ſoll ſie denn blos eine Bürgerklaſſe, den Landmann oder den Getreidhändler treffen? Warum ſoll gerade dieſer einen Theil ſeines mühſam erworbenen Vermögens den Mitbürgern zum Beſten geben, während dieſe für ihn nichts thun, und zwar ihnen ohne Unterſchied, ob ſie Reiche oder Arme, Verſchwender oder Nothleidende ſind? Man ſcheide doch die Konſumenten aus in eigentlich Arme, in Gewerbs- und Handelsleute, in Kapitaliſten und in Beſoldete. Iſt für die erſten der Drang der Zeitumſtände hart, ſo ſorge man für ſie durch Armenpflege, Beſchäftigungs-Anſtalten oder Armenſteuern, wozu jeder

*) Meiſt wirft ſich bei derlei Unterſuchungen ein bedeutender Mangel heraus: wird aber dieſes einmal im Publikum bekannt, ſo halten die einen mit ihren Vorräthen zurück, während die andern auf dem Markte einander überbieten, wodurch denn wieder eine plötzliche und unnatürliche Steigerung entſteht.

jeder nach ſeinem Vermögen gerne beiträgt; aber man opfere ihnen nicht die wichtigſte Klaſſe der Staatsbürger, worauf die Baſis des National-Wohlſtandes und des Staats-Einkommens ruht, durch unnatürliche Einſchränkung auf. — Was die zweite Gattung der Konſumenten betrifft, ſo fällt auf ſie in der Hauptſache kein größerer Nachtheil, als daß ſie ſich in theuern Jahren von ihrer Bequemlichkeit abbrechen und ihre Sparſamkeit vermehren müſſen. Von der andern Seite geben ihnen aber die Bauern nicht nur wegen Erweiterung und Verbeſſerung ihrer Oekonomie zur Zeit guter Preiſe mehr Arbeit, ſondern der erhöhte Wohlſtand derſelben verleitet ſie auch zu ſtärkern Aufwand und Genuß, wodurch der Nachtheil gewiß wieder erſetzt, wo nicht gar in poſitiven Gewinn verwandelt wird. Ohnehin ſchlagen in theuern Zeiten auch ihre Artikel auf. — Hinſichtlich der dritten und vierten Klaſſe gilt dasſelbe Motiv der Sparſamkeit und Einſchränkung. Wenn aber die Kapitaliſten nicht verlangen können, daß der Landwirth arm und mühſelig lebe, damit ſie deſto gemächlicher auf Köſten der Fleißigen müßig gehen; ſo wird dagegen von der andern Seite dem Beſoldeten mit einer momentanen Zulage weit beſſer geholfen ſein, als durch verhängte Sperre der Getreid-Ausfuhr *).

Im zweiten Fall aber, wenn die Sperren im Inlande ein gezwungener Verkauf ſein ſollen, hätte der Unter-

*) Die baieriſche Regierung und einige benachbarte Staaten ſind bereits mit dem glänzenden Beiſpiele vorangegangen.

terthan gerechte Anſprüche auf Entſchädigung, die ihm aber keine Regierung, und lägen auch Krösus Schätze in ihren Kaſſen, wird leiſten können.

§. 53.

Man ſagt zwar, durch die Getreidſperre werde dem Getreidbeſitzer noch kein Zwang auferlegt, ſeine Waare an dieſen oder jenen Käufer, gegen dieſen oder jenen Preis abzuſetzen: er ſei blos auf die Gränzen des Landes beſchränkt, innerhalb welchen er aber vollkommene Freiheit genieße.

Allein wenn ich die Kräfte eines Menſchen unbedingt in Anſpruch nehme, ihn jedoch nach der Zahl der Arbeits-Stunden und mit ſehr geringem Lohn bezahle, während er vielleicht bei einem andern Dienſtherrn in der nämlichen Zeit das Doppelte verdiente, kann ich noch ſagen, es ſtehe in ſeiner Willkühr, bei mir ſein Einkommen zu vermehren, wenn er mehrere Stunden des Tags mir zuwendet? Oder iſt indirekter Zwang nicht auch noch Zwang? ja oft ein noch viel grauſamerer, weil er eine ganze Einwohnerklaſſe und die nützlichſte von allen trifft? An wen ſollen denn die Getreidbeſitzer verkaufen? Wie bald? Zu welchen Preiſen? Mit welchem Profit? Das alles wird ungewiß bleiben, und den Getreidhandel zu einer noch unſichrern Erwerbsquelle machen, als er an ſich ſchon iſt.

Man verbietet, heißt es ferner, wohl auch die Ausfuhr der Wolle und anderer roher Artikel, ohne dadurch

den

den Produzenten zu drücken. — Aber abgeſehen davon, ob dies das zweckmäßigſte Mittel iſt, der Tuchfabrikation im Inlande damit aufzuhelfen, ſo hängt von keiner andern Waare ſo ſehr wie vom Getreide das Einkommen und der Wohlſtand des Landmanns ab, von keiner andern Produktions-Gattung vermag er ſeine Abgaben eher zu erſchwingen, und keine wirkt, wenn ſie durch ſolche Maasregeln niedergebeugt wird, nachtheiliger auf das Wohl aller übrigen Einwohner zurück.

Man ſagt ferner, wenn die Einfuhr mancher Artikel verboten wird, ſo leide ja auch der Kaufmann, und dennoch müſſe ſich dieſer die zum allgemeinen Beſten getroffene Anordnung gefallen laſſen. — Allein einerſeits erhebt ſich die Fabrikation dieſer Artikel deſto mehr im Lande, und er kann auf gleiche Weiſe hier ſeine Spekulation verſuchen; andrerſeits iſt aber der Handel an und für ſich ſchon den Zufällen, dem Wechſel der Mode, den politiſchen Veränderungen u. d. gl. mehr als andere Erwerbszweige unterworfen, und ſeine hohen Prozente und Gewinnſte ſind auch mit darauf berechnet. Der Kaufmann weis überdies tauſend Auswege, und vermag viel leichter ſein Kapital aus dieſem oder jenem Zweige heraus zu ziehen und andern zuzuwenden. Nicht ſo beim Ackerbau. Hier ſind die Produkte immer dieſelben, die Kapitale müſſen feſt fundirt ſein, bis ſie Gewinnſte geben, und können nicht ſo leicht wieder in eine andere Erwerbsart verwandt werden: eben ſo wenig laſſen ſich die ökonomiſchen Kenntniſſe, die oft nur die Frucht mehrjähriger Beobachtung ſind, auf andere Gegenſtände anwenden.

Das

Das Privatrecht ſichert jedem ſein Eigenthum und die freie Diſpoſition darüber; nur durch die Heilighaltung dieſes abſoluten Rechts wird das Staatsgebäude gleichſam wie von ſeiner Wurzel getragen. Warum ſoll es aber gerade beim Landmann verletzt werden dürfen? Iſt er weniger Staatsbürger als die andern Klaſſen? Oder liegt ſeine Beſtimmung nur darin, für die Zwecke andrer zu dienen, nicht auch für die ſeinigen? Wahrhaftig eine Vorausſetzung, bei der, wenn ſie konſequent zur Ausübung käme, bald alle bürgerliche Ordnung zu Grabe gehen müſte *).

§. 54.

---

*) Womit man doch oft ſeine Meinung durchzuſetzen verſucht! Fiſchbach behauptet in der angezogenen Schrift wider die Freiheit des Getreidhandels S. 52 „die Erndten gehören zum National-Vermögen, ſeien Eigenthum des ganzen Staats und nicht eines einzelnen Bürgers; die Domänenpächter hängen ohnehin vom Staate ab, die Privateigenthümer ſeien aber doch wenigſt Vaſallen und Einwohner deſſelben, die ſeinen Schutz genießen. Eben ſo gehören die übrigen Produkte der Erde, des Gewerbfleißes und des Handels nicht weniger der geſammten Nation.“ — In national-wirthſchäftlicher Hinſicht wird man freilich gegen die Behauptung, alle Güter und Erzeugniſſe der einzelnen machen zuſammen das Vermögen der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft aus, nichts einwenden. Wenn man aber National- und Finanz-Vermögen für gleichbedeutend nimmt, und der Finanz-Gewalt die freie Verfügung über das Eigenthum der einzelnen Staatsglieder zuſpricht, ſo iſt es am allerbeſten, dieſe treibt gleich alle Gewerbe als

Un-

§. 54.

Hätten in den Staaten von jeher Ausfuhr-Verbote beſtanden, ſo könnten ſich die Landwirthe und Getreidhändler vielleicht weniger über Gewalt beſchweren; ſie hätten dann die Bedingungen gewußt, und ſich ſowohl mit dem Anbau als mit dem Ein- und Verkauf darnach richten können. Hat man aber durch eine vorhergehende Freiheit die Meinung von deren Fortdauer in ihnen genährt, und ſie dadurch zum erweiterten Geſchäftsbetrieb verleitet, ſo widerfährt ihnen, wenn jetzt plötzlich Sperre angeordnet wird, beiden Unrecht, und ſchwerlich wird man ſich durch ſolche Maasregeln der Freundſchaft der Kornhändler verſichern, die ſchon feſt ſtehen ſoll, ehe Noth eintritt, weil ſpäter ihre Hilfe entweder nicht mehr nützt, oder ſie ſelbe zu hoch anſchlagen.

§. 55.

Das Ausfuhrverbot iſt wirklich unnöthig und zwecklos. Denn wo man den Getreidmangel ſo ſehr fürchtet, daß man die Ausfuhr verbietet, iſt es gewöhnlich ſchon ſo theuer, daß gar nichts mehr hinaus geht, auch vom Ausländer keine weitere Nachfrage geſchieht, weil dieſer neben den hohen Preiſen auch noch die Fracht-

köſten,

Unternehmerinn ſelbſt, fordert von den Kapitaliſten ihr Vermögen zu 1 oder 2 Prozent in ihre Kaſſen ein, und ſchafft ſo den Staat in eine groſe Fabrik um, in der wir dann freilich gegen Noth und Sorge alle geſichert ſind.

köſten, Proviſion ꝛc. bezahlen müßte. Und wollte ſich dieſer auch alles dieſes und noch mehr gefallen laſſen, ſo verkauft doch der inländiſche Getreidbeſitzer lieber im Lande, als daß er ſich der Mühe und Gefahr unterzieht, und gewinnt hier durch ſchnellen Umſatz ſeines Vorraths in Geld mehr, als wenn er dieſes erſt durch Remeſſen vom Auslande bezöge.

Geſetzt aber auch, die großen Kornhändler treiben ihr Geſchäft mehr nach der Fremde hin, ſo kann man doch ſicher ſein, daß ſie hiezu nicht blos inländiſches, ſondern zum größten Theil ausländiſches Getreid einkaufen, weil ſie es da, wo wenig Bevölkerung iſt und gute Transport-Gelegenheiten durch Flüße, Kanäle, Meere ꝛc. beſtehen, wohlfeiler bekommen und leichter weiter ſchaffen, als es vielleicht in ihrem Lande möglich wäre. So kaufen z. B. die deutſchen Kornhändler das Getreid, das ſie für den auswärtigen Handel beſtimmen, meiſt in Preußen, Pohlen, Rußland auf: was ſie aber in ihrem Lande kaufen, ſetzen ſie auch meiſt darin wieder ab.

§. 56.

Durch das Ausfuhr-Verbot geringere Preiſe als im Auslande zu bewirken, iſt eben ſo unmöglich.

In geſperrten Ländern merkt alles auf die Marktpreiſe der großen Handelsſtädte und richtet ſich darnach, auch wenn kein Verkehr damit geſtattet iſt. Die Sächſiſchen Lande hatten in den 90er Jahren größtentheils

Sper-

Sperre, beſonders nach den benachbarten großen Märkten zu: und dennoch blieben die Preiſe denen auf den letztern gleich. Je ruhiger aber ſolche Märkte in ihrem Gange belaſſen werden, deſto billiger werden die Preiſe, ſowohl den Zeitverhältniſſen gemäß, wogegen Verbote und Zwangsmittel ohnehin nichts vermögen, als in Bezug auf Käufer und Verkäufer, Konſumenten und Produzenten, weil ſie auf ſolche Weiſe als das Reſultat des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Vorrath und Verbrauch, zwiſchen dem Preiſe der Lebensmittel und dem der übrigen Bedürfniſſe erſcheinen, und jedesmal dem Verkehr und dem Geldumlaufe eines Landes angemeſſen ſind. Oeftere und unerwartete Unterbrechungen aber mittels Verboten und Einſchränkungen zerrütten alles, weil man damit weder der Witterung noch dem natürlichen Ertrage des Bodens gebieten kann. Darum bildeten ſich auch meiſt nur in den Reichsſtädten, wie in Mühlhauſen, Nordhauſen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Nürnberg, Frankfurt ꝛc. die größten Getreidmärkte, weil hier die Freiheit des Handels Käufer und Verkäufer anlockte.

§. 57.

Ausfuhrverbote werden gewöhnlich wenig geachtet und vielfältig umgangen. Der Redliche oder Furchtſame befolgt ſie und leidet: der Unredliche und Waghals aber verletzt ſie und gewinnt. Schelme und Betrüger werden überhaupt durch Verbote und Einſchränkungen, durch Geldſtrafen und Konfiskationen nicht ehrlich gemacht; ſie wiſſen immer den Geſetzen auszuweichen, und oft um ſo größerer Vortheile zu ziehen, je

mehr

mehr Einſchränkungen gemacht werden. Je größer die Freiheit des Menſchen in ſeiner Handlungsweiſe und ſeinem Gewerbe, deſto mehr Ehrlichkeit; jemehr Verbot, deſto mehr Argliſt und deſto weniger Gewinn für den ehrlichen Mann. Der Handel insbeſondere muß frei und einfach ſein: legt man ihm Schlingen, ſo wird er im hohen Grade betrüglich.

Mit der Sperre wird der Reiz zur Ausfuhr doch nicht erlöſchen, wenn das Getreid im Lande keinen oder einen geringern Werth als im Auslande hat *). Denn jetzt will jeder die Gelegenheit benützen. Das nitimur in vetitum iſt ja ohnehin eine Eigenheit der menſchlichen Natur. Was thut alſo der Träge und Furchtſame, mitunter auch der Beſſere, der nicht ſelbſt auszuführen wagt? Er wird ſich den Kornjuden, die jetzt erſt eigentlich entſtehen können, in die Arme werfen, und dieſe die Gelegenheit benützen, um ihm das Getreid unter Vorſpieglung der Gefahren, die mit der Ausfuhr verknüpft ſind, zu niedrigen Preiſen abzuſchwätzen, weil ſie theils die Kunſt des Ausſchwärzens, theils die Gabe, Wächter taub und blind und ſtumm zu machen, beſitzen, ſo daß ſie nunmehr den Profit allein ziehen. Unmöglich kann hier die Obrigkeit allem vorbeugen, weil ſie nicht überall ſein, oder nicht ſtets auf ihre Leute ſich verlaſſen kann.

Es

*) Im Jahre 1795 war ſowohl im Innviertel als in Schwaben geſperrt. Dennoch fand das Getreid von dort einen Weg nach Baiern, von da einen nach der Schweiz.

Es iſt ſogar möglich, daß Produzenten und Getreidhändler an der Gränze eine verborgene Aſſekuranz ſchließen, um ſich bei der heimlichen Ausfuhr wechſelſeitig den Schaden zu verſichern, wenn etwa nach neun und neunzig glücklich ausgeführten Kontraventionen die hundertſte das Loos hätte, entdeckt zu werden *).

Wie ſehr aber der Volks-Charakter durch ſolche Umtriebe leide, leuchtet von ſelbſt ein. Und was iſt wohl dem Lande damit gedient, wenn man über diejenigen, die entdeckt werden, Konfiskations-Prozeſſe verhängt, und ganze Familien ins Unglück ſtürzt? Werden dadurch die übrigen, die während der Sperre ihr Getreid im Inlande nicht verkaufen können, vom Schleichhandel abgeſchreckt, oder wohlfeile Preiſe bewirkt? Das möchte wohl ſehr zu bezweifeln ſein.

Galiani vergleicht den Getreidhandel eines Landes mit einer Frau. So wie eine freie liberale Behandlung ein beſſeres Mittel iſt, ſich ihrer Treue zu verſichern, als Zwang und Mißtrauen, eben ſo kann auch die Regierung nur durch ähnliche Behandlung die Beruhigung erhalten, daß dasjenige Korn, was das Land wirklich bedarf, ihm auch treu bleibe.

§. 58.

---

*) Schultes (Ideen über Getreidmagazine. Jena und Leipz. 1803. S. 55) verſichert, daß oft Kaufleute zur Illuſion der Sperr-Mandate die Hand boten, indem ſie Getreidladungen im Frachtbriefe als Kaufmannsgut umſtempelten.

§. 58.

Die Getreidſperre hat gewöhnlich einen nachtheiligen Einfluß auf den übrigen Handel und Wandel. Denn durch ſie wird alle Leichtigkeit des Verkehrs gehemmt: es kann nicht mehr ſo viel Geld zirkuliren, als das Land wirklich bedarf, indem es für die fremden nothwendigen Artikel zwar immer noch hinaus geht, durch Getreidausfuhr aber nicht wieder herein kommt. Es entſteht alſo hiedurch eine wirkliche Störung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Waaren und Tauſchmitteln, was im unbeſchränkten Zuſtand nicht erfolgt wäre.

Oft wird bei ſolchen Sperren auch noch die Ausfuhr des ſchon verkauften Getreids verboten, und dadurch der Tranſitohandel, durch den der inländiſche Handelsſtand, die Fuhrleute, Wirthe rc. ſo manches profitirt hätten, geſtört, von den Köſten gar nichts zu melden, welche die Heere von Aufſehern und Spionen verurſachen, und die weiter nichts können, als diejenigen, die ſie anzugeben für gut finden, zu unglücklichen Leuten zu machen, während ihnen die liſtigen entgehen oder ſich mit ihnen abfinden.

§. 59.

Solche Ausfuhrverbote ſind ferner oft gerade ſo viel, als wenn man zugleich die Einfuhr mit verböte. Denn nicht nur, daß, wenn Sperre wirklich das beſte Getreidhandels-Syſtem wäre, alle Länder ſperren müßten, folglich, wenn nirgends Ausfuhr iſt, auch nirgends Einfuhr ſein könnte; ſondern es würden ſich fürs erſte ſchon

die ausländiſchen Getreidhändler ſcheuen, ihren Vorrath dahin zu verſenden, wo ſie von den einſchränkenden Geſetzen für ihr Eigenthum und die freie Dispoſition darüber fürchten müßten *), wodurch am Ende alle Verbindung aufhörte und ſelbſt gehäßige Spannungen zwiſchen den wechſelſeitigen Unterthanen entſtünden: fürs zweite würden aber die benachbarten Regierungen hievon Veranlaſſung nehmen, auch ihrerſeits die Ausfuhr nach den geſperrten Gegenden hin zu unterſagen.

So war im deutſchen Reich die allgemeine Handelsfreiheit der einzelnen Territorien unter ſich geſetzlich eingeführt: kein Reichsglied ſollte dem andern den freien Zugang des Proviants abſtecken und alle Sperrung von Viktualien vermieden bleiben **). Namentlich kam in der Reichsverſammlung vom 7ten Februar 1772 ein Gutachten zu Stand, welches der Kaiſer am 20ſten darauf ratifizirte, und vermög welchem die Sperre entweder allgemein, oder der einzelnen Kreiſe gegen einander aufgehoben werden ſollte ***). Weil aber gleichwohl in der Praxis das Gegentheil geſchah, und die Sperren durch ganz Deutſchland noch fortdauerten, ſo veranlaßte dies das Haus Sachſen-Gotha im Reichsfürſten-Rathe zur Er-

*) So ſchickte Amſterdam in den 70er Jahren ſeine großen Vorräthe immer nur dahin, wo keine Sperre war.

**) Landfriede v. J. 1548. §. 1. — Wahlkap. Art. 8. §. 6. —

***) Fiſcher: Gedanken über das Reichsgutachten vom 7ten Februar 1772.

Erklärung, daß es ungerne zur Getreidſperre geſchritten und nur durch die Sperren der benachbarten gegen die herzoglichen Länder dazu gezwungen worden ſei, daß es jedoch dieſe Anordnung, ſobald die Urſachen, warum es dieſe Verbote ergehen lies, aufhören werden, wieder zurücknehmen wolle *).

Ein ganz neueres Beiſpiel liefern die Niederlande. Unterm 20ſten Dezember 1816 gieng der zweiten Kammer ein Geſetzesentwurf zu, vermög welchem das Verbot der Getreid-Ausfuhr zu Land gegen diejenigen Staaten, in welchen die Ausfuhr nach den Niederlanden nicht erlaubt iſt, ausgeübt, und die Uebertretung mit Konfiskation und einer Geldſtrafe von 1000 fl. belegt werden ſoll **). — „Nach außen hin, ſagt der preußiſche geheime Rath von Klewitz zu Koblenz in einem Aufruf vom 11ten Jäner heurigen Jahres an die Bewohner der Rheinprovinzen, ſind gegen diejenigen Staaten, welche gegen uns Getreidſperren und Ausfuhr-Auflagen verfügten, dieſelben erwiedert.“ —

Wozu ſollen aber ſolche Beſchränkungen dienen? Deutſchland bedarf vor allem ſeiner beſondern Verhältniſſe wegen eines freien Getreidhandels. Die Naturbeſchaffenheit der 38 einzelnen Gebiete des deutſchen Bundes, der Fleiß der Einwohner, ihr gewohntes Gewerbe und ihr Han-

*) Bergs Poliz. Recht. 3ter Theil. S. 150.

**) Allgem. Zeitung vom 2ten Jäner 1817.

Handel ſind faſt überall verſchieden: manche beſtehen blos durch den Flor des Ackerbaues, manche durch Viehzucht, an beide gräuzen wieder Gebürgsgegenden mit Waldungen, Bergwerken und Induſtrie-Produkten, die ihre nöthigſten Lebensmittel aus mehrern Nachbarſtaaten holen müſſen. Die wenigſten Gebiete können ohne einen fortdauernden gegenſeitigen Verkehr beſtehen, weder in Anſehung der unentbehrlichſten Bedürfniſſe, noch in Anſehung des Kunſtfleißes, noch in Hinſicht des Handels mit andern Staaten, weil dieſer nur lebendig ſein kann, wenn ſie alle gegenſeitig ihre Verbindungsmittel, Landſtraßen, Flüße benützen. Ueberdies beſtehen die Ausfuhr-Artikel von Deutſchland einem großen Theil nach in Getreid und andern Lebensbedürfniſſen, womit es meiſt ſeine eingeführten Artikel bezahlt. Die Hemmung des freien Handels muß alſo immer den Wohlſtand der einzelnen Staaten ſchwächen *).

§. 60.

Aber man will doch geringere Preiſe durch die Sperre bewirken. Man richtet nämlich hier das Augenmerk vorzüglich auf die Fabrikanten, und glaubt dieſen würde vorzüglich durch wohlfeilen Einkauf ihres Materials und der Lebensmittel geholfen.

*) Nicht immer ſind jedoch Sperren ein Ausfluß der Regierungs-Sorgfalt für die eigenen Unterthanen geweſen: oft kommen Nebenrückſichten, politiſche Beweggründe, Vorliebe fürs Manufakturſyſtem, Eiferſucht der Staaten ꝛc. hinzu.

Allein ob nach der Natur des Getreidhandels bei der Sperre eine ſolche Wohlfeilheit möglich, und in Bezug auf den Wohlſtand des ganzen Landes ſelbſt wünſchenswerth ſei, iſt nach dem Vorhergehenden ſehr zu bezweifeln. Nur in dem Falle, wenn ein fruchtbares Land wegen der vorhin geſtatteten Ausfuhr recht viel erzeugt hätte, und dann Sperre einträte, könnten auf kurze Zeit die Preiſe zum Sinken gebracht werden: unausbleiblich aber würde die Zerſtörung des Ackerbaues und der Betriebſamkeit der Einwohner die Folge ſein.

Die Erfahrung zeigt es durch mehr als ein Beiſpiel, wie ſehr man ſich in ſeinen Erwartungen hierin betrog. Vor 1770 waren einige ſehr wohlfeile Jahre. Man frohlockte über das anrückende goldene Zeitalter des Landmanns und Fabrikanten. Aber was geſchah? Eben die niedern Preiſe verurſachten eine Stockung in allen Gewerbsarten; der Bauer und Pächter konnte nicht ſo viel aus ſeinen Vorräthen löſen, als die Abgaben und Auslagen erforderten; jedermann ſchränkte wegen mangelnder Einnahme ſeine Bedürfniſſe ein, die Handwerksleute ſchafften die Geſellen ab; alles gerieth in Verfall; die Angſt ſteigerte noch das Uebel, und ſo durfte nur die Unfruchtbarkeit hinzu treten, um das Elend vollkommen zu machen.

Laſſe man doch die Preiſe, wie ſie ſich durch Konkurrenz und freien Handel geſtalten! es gewinnt dadurch ſowohl der Bauer, als der Künſtler und Handwerker: jener, weil er wieder zu Kräften kommt, und dieſe, weil

ihnen

ihnen der verbeſſerte Wohlſtand der Landleute mehr Arbeit und Abſatz ihrer Fabrikate verſpricht. Hohe Preiſe ſind ohnehin nur vorübergehend, dagegen die Wirkungen und Folgen für den Ackerbau ſelbſt ſind es nicht. Denn die Theurung zwingt die Arbeitsleute, fleißiger Dienſte zu nehmen, wodurch der Arbeitslohn herabgedrückt und die Produktion vermehrt wird, wie es ſich nach den gedachten 1770er Jahren in den meiſten Ländern bewährte.

Sobald man geringe Preiſe fordert, unterſcheidet man nicht zwiſchen natürlichem Koſtenpreis und Marktpreis der Früchte. Erſterer muß bei jedem Erwerbszweig unangetaſtet bleiben, wenn dieſer nicht ſelbſt aufgegeben werden ſoll. Nun iſts aber nicht möglich, daß diejenige Koſten, welche das ſtehende Kapital (Grund- und urſprüngliche Auslagen) ausmachen, und nicht auf ein einziges Jahr, ſondern auf das Durchſchnitts-Erträgniß mehrerer Jahre zuſammen genommen berechnet ſind, gehörig erſetzt werden, wenn nicht der Preis des Getreids nach dem Verhältniß der jedesmaligen Erndte ſich regulirt; man müßte denn verlangen, daß eine Klaſſe der Einwohner, die zahlreichſte von allen, ſich für die übrigen aufopfere, dann aber zuſehen, wie es in kurzer Zeit um den Ackerbau, und dadurch in der Folge wieder um die Fruchtpreiſe ſelbſt ausſehen werde.

Zu hoch könnte man die Preiſe wohl nur dann nennen, wenn uns andere den Dienſt wohlfeiler erzeigten, als unſere Landwirthe und Getreidhändler. Finden

ſich

ſich ſolche, nun ſo bleibt dieſen ohnehin der Vorrath auf dem Halſe: finden ſich aber keine, ſo hat man auch nicht Urſache zur Klage, ſondern ſoll vielmehr zufrieden ſein, daß ſich alsdann unſer nothwendiges Bedürfniß noch in den Händen mehrerer befindet, weil dadurch am ſicherſten der natürliche Preis hervorgebracht wird.

§. 61.

Will man einen Preis zur Gränze der Ausfuhr feſtſetzen, ſo läuft man gerade dadurch Gefahr, daß zu viel außer Landes gehe. Denn die Kaufleute werden ſich natürlich zur Ausfuhr drängen, um ihren Vorrath fortzuſchaffen, bevor es zu dieſem Normalpreis kommt, von den Kunſtgriffen gar nichts zu erwähnen, durch die vielleicht zu dieſem Behufe der Preis ein paar Markttäge noch etwas niedrig erhalten würde. Das Ausland gewinnt alſo den Vortheil einer ſtarken Zufuhr, während im Lande Mangel entſteht, und die Preiſe ſteigen.

Sollte die Feſtſetzung eines Ausfuhrpreiſes gerecht ſein, ſo müßte man auch für alle Sachen, die der Bauer bedarf, eine Taxe machen: man müßte den Lohn der Dienſtbothen und Tagwerker, die Preiſe des Holzes, des Viehs, und aller Artikel, die er vom Profeſſioniſten nimmt, feſtſetzen.

Wozu aber überhaupt einen ſolchen Preis? Wird das Getreid theuer, ſo muß die Ausfuhr von ſelbſt aufhören, weil der Kaufmann keinen Vortheil mehr findet, es den Fremden zuzuführen, die ausländiſchen Kornhändler aber

einen

einen wohlfeilern Markt ſuchen. Es wäre eben ſo unnütz, als die in manchen Ländern angeordneten Preiſe für die Einfuhr. Hier wie dort muß die aus ſolchen Maasregeln entſtehende Furcht vor Mangel erſt Theurung bewirken, wogegen die Einfuhr nicht ſchnell genug abzuhelfen mag. Oder fürchtet man, der wohlhabende Bauer möchte ſich bei unbeſchränkter Freiheit ſeines geſammten Vorraths entledigen? Wer den Bauer kennt, wie er ſich nie dem Ohngefähr preis giebt, wenn ihn nicht die äußerſte Noth dazu zwingt, wird das gewis nicht beſorgen. Er verkauft immer nur ſo viel, als er wohl entbehren kann, und dieſes nur nach und nach und ſo ſpät als möglich, weil er damit immer mehr zu gewinnen hofft. —

Endlich wären ſolche Durchſchnittspreiſe immer ſchwierig feſtzuſetzen, da die Preiſe der einzelnen Gegenden oft ſehr von einander abſtechen, und die innern Provinzen dabei immer weniger ausführen könnten, als die an der Gränze liegenden.

§. 62.

Aber wenn unbeſchränkte Ausfuhr geſtattet iſt, heißt es weiter, ſo wird doch zu viel ausgeführt: es hätten ſich viel mehr Menſchen im Lande nähren können, die Bevölkerung leidet alſo offenbar darunter.

Es wäre indeß hier vor allem eine Frage, ob, wenn die Bevölkerung im Lande größer geweſen, wegen der dadurch

durch vermehrten inländiſchen Konſumtion die wirkliche Ausfuhr ſo viel betragen möchte, als man durch das Verbot zurück halten will. Dann iſt es zweifelhaft, ob der im Lande gebliebene Vorrath wirklich zur Erhöhung der Bevölkerung, und nicht vielmehr dazu gedient hätte, weniger ſparſam damit umzugehen, und den Landbau wegen den niedern Getreidpreiſen ſelbſt zu vernachläßigen. Endlich ſehen wir ja Länder, wie Rußland, Holſtein, Mecklenburg, die nordamerikaniſchen Staaten, wo die Bevölkerung immer wächſt, obgleich die Ausfuhr des Getreids ſtark iſt.

Ueberhaupt kann aus einem Lande in der Regel nur dasjenige hinausgehen, was als unnöthiger Vorrath erſcheint *), und immer wird die Ausfuhr mit denjenigen Preiſen des Getreids in Verhältniß ſtehen, die für den Ackerbau und die Gewerbe als die natürlichſten und angemeſſenſten erſcheinen: geht mehr hinaus, ſo liegt der Grund in ungewöhnlichen Umſtänden, die nur auf einige Zeit wirken, auch vielleicht momentane Theurung verurſachen, aber niemals eigentliche Noth erzeugen können, weil ihnen die Vermehrung der Kultur auf den Fuß folgen wird, und der unbeſchränkte Handel ſchnell alles wieder ausgleicht **).

§. 63.

*) Stevart berechnet, daß noch kein Land mehr als den dritten Theil über ſeine eigene Konſumtion produzirt und ausgeführt hat.

**) Frohn: über Kultur, Handel und Preiſe des Getreids in Baiern ꝛc. bemerkt in den angefügten Tabellen S. 26

§. 63.

Man ſoll doch lieber Kunſtprodukte als die nothwendigſten Nahrungsmittel eines Landes ausführen, ſagt man.

Aber was ſoll ein getreidreiches Land, deſſen Activhandel vorzüglich in dieſem Artikel beſteht, mit ſeinem Vorrath anfangen? Oder wo ſoll es, wenn es von ärmern Ländern umgeben iſt, die Kunſtprodukte hinführen? Werden denn die Einwohner der letztern, wenn wir ihnen unſer Korn vorerſt entziehen, auch ſo zahreich und vermöglich ſein, um uns die Fabrikate in hinlänglicher Quantität abzunehmen und zu bezahlen, und müßte nicht durch mangelnden Abſatz die Fabrikation von ſelbſt aufhören? Man vertraut doch immer ſo wenig auf die Klugheit des einzelnen Staatsbürgers, und glaubt ihn immer zum Vortheil des ganzen und zu ſeinem eigenen Beſten leiten zu müſſen, ohne zu bedenken, daß er ſich ſelbſt überlaſſen weit eher die ihm vortheilhafteſte Art der Produktion und des Abſatzes findet, als ihm die direkten Anordnungen der Regierung gewähren können.

§. 64.

Aber es können doch einzelne Gegenden des eigenen Landes Noth leiden und dieſen muß

S. 26 f. ſehr deutlich, wie immer die Ausfuhr des Getreids mit den ſteigenden Preiſen ab-, mit den ſinkenden Preiſen dagegen wieder zunahm. —

muß durch Sperre geholfen werden. — Doch man unterſtütze die Unterthanen lieber mit temporären Nachläſſen, oder wenn es möglich iſt, mit Geld: das übrige ſtelle man den Wirkungen des freien Verkehrs heim. Der Bedarf einer Gegend wird bald die Korninhaber, wenn ſie ungehinderten Spielraum haben, mit ihren Vorräthen hinziehen; denn nur ſie erfahren überhaupt am beſten und ſchnellſten, wo Mangel und wo Ueberfluß iſt, und ihr Intereſſe muß es ſein, zu vermitteln, daß die Einwohner der einen Gegend nicht verhungern, und die der andern im Ueberfluße nicht erſticken. Keine Regierungsmaasregel wird dieſen in der Natur des Handels gegründeten Gang erſetzen, vielmehr nur Rechtsverletzungen gegen einzelne ſich unterziehen.

Warum ſollen auch überhaupt diejenigen Landwirthe, die mehr anbauten, und bei guten Preiſen mehr Vortheile davon ziehen konnten, gezwungen ſein, die Früchte ihres Eigenthums und Fleißes mit andern zu theilen? Oder warum will man Maasregeln, wenn nur einzelne Gegenden Unterſtützung bedürfen, gleich auf das ganze Land erſtrecken? Vielmehr iſt es eine im menſchlichen Herzen tief gegründete Eigenheit, dem nothleidenden Nachbar, wenn man zu nichts gezwungen iſt, viel eher zu helfen. Direkte Gebote erzeugen gewöhnlich Widerwillen und Abneigung; man iſt bei der Noth theilnahmsloſer, und in der Hilfsleiſtung viel langſamer, als wenn man die wohlthätige Handlung dem eignen freien Entſchluße zuſchreiben kann.

§. 56.

§. 65.

Wenn aber die Nachbarſtaaten ſchon geſperrt haben, ſind wir nicht zur Verhütung eigener Noth gezwungen, ein gleiches zu thun?

Das hat zwar auf den erſten Anblick viel für ſich: aber das Vergebliche einer ſolchen Anordnung zeigt ſich gleich bei näherer Betrachtung. Denn haben ſolche Staaten geſperrt, die vorher uns mit ihrem Vorrath verſahen, ſo nützt unſer Verbot ohnehin nichts, weil wir ſie damit nicht zwingen können, uns fernerhin zuzuführen. Gieng aber bisher unſer Activhandel mit Getreid dahin, ſo werden ihnen jetzt unſere Kornhändler, weil die Sperre den Handel und die Gewinnſte dort überhaupt unſicher macht, nichts mehr zuſenden, auch die Privaten aus dem nämlichen Grunde ſich nichts auf eigene Spekulation zu verſchreiben getrauen, und ſo der Vorrath von ſelbſt bei uns im Lande bleiben. Nimmt man aber an, wie es häufig der Fall iſt, daß gerade aus geſperrten Ländern das meiſte hinaus geſtohlen wird, weil jedermann das Seine an den Zufluchtsörtern der Freiheit geborgen glaubt *), ſo möchte man die unvorſichtige Sperre des Nachbars wohl eher als einen Vortheil für uns anſehen, indem

*) v. Münchhauſen in ſeinem Hausvater S. 567 verſichert, daß die meiſten Gränz-Obrigkeiten geſperrter Länder beurkundeten, nach verbotner Ausfuhr wäre das Getreid in den benachbarten Ländern am leichteſten zu haben geweſen.

indem er dadurch ſeine Verlegenheit verräth, und uns die Mittel an die Hand giebt, ſeine Schwäche zu benützen, während auf der andern Seite durch unſere Freiheit der Landbau, der Reichthum und die Macht des Staates gehoben werden.

§. 66.

Aber wenn bei entſtehender Theurung die Stimme des Volks lautbar wird und Abhilfe durch Hemmung der freien Ausfuhr fordert, ſteht es dann noch in der Willkühr der Regierung, gegen dieſe Stimme taub zu ſein? —

Ich laſſe dahin geſtellt ſein, ob es ein Kennzeichen energiſcher ſelbſtſtändiger Staatsgewalt iſt, ſich von den oft unſinnigen, immer veränderlichen Anſichten und Anforderungen einzelner Volkshaufen, die die Stimme der Nation führen wollen, beſtimmen zu laſſen. Zuverläßig aber wird da, wo die Einwohner des freien Getreidhandels gewohnt ſind, und deſſen Vortheile durch lange Erfahrung genoſſen haben, keine ſolche Stimme ſich erheben, es müßte denn, wie geſagt, die Polizei ſelbſt dazu die Hände bieten dadurch, daß ſie die Kornhändler dem Publikum verdächtig macht, und ſie von Herbeiführung und Aufbewahrung von Vorräthen zurück ſchreckt. Bei andauernder Freiheit überzeugt ſich auch die Menge viel leichter, daß die von Zeit zu Zeit eintretende Theurung vom Laufe der Natur herrühre, wogegen nur Geduld, Sparſamkeit und die Verbeſſerung des Ackerbaues ſichere Hilfe gewähren.

§. 67.

Wenn indeß in einem Lande die ſchlimmen Folgen der Sperre nicht gleich ſichtbar wurden, ja vielleicht nach deren Verhängung die Preiſe wirklich auf einige Zeit fielen, ſo fanden ihre Lobredner freilich darin einen Grund mehr, ihre Nützlichkeit zu preiſen.

Allein im Staate treten die Wirkungen mancher Urſachen erſt ſpät, unmerklich und oft in unſcheinbarem Zuſammenhange ein. Eine Nation kann bisweilen in ihrem Wohlſtande ſo glücklich voranſchreiten, daß ihn dazwiſchen tretende Kornſperren nur etwas zu hemmen, nicht aber zu unterdrücken vermögen, ſo daß, um die Folgen der letztern recht gewahr zu werden, ein viel längerer Zeitraum und eine ſorgfältigere Beobachtung erforderlich iſt. — Auch vermiſcht man oft blos gebotne mit wirklich ausgeübter Getreidſperre, weil hier gewiſſermaßen der Schleichhandel, wenn er weniger ſtreng beobachtet iſt, wieder gut macht, was das allgemeine Geſetz geſchadet hat. — Und geſetzt auch, das Verbot werde ſtrenge ausgeübt; ſo kann ja vielleicht das Land eben keinen Ueberſchuß über den eigenen Bedarf, oder keine günſtige Gelegenheit zur Ausfuhr haben: oder es kann ſich von ſelbſt ein natürlicher Abſatz von fruchtbaren in unfruchtbare Provinzen ergeben, ohne daß es ein Geſetz gegen die Ausfuhr bedarf: oder die Nation kann in andern Produktionszweigen Vortheile haben, welche den Einfluß der Sperre nicht ſo ſtark empfinden laſſen. Endlich giebt es auch ſelbſt beim freien Getreidhandel oft Nebenumſtände, weshalb er theils nicht gehörig wir-

ken, theils ſogar nachtheilig werden kann, was man aber dann gewöhnlich auf Rechnung der guten Sache ſelbſt ſchreibt. So ſtieg z. B. im J. 1689 nach Einführung der engliſchen Parlements-Akte der Getreidpreis durch die übermäßige Ausfuhr wirklich ſehr hoch. Allein der Fehler lag hier in der übertriebenen Ausfuhrprämie, vermöge welcher der Kaufmann ſein Getreid ſelbſt dahin, wo es wohlfeiler war, noch mit Vortheil abſetzte.

Solche einzelne Umſtände begründen indeß noch keinen allgemeinen Schluß für die Nützlichkeit der Sperre ſelbſt. Genaß ja mancher Kranke auch beim Gebrauch verkehrter Arzneien blos durch die Heilkräfte der Natur, oder die Fülle der Lebensſäfte, während hingegen bei andern das in den Körper zurück getriebene Uebel oft auf einer andern Seite gefährlicher als zuvor ausbrach.

§. 68.

Sollte denn aber Getreidſperre nicht doch in manchen Ländern von Nutzen geweſen ſein? Sollte ſie nicht den Abfluß des nöthigen Vorraths verhindert, allgemeine Noth abgewendet, durch mäßige Preiſe die Gewerbe erleichtert, und dem Staate ſelbſt manche Ausgabe erſpart haben?

Die Frage verdient darum ſchon eine nähere Erwägung, weil die Geſchichte immer die ſicherſte Führerin bei Beurtheilung der einzelnen Lebens-Erſcheinungen bleibt, hier aber einen Gegenſtand betrifft, der die Grundbedingung der phyſiſchen Exiſtenz des Menſchen iſt, ohne die ſelbſt ſeine andern Zwecke nicht zu erreichen ſind.

Wir

Wir wollen demnach die Schickſale des Getreidhandels einiger bedeutender Länder durchgehen, um zu erſehen, ob die Freiheit deſſelben immer die angegebenen Vortheile, die Beſchränkung dagegen immer die genannten Nachtheile nach ſich zog, und dadurch den Beweis zu liefern, daß jene allein dem Wohl des Staates zuträglich ſein kann.

§. 69.

König Karl IX. von Frankreich führte im Jahre 1571 die Freiheit des Getreidhandels ſowohl im Innern als gegen das Ausland ein, und Frankreich war von da an über 100 Jahre eine unentbehrliche Kornkammer für England. Von des Herzogs v. Sully weiſen Anordnungen zu Ende des 16ten Jahrhunderts genoß das Land die Vortheile während der Regierung Heinrichs IV. Ludwigs XIII. und ſelbſt einem Theil Ludwigs XIV.

Als aber unter letzterm der Miniſter Kolbert, um die Manufakturen in Frankreich durch wohlfeile Getreidpreiſe zu heben, die Quantität des ausführbaren Getreids feſtſetzte, der Handel im Lande ſelbſt aber nur von den ſparſam ertheilten Licenzen abhieng: von der Zeit an war es um den Flor des Ackerbaues geſchehen. Eine allgemeine Muthloſigkeit und Beſtürzung verbreitete ſich über das ganze Land: unermeßliche Strecken blieben unangebaut: das Landvolk wanderte von ſeinen Grundſtücken weg in die Städte zu den Gewerben des Luxus, und das Mißverhältniß der vorräthigen Lebensmittel zur Zahl der Konſumenten wurde täglich auffallender, ſo daß der von

Zeit

Zeit zu Zeit eintretende Mangel, den man unter Sully faſt kaum dem Namen nach kannte, immer drückender wurde. Wenn vorhin nach glaubwürdigen Nachrichten *) bei der Handelsfreiheit die jährliche Erndte im Durchſchnitt 70 Millionen Septiers (den Septier zu 12 Pariſer Schäffel oder 250 Pfund gerechnet) betrug, ſo hob ſie ſich jetzt kaum mehr auf 45 Millionen.

Auch Ludwig XV. ſah niedere Getreidpreiſe als eine Wohlthat des Landes an: er verfügte ſtrenge Sperre, ordnete in Paris und andern Städten Vorrathskammern an, durch welche die Preiſe immer auf mäßiger Stuffe erhalten werden ſollten. Aber die Aufſeher und ihre Gehilfen wußten ſich durch einzelne Ausnahmen und Begünſtigungen Vortheile zu verſchaffen, und die Kapitaliſten konnten bei ſolchen Umſtänden durch ſtarken und plötzlichen Aufkauf eher eine künſtliche Theurung bewirken, um ihr mit Vortheil eingekauftes Getreid für die Magazine wieder recht theuer abzuliefern; ja ſogar fremdes Getreid wurde dem König zu höhern Preiſen angerechnet, als das inländiſche auf den Märkten koſtete, und der Ackersmann, der jetzt nicht mehr vorausſehen konnte, ob und wie er ſeine Früchte abſetze, verlor allen Muth zum Anbau. — Selbſt Turgot **) ſchreibt die Theurung von 1740 und 1741 einzig dem Mangel der Handelsfreiheit zu.

Nun

*) Galiani: Dialogen über den Getreidhandel. Anmerkungen zum erſten Dialog. S. 167.

**) Lettres sur les grains. 5 Lettre pag. 27.

Nun kamen die Oekonomiſten, und bewirkten die königliche Deklaration vom 23ſten Mai 1763, die innere Zirkulation des Getreids betreffend, auf welche das Geſetz der freien Ausfuhr im July 1764 nachfolgte. Obwohl die nächſten 5 Jahre bis 1770 lauter ſchlechte Erndten waren, ſtanden doch die Preiſe immer ſehr mäßig.

Im Jahre 1771 trat wieder Sperre ein: Ludwig XVI. hob ſie jedoch nach der Thronbeſteigung auf. Im Jahre 1789 wurde ſie wieder eingeführt, und ſogleich folgte Theurung auf den Fuß nach, und zwar immer in den Provinzen zuerſt, welche mit der Sperre den Anfang machten. Immer hob ſich bei freier Ausfuhr, wenn ſie auch von kurzer Dauer war, der Getreidbau, und immer ſtiegen die Preiſe, ſo wie Beſchränkungen erfolgten *).

Als in ſpätern Zeiten die Ausfuhr vom linken auf das rechte Rheinufer verboten wurde, bekam man zwar in den franzöſiſchen Rhein-Departements das Brod auf kurze Zeit etwa um den dritten Theil wohlfeiler. Allein der Bauer fieng jetzt an, ſich auf andere Anpflanzungen zu verlegen, weil dieſe Artikel keiner Sperre unterlagen, und ſo war denn durch die vernachläßigte Getreidkultur von ſelbſt der Grund zu jenem Mangel und hohen Preiſen gelegt, worüber wir die Klagen jener Gegenden jetzt noch häufig vernehmen.

§. 70.

*) Représentations aux Magistrats c. 5. p. 238. — c. 6. p. 354. Necker de la legislation et du commerce des grains. Paris 1775.

§. 70.

In Toskana war bis zum Regierungsantritt Leopolds die Aus- und Einfuhr des Getreids ſtets durch eine Menge von Zöllen und Abgaben erſchwert oder verboten, ja ſelbſt der Verkehr zwiſchen den einzelnen Provinzen und Städten durch Taxen und Einſchränkungen gehemmt. Der Landmann ward dadurch arm und muthlos, es entſtand ein ſichtbar zunehmender Mangel. Das Land hatte wenigſt alle 3 Jahre einmal eine Theurung: ja im Jahre 1764 ward die Noth ſo gros, daß ſich die Regierung gezwungen ſah, ungemeine Aufopferungen zu machen, Abgaben zu erlaſſen und die Lebensmittel aus den entfernteſten Gegenden herbei zu ſchaffen, ohne daß jedoch das Uebel gelindert wurde. Eine Seuche, die Folge des Hungers und der ſchlechten Nahrung trieb zuletzt das Elend aufs höchſte. In dem Augenblick kündigte nun ein grosherzogliches Edikt den freien Handel mit allen Arten der vorzüglichſten Nahrungsmittel an, hob alle Zölle und Abgaben auf, und befreite zugleich den Zwiſchenhandel im Innern und an den Gränzen von allen bisherigen Beſchränkungen. Zum allgemeinen Erſtaunen ſah man jetzt alle Märkte mit Getreid und Brod angefüllt, und es ſchien, als ob ſich das Volk beſtrebte, ſolches einander anzubieten, um ſich von der überſtandenen Noth zu erholen. Die Konkurrenz verſah jedermann mit Getreid, das Land ward nach und nach wieder bewohnt und beſſer angebaut, und die Regierung ſah, daß alle Maasregeln, die ſie in der angſtvollen Zeit ergriff, um ſich Geld und Getreid aus der Entfernung zu verſchaffen, größtentheils überflüßig waren.

Das

Das iſt wohl der auffallendſte Beweis, daß alle Einſchränkungen die Größe des allgemeinen Bedürfniſſes nicht erkennen laſſen, und nur Schrecken und Muthloſigkeit verbreiten. Die nachgefolgten Erndten waren wegen ſchlimmer Witterung größtentheils ſchlecht nnd reich konnte eigentlich gar keine genannt werden. Dennoch bewirkte jene weiſe Maasregel Leopolds, daß in allen Gegenden der nöthige Vorrath und überall mäßige Preiſe waren.

Die Florentiniſchen Bürger erkannten aber auch die Wohlthat ſo ſehr, daß ſie zur Dankbarkeit, und um das Andenken an dieſe Regierungshandlung zu verewigen, ihrem Fürſten eine Medaille mit der Umſchrift: libertate frumentaria restituta opes auctae, prägen ließen *).

Während den 25 Jahren (von 1767 bis 1792), als dieſe Freiheit dauerte, erfuhr das Jahr niemal eine Theurung noch weniger Mangel, obgleich beide in benachbarten Staaten ſich öfter einſtellten: es hatte immer erträgliche Mittelpreiſe, das Erzeugniß des Landes ſtieg von 10 Millionen Scheffel auf mehr als 13 Millionen, ſo wie auch ſeine Bevölkerung um den 9ten Theil ſich vermehrte. Kurz vor der Einführung des freien Handels koſtete der Sack Weitzen zu 3 Scheffel 29 Lire: nach derſelben $26\frac{1}{4}$ Lire; ſelbſt im Jahre 1772, wo kaum die Hälfte des gewöhnlichen Ertrags geärndtet und halb Europa von einer fürchterlichen Theurung heimgeſucht wurde, betrug der Mittelpreis nicht mehr als $20\frac{2}{3}$ Lire.

*) Schlettwein neues Archiv. Art. XXXVIII.

Sobald aber durch die Verordnung vom 9ten Oktober 1792 die Ausfuhr wieder aufgehoben wurde, ſtieg der Preis ſchnell auf $29\frac{1}{2}$ Lire *).

Im Kirchenſtaat glaubte die Regierung am beſten der Noth und Theurung vorzubeugen, daß ſie ſich das Monopol des Handels mit den erſten Lebensbedürfniſſen vorbehielt, und das unter dem Namen Anona bekannte Kollegium, mit einem Präfekten als Vorſtand und Proviantmeiſter von Rom **), errichtete, welches für den Bedarf ſämmtlicher Einwohner Sorge tragen ſollte. Allein der unnatürliche Zwang, und die ſogar mit Androhung von Todesſtrafe verbundene Sperre verwandelten die fruchtbarſten Gegenden in Wüſten, und erzeugten in den Jahren 1763, 1764 und 1766 eine Hungersnoth, von der viele Menſchen das Opfer wurden.

Sicilien, dieſes herrliche Land, das einſt die Kornkammer der Römer genannt wurde, und noch überdies einen großen Theil von Griechenland, Frankreich und Spanien mit ſeinem Vorrath verſah, das Land mit ſeinem üppigen Boden, wo ſich das Korn ſechzigfach erſetzt und wild wächſt, iſt durch das Zwangsſyſtem der

Re-

*) Bucher: über die Theurung des Getreids mit beſondrer Anwendung auf die preußiſchen und ſächſiſchen Staten. 1805. S. 41. f.

**) Levesque neueſtes Gemälde der Stadt Rom und des Kirchenſtaats. S. 111.

Regierung, welche ſelbſt der Möglichkeit eines Mangels vorbeugen wollte, mehr als einmal der bitterſten Noth ausgeſetzt geweſen.

§. 71.

In Spanien war nach Klarke's Angabe der Transport des Getreids ſelbſt von einer Provinz in die andere verboten, ſo daß die ſüdlichen Gegenden ſich gewöhnlich von Afrika her verſehen mußten; nach dem Auslande war aber die ſchärfſte Sperre verhängt. Wenn nun die natürliche Trägheit der Einwohner ohnehin ein Hinderniß des blühenden Ackerbaues dort iſt, und wenn des Landes Reichthum noch dazu diente, durch die Einfuhr des fremden Getreides die Kultur im Innern noch mehr zu vernachläßigen, ſo läßt ſich beiläufig auf den Zuſtand der Landwirhſchaft und auf den öftern Brodmangel bei allem Geldvorrath ſchließen, wenn hin und wieder eintretende Umſtände die fremde Zufuhr, die oft nicht durch hohe Preiſe allein beſtimmt wird, hinderten.

§. 72.

Die bekannte engliſche Kornakte vom Jahre 1689 hob nicht nur alle Beſchränkungen des Getreidhandels auf, ſondern ſetzte auch für die Ausfuhr auf engliſchen Schiffen eine bedeutende Prämie feſt. Der Ackerbau ſchwang ſich auf eine Stufe, wie man ihn noch nie ſah. An Frankreich allein wurde in einem Zeitraum von 40 Jahren für mehr als 200 Millionen Livres Getreid verkauft, und dennoch hatte das Land noch Ueberfluß zu mäßigen Preiſen, ja dieſe wurden nach Verhältniß des Geld=

Geldwerths weit geringer und gleichförmiger als je vor- und nachher: damit erhöhte ſich das nachmals ſo ausgedehnte Manufaktur-Syſtem, der Handel und die Schiffahrt — die Macht Grosbrittaniens. So wie aber mit dem Jahre 1757 wieder Beſchränkungen und von der Zeit an immer Abwechslungen zwiſchen Sperre und Freiheit eintraten, verſchwand der Ueberfluß: der Landmann fand ſelbſt für den geringern Vorrath keinen Abſatz mehr, verlor dadurch alle Vorliebe für den Anbau, und weil er jetzt ſeinen Fleiß auf die Erzeugung anderer mehr geſuchter Produkte verwendete, ſo nahm das Getreid ſo ab, daß nach dem jährlichen Durchſchnitt nur 303,781 Quarter aus, dagegen 733,157 Quarter eingeführt wurden, da doch in glücklichern Zeiten die Ausfuhr jährlich gegen 700,000 Quarter und die Einfuhr uur 20,000 Quarter betragen hatte. In den erſten 8 Monaten des Jahres 1800 ſtieg die Einfuhr allein ſchon auf 1365974 Quarter, die England 5½ Millionen Pfund Sterling koſteten. Und doch litt es dabei oft die fürchterlichſte Theurung, die im letzt genannten Jahre den Quarter Weitzen zu 120 — 130 ja ſogar zu 150 Schillingen hinauf trieb *).

§. 73.

In **Holland**, das kaum den hundertſten Theil ſeines Bedarfs erzeugt, war die Sperre aus Furcht vor Mangel bis zum Jahr 1799 nicht eingeführt geweſen, und ob es gleich nach Italien, Portugall, Spanien,

Frank-

*) **Thär** Einleitung in die engliſche Landwirthſchaft. S. 186 f.

Frankreich, England und Norwegen Getreid ausführte, ſo ſtellte ſich doch nicht blos kein Abgang ein, ſondern es herrſchten dort wegen dem Zuſammenfluß des Vorraths aus andern Gegenden beſtändig Mittelpreiſe, welche von Amſterdam aus, jenem ungeheuern Getreidmarkt, wo ſelbſt eine eigene Getreidbörſe beſtand, auf weite Entfernungen ihren Einfluß erſtreckten. Aber im Jahre 1799 erſchien das Ausfuhr-Verbot, und beides, Mangel und Theurung waren in ſeinem Gefolge *).

Wenn die neueſten Verhandlungen über dieſen Gegenſtand in den Niederlanden wirklich zur Sperre geführt haben, ſo wird unfehlbar die Zufuhr dahin aufhören: niemand wird mehr auf dieſes Land rechnen, niemand dort mehr einen Freihafen benützen **).

§. 74.

Im nördlichen Deutſchland bildeten ſich gleichfalls Vorräthe und mäßige Preiſe, ſobald der Getreidhandel frei war. Hamburg gewann außerordentlich dadurch, und dennoch litt es niemals Noth. Als einmal der Magiſtrat beſorgt zu werden anfieng, erklärte ſogar der Handelsſtand, er wolle, ſobald keine Beſchränkung einträte, für allen Mangel einſtehen, nicht aber, wenn

*) Halliſche Litt. Zeitung v. J. 1805. Stück 245.

**) Als im Jahre 1815 die aus der Oſtſee kommenden Getreidſchiffe die engliſchen Häfen, wohin ſie beſtimmt waren, durch die Kornbill plötzlich verſchloſſen fanden, legten

wenn er hemmende Maasregeln befürchten müſſe. Und ſo erhob ſich dieſe Stadt gewiſſermaßen zum großen Getreidmarkt von Europa an die Stelle von Amſterdam, oder wetteiferte wenigſt damit. Wenn ſchon übrigens Handelsſtaaten, beſonders von kleinem Umfang, mit ackerbauenden oder größern Staaten hinſichtlich des Getreidhandels keine vollkommene Vergleichung aushalten, ſo bleibt dennoch bei jenen wie bei dieſen die Freiheit immer die Urſache, warum ſie von der einen Seite reichliche Zufuhr erhalten, nach der andern aber mit dem Ueberſchuß aufs vortheilhafteſte ſpekuliren können, nur mit dem Unterſchied, daß in kleinen Staaten mehr die ausländiſchen, in größern dagegen mehr die inländiſchen Produzenten am Gewinn Theil nehmen, was jedoch ein neuer Beweis iſt, daß ohne freien Getreidhandel der Landbau der letztern gar nicht beſtehen könne.

Ich geſtehe zu, daß in kleinern Staaten, von keinem oder geringen Gebiete, die höchſtens den eigenen Bedarf anbauen, von unfruchtbaren oder mächtigen Staaten aber ſo umſchloſſen ſind, daß einerſeits zu viel ausge-

ten die Eigenthümer ihren Vorrath in Holland bis auf beſſere Zeiten nieder: die dortigen Getreidhändler giengen ſelbſt mit in dieſe Spekulation ein, und können jetzt, da ſeit dem 15. November vorigen Jahrs die Einfuhr nach England wieder geſtattet iſt, wenn ihnen in Holland kein Ausfuhr-Verbot die Hände bindet, den Preis für dasjenige beſtimmen, was England für ſich ſelbſt wohlfeil hätte einlegen können.

geführt, andrerſeits durch eine Blokade die Zufuhr ſelbſt abgeſchnitten werden könnte, Vorſorge der Regierung nöthig iſt, und daß der Getreidhandel hier ſelbſt ein Gegenſtand der Politik werde. In größern aber, oder wo ſolche Umſtände nicht denkbar ſind — und das werden ſie faſt immer — dürfen dieſe Maasregeln keine Anwendung finden, und ſelbſt in jenen wird die Getreidſperre immer eines der gefährlichſten Mittel bleiben.

Die Lage von Norddeutſchland iſt ſchon an und für ſich dem freien Getreidhandel ſehr günſtig. Von der einen Seite die Getreidländer Pohlen, Liefland, Kurland, dann eigene oder nächſt angrenzende fruchtbare Gebiete, wie das Magdeburgiſche, Halberſtadt, Thüringen, Meiſſen, Altenburg ꝛc. von der andern Seite ſchiffbare Flüße nach der Nord- und Oſtſee, iſt für die Ab- und Zufuhr dort die ſchönſte Gelegenheit eröffnet, und eben von dieſen Umſtänden, da keine Getreidſperre ſie zu benützen verhinderte, ſchreibt ſich größtentheils, wenn auch andere Urſachen mitwirkten, das bedeutende Sinken der Getreidpreiſe im Jahre 1806 vom Oktober angefangen, her. —

Im Böhmiſchen Kreiſe brachte die eingeführte Sperre bald den Ackerbau ſo zurück, daß ſich oft die heftigſte Theurung einſtellte, und nur in der Zufuhr von außen Hilfe geſucht werden konnte. Gerade dieſe Zufuhr aber, die beim freien Handel dem Ackerbau nicht ſchädlich geworden wäre, wurde es ihm jetzt.

Den glänzendſten Erfolg aber hatte der freie Getreidhandel im ſüdlichen Deutſchland. Baiern iſt

hie-

hievon ein ſo gewichtvolles Belege, daß ſein Beiſpiel allein die beſte Apologie über dieſen Gegenſtand aufwiegen ſollte. Frohn *) berechnet, daß während einem Zeitraum von 50 Jahren, nämlich von 1747 bis 1797, wenn man etwa die erſtern Jahre wegrechnet, die wohlfeilſten Preiſe gerade mit denjenigen Jahren zuſammen treffen, in denen das meiſte Getreid ausgeführt wurde. In den 13 Jahren von 1774 — 1786 betrug nämlich die Exportation im Durchſchnitt jährlich 176,478 Scheffel, und dennoch war der mittlere Marktpreis nicht höher, als beim

Weizen,	Korn,	Gerſte,	Haber.
10 fl. 51 kr;	6 fl. 51 kr;	5 fl. 46 kr;	3 fl. 57 kr.

Im Jahre 1776 allein beſtand die Ausfuhr in 209,000 Scheffel, und doch waren die Preiſe in dieſem Zeitpunkt herabgeſunken

beim Weizen,	Korn,	Gerſte,	Haber
auf 9 fl. 20 kr;	5 fl. 38 kr;	5 fl. 8 kr;	3 fl. 55 kr.

Im Jahre 1780 ſtieg die Ausfuhr gar auf 236,000 Scheffel, und obgleich noch obendrein 9,000 Scheffel weniger auf den inländiſchen Markt kamen als i. J. 1776, ſo ſtand der Preis doch noch tiefer, als in dieſem Jahre, nämlich

beim Weizen,	Korn,	Gerſte,	Haber.
auf 8 fl. 58 kr;	4 fl. 58 kr;	4 fl. 2 kr;	3 fl. 31 kr.

Nach dieſem Zeitraum hingegen, nämlich von 1787 bis 1795, als der Abſatz nach dem Ausland öftern Beſchrän-

*) i. d. a. Schrift S. 21 f.

ſchränkungen unterlag, waren die Preiſe hinauf geſtiegen beim Weizen, Korn, Gerſte, Haber auf 13 fl. 17 kr; 8 fl. 51 kr: 7 fl. 39 kr; 5 fl. 20 kr.

Könnte noch irgend was kräftiger beweiſen als dieſes Beiſpiel, daß alle Furcht vor Mangel und Theurung bei geſtatteter freier Ausfuhr nur ein Kind der Fantaſie iſt, gros geſäugt durch die hergebrachte Volksmeinung, an der alle beſſere Erfahrung verloren iſt, und hin und wieder in Schutz genommen durch die Aengſtlichkeit einiger Regierungen, die damit der Noth des Landes vorzubeugen, oder ſie wenigſt aufs ſchleunigſte abzuwenden glauben? Oder wäre es etwa, wenn die Freiheit des Getreihandels in Baiern im Jahre 1795 nicht verkündet *), und

*) Bekannt iſt der auf churfürſtl. Befehl gedruckte Bericht des Münchner Stadtmagiſtrats vom 6ten July 1792, worin er die Getreidſperre für Baiern als höchſt ſchädlich erklärte, und um deren Aufhebung bat. Als aber derſelbe Magiſtrat drei Jahre ſpäter (am 9. März 1795) die Sperre wieder verlangte, erfolgte von der Regierung eine ſehr merkwürdige Erklärung, wovon der Anfang ihre richtige Anſicht über dieſen Gegenſtand aufs ſchönſte kund giebt. „Ungeachtet der ſtarken aber nach dem Verband Baierns mit dem deutſchen Reiche unvermeidlichen Ausfuhr für die deutſchen Kriegsheere, heißt es darin, ungeachtet der vielen Durchmärſche ſei doch der Preis des Korns, als der unentbehrlichſten Getreidgattung, ſeit 2 Jahren kaum merklich geſtiegen, wovon ſich jeder ſelbſt erzeugen kann, und das der ſicherſte Beweis von der Wohlthat des dem Lande geſchenkten freien Ge-

und 3 Jahre vorher ſchon ausgeübt worden wäre, ohne den dadurch bewirkten wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau dieſem Lande möglich geweſen, in der folgenden verhängnißvollen Zeit ganze Armeen zu füttern, den Nach-

Getreidhandels iſt. Die Bürger ſollen nun ſelbſt den Vergleich machen, und ſich der 70er Jahre, womit man ſie, wie es ſcheint, habe ſchrecken wollen, erinnern, wo gerade nach angelegter Sperre eine unmäßige Theurung *) und beinahe ein gänzlicher Mangel augenblicklich eingetreten iſt. Nicht weil damals zu ſpät, ſondern ſchon blos darum, weil geſperrt worden iſt, ſei die Noth ſo gros geworden, weil blos ſchon durch die Sperre allein jeder Eigenthümer erſchreckt und gereizt worden ſei, ſeinen Vorrath zu verſtecken, oder wohl gar heimlich, oder mittels erſchlichener oder erkaufter Päſſe außer Landes in Sicherheit zu bringen: — — daß es für den Bauer, der ohnehin die Laſten des Staats beinahe allein trägt, mit deſſen Wohlſtand das Glück und der Wohlſtand des Bürgers ſo innig verbunden iſt, deſſen Gewerb den Grundſtoff zum ganzen National-Reichthum liefert, daß es für den Bauer eben ſo hart ſein würde, wenn man ihm verbieten wollte, ſein unter tauſend Sorgen und Gefahren im Schweiße ſeines Angeſichts gewonnenes Eigenthum an andere als an die Bürger des Landes zu verkaufen, als es für den Bürgerſtand hart wäre, wenn man ihm verbieten wollte, ſeine Gewerbsprodukte außer den Ringmauern ſeiner Stadt zu verkaufen, und ihn zu zwingen, ſie an ſeine Mitbürger in wohlfeilen Preiſen hinzugeben ꝛc." Maier: Sammlung der churpfalzb. Landes-Verordn. 5. B. S. 151. f.

*) Gleich nach der Sperre ſtieg nämlich das Getreid von 24 auf 40 fl.

Nachbarn auszuhelfen, und dennoch weder Mangel zu leiden, noch die Preiſe ſeiner übrigen Bedürfniſſe in dem Grade, wie in den Main- und Rhein-Gegenden, ſteigen zu ſehen?

Doch ich will noch ein Beiſpiel von einem Lande anführen, das nicht einmal den nöthigen Bedarf im Innern erzeugte. Neuwied machte zu Ende des Jahrs 1771 in einem Augenblicke, wo alle umliegende Länder Sperre anordneten, den Verſuch mit Aufhebung allen Zwangs und der Geſtattung des gänzlich freien Verkehrs. Sogleich fielen die Preiſe und das Elend verſchwand. Ja die Kaufleute wußten ſich vom Auslande Getreid genug zu verſchaffen, und verbürgten ſich für eine hinreichende Zufuhr, ſobald man den Handel nicht einſchränken wolle. So kam es denn dort zu der ganz eigenthümlichen Erſcheinung, daß man das eingeführte Malter Korn um 8 Rthlr. auf dem Markt haben konnte, während die Unterthanen das ihrige um 10 Rthlr. und noch höher ins Ausland abſetzten *). Mehrere Länder am Rhein folgten jetzt dem Beiſpiel. Die Kaufleute von Köln, da der Getreidtransport auf dem Rhein frei war, und ſie keine Hemmungen in ihrer Unternehmung fürchten durften, ließen bedeutenden Vorrath kommen, und ein dortiges Handelshaus ſetzte ſich ſogar in den Stand, nicht nur einen großen Theil von Deutſchland damit zu verſehen, ſondern auch in den meiſten Gegenden den Preis gewiſſermaßen zu reguliren.

Ueber-

*) Fiſcher: Gedanken über das Reichsgutachten vom 7ten Febr. 1772.

Ueberhaupt erfuhr ganz Deutſchland in den 70er Jahren wegen dem verkehrten Getreid=Handelsſyſteme die traurigen Folgen des Mißwachſes doppelt. Die Noth war ſo ſchrecklich, daß in Churſachſen allein 150,000 Menſchen durch Hunger und — als Folge davon und der ſchlechten Nahrungsmittel — durch die Seuche dahin ſtarben *). Man machte faſt alle erdenklichen Verſuche mit Zwangsmitteln, Ausfuhrverboten, Preisbeſtimmungen, gewaltſamer Vertheilung der Vorräthe, mit allen Arten von Eigenthumsbeſchränkungen und andern Maasregeln: es wurden bald harte, bald übertriebene, bald lächerliche, bald wieder äußerſt koſtbare Hilfsmittel angewendet; — und dennoch war immer da die Noth am größten, wo die Einſchränkungen am häufigſten waren; die Preiſe ſtiegen auch da immer höher, als in dem Nachbarlande, wo die Aus= und Einfuhr ganz oder doch länger frei blieb. Als endlich die kräftigen Stimmen über die Schädlichkeit der Getreidſperre den Reichsſchluß vom 7. Febr. 1772 erwirkt hatten, da fielen die Preiſe ohne weitere Maasregel von ſelbſt und zwar ſo herunter, daß ſie kaum mehr die Hälfte des gewöhnlichen Standes erreich=

*) Vom ſchnellen und heftigen Steigen der Getreidpreiſe daſelbſt giebt ſchon Engel in ſeinem Verſuch, den Werth der Grundſtücke ꝛc. zu beſtimmen, Freiberg 1793, einen kleinen Begriff. „Im April 1771, ſagt er, kaufte ich ſelbſt 800 Scheffel Haber zu 12 Groſchen, weil die Menſchen ihren Vorrath nicht anzubringen wußten, und im July galt er ſchon 3 Thlr., auch wohl mehr, und dieſes war die Folge der allgemeinen Fruchtſperre in Deutſchland.“

reichten. Was man vor demſelben mit 20 und mehr Thalern bezahlen mußte, konnte man jetzt um 7 bis 8 Thaler haben *).

§. 75.

Möchte wohl das Beiſpiel ſo vieler Länder von Europa **) genügen, jene groſe Wahrheit zu beſtättigen? Oder ſoll der Beweis noch durch die übrigen Welttheile geführt werden? Es dürfte ſo ſchwierig nicht ſein zu zeigen, wie der Getreidbau in den nordamerikaniſchen Staaten vorzüglich wegen dem außerordentlichen Abſatz nach andern Ländern ſo ſehr voran eilt. Eben ſo könnte bewieſen werden, daß in China, das doch dem Ackerbau günſtiger als allen andern Gewerben iſt, ohngeachtet des reichlichen Reis-Baues, bei eintretendem Mißwachs die Noth darum ſo groß wird, weil die Hemmung der Ausfuhr und des geſammten Handels diejenigen nicht aufkommen läßt, die Vorräthe ſammeln und damit aushelfen könnten. Perſien, und die Beſitzungen der Pforte außer Europa ſind in demſelben Fall, bei denen insbeſondere die Art der Magazins-Einrichtung noch das Uebel verſchlimmert: und ſo ließen ſich noch mehrere Länder aufzählen.

§. 76.

---

*) Neue Litteratur und Völkerkunde. 1 Jahrg. 2 Bd. S. 489.

**) Auch Schweden könnte noch angeführt werden. Als Guſtav I. die Ausfuhr verbot, war der Verfall des Landbaues, die Abnahme der Volksmenge und die ſtarke Einfuhr fremden Getreides die eben ſo ſichere als natürliche Folge. — Auch Ungarn war wegen den verſchiedenen Beſchränkungen öfterm Mangel ausgeſetzt.

§. 76.

Man fand noch kein Land, das durch Sperre ſeine Lage verbeſſert, das Wohl des Ganzen geſichert, die Kultur des Bodens mit den Manufakturen in gleichem Verhältniß erhalten, die Zirkulation des Geldes im Innern befördert, einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln zu mäßigen Preiſen bewirkt und durch dieſes Mittel bei einer Hungersnoth ſich gerettet hätte. Ueberall verſchwand der Ueberfluß, ſobald es an hinlänglich freiem Abſatz fehlte, oder der Preis durch Einſchränkungen nieder gehalten ward, und unter mehrern Ländern von ſchlechter Erndte ſtanden die Preiſe immer da am höchſten, wo harte Geſetze den innern und äußern Handel feſſelten, mäßige Preiſe und Vorrath hingegen da, wo er frei war. Ueberall bewies die Erfahrung, was die Natur des Getreidhandels zum Voraus erwarten lies, daß nur ein freier Verkehr den Landmann zur ſorgfältigen Kultur ſeines Bodens, und zur Vervollkommnung der Landwirthſchaft in allen ihren Zweigen, desgleichen den Kaufmann zu dem für alle Volksklaſſen im Ganzen ſo wohlthätigen Zwiſchenhandel ermuntere und befähige, und durch die gleichmäßige Vertheilung der Vorräthe das Land am beſten vor Mangel ſichere. Die Getreidſperren erreichen ihren Zweck nicht, man mag ſie einrichten, wie man will; denn nichts erſetzt den Schaden, der dem Ackerbau und dem National-Wohlſtand durch ſie zugeht.

Würden dagegen alle Staaten den Getreidhandel frei geben, ſo könnte in keinem einzigen wirklicher Mangel eintreten: höchſtens würde der Preis da, wo wenig

Ver-

Verkehr mit den Getreid-Gegenden iſt, etwas ſtärker und zwar aus dem Grunde ausfallen, weil dem Kaufmann die Rückfracht entgienge, folglich die Transportkoſten vom Getreid allein getragen werden müßten. Allein die durch hohe Preiſe geſteigerte Thätigkeit würde auch die eigenthümlichen Produktions-Gattungen ſolcher Länder vervollkommen und vermehren, ſo daß durch den geſteigerten Werth und den vermehrten Abſatz in jene Gegenden, wohin ſein Aktivhandel die Richtung hat, jener Mißſtand im Ganzen genommen wieder aufgewogen würde.

§. 77.

Aber eine andere Frage iſt: werden alle Länder zur unbeſchränkten freien Ausfuhr des Getreides auch ſchon reif ſein? Es könnte nämlich der Fall ſein, daß in einigen wegen der bisher beſtandnen Sperre nur gerade der inländiſche Bedarf oder wenigſt nicht viel darüber erzeugt wurde, oder daß ſich der Geldvorrath noch nicht mit den Preiſen der Dinge ins Gleichgewicht ſetzte. Auch kommt zu berückſichtigen, daß ſich neue Verhältniſſe und Einrichtungen in Bezug auf das Ausland nicht ſo ſchnell in den innern Provinzen eines Landes wie an der Gränze reguliren, weil man ſich hier wegen den öftern Berührungen mit dem Auslande leichter daran gewöhnt. Würde nun die Ausfuhr plötzlich frei gegeben, und hätten vielleicht die Nachbarn gerade ein unfruchtbares Jahr, oder würde die Ausfuhr noch obendrein durch allerlei beſondere Umſtände begünſtigt, ſo könnte mehr ausgeführt werden, als der eigene Bedarf des Landes oder ſeine bisherige Kultur für den Augenblick ertrüge, folglich die

eigenen Unterthanen zum Vortheil der Fremden Noth lei- den müſſen. Ich will Frankreich zum Beiſpiel nehmen. Geſetzt dort wäre die Ausfuhr ſtets verboten oder von Zeit zu Zeit beſchränkt geweſen, ſo daß der Ackerbau zu keiner Vollkommenheit gelangte, und in den einzelnen Gegenden ſich die Preiſe des Getreids nicht gleichmäßig bildeten: auch hätten die Nachbarſtaaten dasſelbe Syſtem befolgt. Wenn nun plötzlich die Ausfuhr geſtattet wird, und Holland theils für den eigenen Bedarf, theils für ſeinen Zwiſchenhandel ſehr viel Getreid bedarf, ſo wäre möglich, daß, weil gerade die meiſten Getreidprovinzen Frankreichs an der Gränze liegen, durch dieſe anfangs mehr hinaus gienge, als der eigene Bedarf des Landes zuläßt, oder als bei überall beſtehender Freiheit wirklich hinaus gegangen wäre.

In einem ſolchen Falle gebe ich zu, daß die Frei- heit nur allmählig eingeführt werden dürfe, weil ſowohl die Landeskultur, die wegen der bisherigen Be- ſchränkung noch nicht recht gedeihen konnte, nur allmäh- lig zunimmt, als auch die Verhältniſſe zu den Nachbar- ſtaaten oder die der einzelnen Provinzen gegen einander nur ſtufenweiſe ſich reguliren, Brod aber gleichwohl ein ſo alltägliches und dringendes Bedürfniß iſt, daß man nicht zuwarten kann, bis der freie Handel das Gleichge- wicht hergeſtellt hat.

Hier rechtfertigen ſich denn zeitliche Ausfuhr- zölle ſowohl zum Beſten des Landes, als auch, wenn ſie zweckmäßig eingerichtet werden, zum Vortheil des

Ackerbaues ſelbſt *). Denn ſolche Auflagen verringern gewiſſermaßen die Nachfrage des Auslandes zum Vortheil der inländiſchen Konſumenten, ohne jedoch der Ausfuhr im Ganzen Schaden zu thun, und mancher Landwirth hält jetzt noch den Theil für Ausſaat und eigenen Bedarf zurück, den er vielleicht, angelockt durch die plötzlich geſtattete Freiheit und die davon zu hoffenden Gewinnſte, weggegeben hätte, ohne ſich zu bekümmern, wo er ihn ſeiner Zeit wieder auftreiben möchte.

§. 78.

Solche Zölle müſſen aber, um für alle Unterthanen gerecht zu ſein, keine beſtändige, ſondern mit den Preiſen wechſelnde, und als ſolche auch öffentlich verkündete Abgabe ſein: auch ſollen ſie ſich nach den Graden der Transportfähigkeit von Innen zur Gränze richten, weil ſonſt die Gegenden, wo die Umſtände am günſtigſten ſind,

*) Die churpfalzb. Regierung hob unterm 25. Mai 1790 die Getreidſperre gegen die Schwäbiſch-Fränkiſchen Lande hin unbedingt auf. „Damit jedoch, wie ſich die Verordnung ausdrückt, dieſe gnädigſt bewilligte Freiheit durch allzugähliges Ausſtrömen der Früchte nach ſo lange unterbrochen geweſener dieſer Handlung keine üble Wirkung hervor bringen möge, ſo ſolle für jetzt noch und bis auf weitere Verordnung von jedem ausgehenden Scheffel Getreid ohne Unterſchied 1 fl. Accis erhoben werden.“ Aus dem nämlichen Grund wurde dieſer Eſſito unterm 19. Sept. 1794 erhöht. Maier: Samml. der churpfalzb. Landesverordn. 5. B. S. 112 u. 148.

ſind, ihres Vorraths zu früh beraubt, in andern dagegen dieſer unverhältnißmäßig aufgehäuft würde. Ueberhaupt muß bei ſolchen Zollſätzen der Durchſchnitt des Vortheils gefunden werden, den der Kaufmann bei der Ausfuhr vor dem Abſatz im Inland hat, um darnach zu erwägen, ob die wahrſcheinliche Ausfuhr dem eigenen Landesbedarf nachtheilig werden könne oder nicht. Sind die Zölle zu hoch, ſo iſt im Grunde doch eigentliche Sperre vorhanden; ſind ſie aber zu niedrig, ſo wird die Abſicht vereitelt. Den Mittelweg zu treffen, muß Sache einer weiſen Adminiſtration ſein, und kann nur durch genaue Vergleichung der Preiſe der Nachbarſchaft mit denen des Landes gefunden werden *).

Immer wird übrigens derjenige Staat der glücklichere ſein, den ſeine Lage am ſpäteſten zu ſolchen Maasregeln beſtimmt, oder der ſie am früheſten wieder aufzuheben veranlaßt iſt.

§. 79.

Ziehet demnach alle Klugheit zu Rath, möchte man denen, welchen die obere Polizei in die Hände gelegt iſt, zurufen, wenn ihr dem Lande durch ſolche Vorſchriften hel-

*) v. Seuter, an deſſen Schrift überhaupt die patriotiſche Abſicht des Bürgers und Staatsmanns nicht zu verkennen iſt, macht ſehr praktiſche Vorſchläge hinſichtlich der Ausfuhrzölle: nur möchte ich mit deren Abſtufung in arithmeriſchen Verhältniß nicht überein ſtimmen, weil Nachfrage und Ausfuhr nicht nach dieſer Progreſſion zu- und abnehmen.

helfen zu müſſen glaubt; denn der Ackerbau und Getreid-handel ſind koſtbare zarte Blumen, deren Stamme oft ein leiſer Windſtoß eine unheilbare Wunde beibringt. Laßt euch aber auch in konſequenter Aufrechthaltung eines freien Handels durch das Geſchrei des Pöbels nicht irre machen, noch weniger verzagt, wenn der erwünſchte Erfolg nicht gleich im erſten Jahre eintritt. Ein Kranker wird ja nicht mit einem Tag geſund. Der Getreidhandel will erſt durch feſte Regierungs-Grundſätze und eine dauerhaft begründete Freiheit ſicher gemacht ſein, ehe ſich Private entſchließen, ihre Kräfte und Vermögen dieſem Erwerbzweige zuzuwenden. Hat ſich aber einmal die Gewisheit einer unbeſchränkten Eigenthums-Benützung zur allgemeinen Ueberzeugung erhoben, dann wird es nicht fehlen, daß allenthalben Handelsleute entſtehen, daß überall hin der Vorrath verhältnißmäßig ſich verbreite, und der Landbau durch die Ausſicht auf gewiſſen Abſatz und auf natürliche Preiſe mehr Aufmunterung gewinne, als ihm vielleicht alle poſitiven Anſtalten verſchaffen können. Der Ackersmann wird in ſolcher Zuverſicht ſeine Kräfte und ſeine zurückgelegten Schätze auf die Produktion wenden, und kein Handel, kein Unternehmen wird ihm zu gewagt ſcheinen, weil er weis, nur er oder ſeine Kinder werden die Früchte des aufgewandten Fleißes und Eigenthums einärndten, und keiner die gierigen Hände ausſtrecken, um ſie ihm ganz oder theilweiſe wieder zu entziehen.

Der Produktionskraft der Einwohner freien Spielraum zu geben, um dadurch die größtmögliche Fülle und Güte von Erzeugniſſen zu bewirken, das muß das Grundprin-

prinzip einer guten National-Oekonomie bei der Urproduktion ſo gut wie bei der induſtriöſen und kommerziellen ſein, weil außerdem keine ſichere Ausſicht auf die Früchte des Fleißes, ohne Ausſicht aber kein Reiz zur Anſtrengung entſteht, und ſo die Pfeiler des Volkswohlſtandes untergraben, und zur Zeit eintretender Unfruchtbarkeit das Land der größten Noth preis gegeben wird.

III. Kapitel.

Von der Vorſorge für das Land durch Getreid-Magazine.

§. 80.

Eben ſo, wie man durch das Verbot der Getreid-Ausfuhr mäßige Preiſe erwirken will, gedenkt man auch durch Getreid-Magazine dem bevorſtehenden Mangel vorzubeugen.

Im gemeinen Leben werden dieſe unbedingt für die größte Wohlthat eines Landes gehalten; der Bürgersmann glaubt ſich durch ſie für immer gegen Theurung und Hungersnoth geſichert: er wähnt ſich glücklich, wohlfeil leben zu können, nimmt ſein eigenes werthes Ich zum Standpunkt ſeiner Anſichten, und kümmert ſich nicht weiter darum, welche Folgen ſeine Wünſche für die übrigen Unterthanen, oder das Aerar, überhaupt für das allgemeine Wohl haben mögen. Authoren *) ſind oft dieſen

*) Außer mehrern Schriften ungenannter Verfaſſer gehören hieher Röber, Garn, Zanthier, Thugut, Wurzer, Wildegans, Heinſe, Schulz, Schlözer u. ſ. w.

ſen Wünſchen durch Magazins-Vorſchläge mannigfaltiger Art beredſam entgegen gekommen, und die Staatsverwaltungen ſuchten bald da bald dort ihre Ideen zu realiſiren, ohne übrigens in allen Fällen zu erwägen, ob das, was bereits anderwärts mit Vortheil geſchehen, auch für ihr Land anwendbar, und dadurch für die Produzenten eben ſo ſehr vorgeſehen, als den Getreidbedürftigen geholfen ſein möchte.

Landesanſtalten gerathen demnach oft beim beſten Willen auf Abwege, mitunter ſelbſt auf Ungerechtigkeiten, die ſie doch ſo ſehr verabſcheuen. So gieng es denn gewöhnlich auch mit den öffentlichen Magazinen. Es ſei mir erlaubt, ihre Wirkungen im allgemeinen, dann insbeſondere für die Staatskaſſen, für den Landmann und ſelbſt für die Konſumenten zu unterſuchen, woraus ſich am beſten ergeben wird, was eigentlich als das Zweckmäßigſte in dieſer ſo wichtigen Angelegenheit für den ganzen Staat erſcheinen möchte.

§. 81.

Oeffentliche Magazine erfordern ſchon einmal einen ungeheuern Vorrath, wenn ſie auf wohlfeile Preiſe merklichen Einfluß äußern ſollen, oder wenn man auch nur auf 3 oder 4 Monate das Land vor Mangel ſchützen will. Geſetzt aber dieſer dauert länger an — und wir haben in den 70er Jahren geſehen, daß er 2 Jahre und darüber dauern könne — wo ſollten die Vorräthe und Köſten herbei geſchafft werden, ohne die Staatseinkünfte übermäßig in Anſpruch zu nehmen?

Auch

Auch das Lokale zum Magazin und die Erhaltung des Getreids verurſachen beträchtliche Ausgaben. Jenes erfordert Reparaturen, dieſes muß oft durchgebrochen, gelüftet und gerührt werden, um nicht zu ſtocken, oder von Würmern verdorben zu werden, und dazu gehören viele Arbeiter. Das Eintrocknen beträgt im Jahre wenigſt 2 Prozente, und wollte man dieſem durch Getreiddörren abhelfen, ſo mangeln in vielen Gegenden theils die Vorrichtungen hiezu, theils das Holz: das Getreid aber in Gruben zu legen *), geſtattet theils nicht immer der Boden, theils muß es doch wieder vorher getrocknet und gedörrt werden. Die Gehälter der Verwalter, Aufſeher und Unterbedienten verſchlingen bedeutende Summen, und wenn das Magazin lange da liegt, ſo wird nicht nur viel durch Mäuſe, Ratten, Vögel verzehrt, ſondern die Taglöhner ſelbſt werden es von Zeit zu Zeit mit Behändigkeit zu beſtehlen wiſſen. Endlich wenn aller Vorrath beiſammen iſt, ſo kann ſo gut, als Theurung ſelbſt ein Unglück iſt, auch das Magazin durch Unglück, wie durch Krieg, Brand ꝛc. zu Grunde gehen.

Um nun alle dieſe Köſten, Schäden und Zufälle zu beſtreiten, müßte der Staat entweder zu neuen Abgaben oder Anlehen ſeine Zuflucht nehmen, was am Ende wieder die Unterthanen bezahlen, und dennoch das Magazinsgetreid theurer ausfallen, als das zu Markt gebrachte, ſo daß damit dem Lande keineswegs geholfen wäre.

§. 82.

*) Dieſes war bei den Alten gebräuchlich: auch geſchieht es noch in einigen Gegenden von Afrika, dem ſüdlichen Frankreich, Italien, Ungarn und Rußland.

§. 82.

Wird ein Magazin angelegt, ſo iſt es gewöhnlich auch ſchon zu ſpät: die Theurung iſt ſchon wirklich eingetreten, weil meiſt erſt dieſe hiezu die Veranlaſſung giebt. Dadurch werden aber die Marktpreiſe noch viel höher hinaufgetrieben, einerſeits wegen der vermehrten Nachfrage, andrerſeits weil die Kommiſſärs, denen überhaupt das Intereſſe des Staats nicht ſo nahe liegt, ſtärkere Anbote machen können. Viele Privaten können jetzt gar nicht mehr kaufen, und es entſtehen alle Nachtheile wieder, welche eine ſchnelle Erſchütterung und plötzliche Sprünge in den Preiſen verurſachen: bis ſich aber das Gleichgewicht wieder herſtellt, hat gewöhnlich niemand als nur die liſtigen Spekulanten und Agioteurs gewonnen.

Kauft aber die Regierung unter der Hand, ſo muß ſie noch höhere Preiſe bezahlen. Denn der Handel iſt, wie Montesquieu ſagt, nur ein Gewerbe unter ſolchen Perſonen, die einander gleich ſind, weil nur dieſe das über ihnen ſtehende bürgerliche Geſetz gemeinſchäftlich umfaßt und in Schranken hält. Wer zwingt aber die Regierung, wenn ſie ihre Kontrakte nicht erfüllen will? Gewis wird der Verkäufer dieſen Umſtand in Erwägung ziehen, bevor er ſich in Unterhandlungen einläßt, und nach dem Grad der Gefahr des Verlurſtes oder wenigſt der verſpäteten Zahlung ſeine Maasregeln nehmen.

§. 83.

Geſetzt aber auch, der Nachtheil des ſpäten Ankaufs wird durch ein beſtändiges Magazin vermieden, oder

ſonſt

ſonſt bei einem guten Erndtejahr ein Vorrath für die Zukunft aus bloßer Sorgfalt geſammelt: ſo kann dieſer doch nur dann von Nutzen ſein, wenn nicht mehrere fruchtbare oder unfruchtbare Jahre auf einander folgen. Wenn z. B. ein Land in einem Jahr ſo viel anbaut, daß für 2 Millionen Schäffel Ueberfluß ſind, die jetzt in die Magazine gehen können: ſo mag dies ſehr vortheilhaft für den Ackersmann ſein, der jetzt ſeinen Vorrath anbringt, und das Uebrige zu annehmbaren Preiſen auf dem Markt abſetzt. Iſt nun aber das nächſte Jahr, während dem die 2 Millionen aus dem Magazin ſollen verkauft werden, eben ſo fruchtbar, ſo hat das Land, wenn wieder nur 2 Millionen in das Magazin kommen, keinen Vortheil, ſondern im Gegentheil ſinken die Preiſe, weil doch 2 Millionen überflüßiges Getreid in Verkehr ſind. Liefert vielleicht das 3te Jahr eine eben ſo geſegnete Erndte, ſo entſteht noch mehr Ueberfluß, die Preiſe ſinken noch tiefer, der Bauer wird allmählig von der Kultur abgeſchreckt, und die Magazins-Anſtalt hat bei allem Koſtenaufwand immer mehr geſchadet als genützt. Wollte man aber durch Aufbewahrung des Ueberflußes mehrerer Jahre dieſe Nachtheile vermeiden, ſo dürften vielleicht weder die vorräthigen öffentlichen Gebäude, noch die disponibeln Staatseinkünfte für ſolche Magazine mehr hinreichen.

Im umgekehrten Falle, wenn 3 oder 4 ſchlechte Erndten aufeinander folgen, kann vielleicht das Magazin im erſten, etwa auch im zweiten Jahr der Noth abhelfen: im dritten aber wird der Erfolg ſchlechter ſein, als wenn gar keines beſtanden hätte. Denn man will doch, der

Ab-

Abſicht gemäß, aus dem Magazin wohlfeil verkaufen: dadurch wird aber das Volk ſo verwöhnt, daß es alle Sparſamkeit und alles Andenken an die von Zeit zu Zeit eintretenden Mißjahre vergißt. Es iſt dies keineswegs eine gleichgültige Sache. Wir lernen nur dasjenige ſchätzen und haushälteriſch anwenden, was uns hoch zu ſtehen kommt, oder an deſſen Koſtbarkeit uns die Umſtände öfter erinnern: eine allmählige Steigerung der Preiſe des erſten Bedürfniſſes aber iſt das beſte Mittel, uns von dem Wechſel der natürlichen Fruchbarkeit zu überzeugen, und eine gewiſſe Art von Sorgloſigkeit und Gleichgültigkeit zu verbannen, durch die die Staatsbürger am Ende allen Zufällen preis gegeben wären. Denn würde das Volk bei einer ſolchen Sorgloſigkeit einmal in der Hoffnung einer guten Erndte getäuſcht, und wäre auch von der Fremde, wegen den durch die Magazine verurſachten geringern Preiſen, nichts zugeführt worden, ſo wäre jetzt auf einmal alles ausgeleert, und man ſänke von der bisherigen Sicherheit und Beruhigung plötzlich zur Erfahrung des gänzlichen Mangels und einer übermäßigen Theurung herab. Der ſchnelle Wechſel von Ueberfluß und Mangel zerſtört aber alle bürgerlichen Verhältniſſe, und bis Rath geſchafft wird, iſt vielleicht ſchon ein großer Theil der Einwohner der allgemeinen Noth unterlegen. Nebenbei möchte auch der Landbau noch dadurch gelitten haben, daß ſich der Bauer, wenn er ſich des Abſatzes ſeines Vorraths in das Magazin zu jeder Beſchaffenheit ſicher geweſen, nicht ſonderlich beſtrebt hätte, ſchöne Früchte zu erzeugen, während dieſe beim Privat=Verkauf einer viel genauern Prüfung durch den Käufer unterliegen.

Beſtändige Magazine gleichen einem Gaſthauſe, worin ſich eine Geſellſchaft einſagt, ohne zu beſtimmen, wann ſie kommt, wie ſtark ſie iſt, und wie lange ſie zu bleiben gedenkt. Richtet ſich der Wirth auf dieſe Ungewisheit ein, ſo müſſen entweder jene eine ungeheure Zeche bezahlen, oder dieſer einbüßen. Solche Magazine verkürzen alſo immer entweder die Konſumenten oder das Aerar.

§. 84.

Soll aber für das Magazin in der Fremde aufgekauft werden, ſo iſt der Nachtheil noch größer. Nicht nur daß die Kommiſſärs gut bezahlt werden müſſen: ſie werden auch beim Ankauf auf öffentliche Köſten weniger ſparſam umgehen; oft verſtehen ſie das Geſchäft nicht genug, um Betrügereien zu entgehen, und bedienen ſie ſich der Unterhändler, ſo wachſen die Ausgaben noch höher an. Gutes und ſchlechtes Getreid wird dann durcheinander geſchüttet, und eines mit dem andern verdorben. Weil aber zugleich ſolche Kommiſſionen nicht ohne Aufſehen bleiben, ſo wiſſen ſich nicht nur die ausländiſchen Getreidhändler, die oft mehr als man vermuthet unter ſich zuſammen hängen, darnach zu richten, um die Kommiſſärs deſto ſicherer zu hintergehen, ſondern im Inlande entſteht die nämliche Furcht vor Mangel wie bei der Getreidſperre: alles eilt und drängt ſich, um noch bei guter Zeit vorzukaufen, die Getreidbeſitzer aber, die genau berechnen, wann der Vorrath ankommen, oder wie lange er dauern möchte, halten entweder zurück oder verkaufen anderwärts. Die Preiſe müſſen alſo unvermeidlich ſteigen.

Wollte man aber auch von allem abſehen, ſo kommen doch ſolche Beſtellungen gewöhnlich zu ſpät, wenn entweder die größte Noth ſchon vorüber, oder im Falle des freien Verkehrs auf andere Art geholfen iſt. Die hohen Ankaufs- Kommiſſions- und Transport-Köſten haben dann zu nichts andern gedient, als den Unterthanen eine neue Bürde aufzulegen, oder wenn man niedrig verkauft, den Landmann von Erhöhung der Ackerkultur abzuſchrecken. Viel nützlicher wäre noch der Ankauf in der Nachbarſchaft; denn durch den Verkehr mit angränzenden Ländern würde doch das Geld, im Falle es für die innere Zirkulation nöthig iſt, wieder ſchnell zurück fließen, und die Hilfe ſelbſt zur rechter Zeit kommen. —

Die Geſchichte kennt Beiſpiele genug vom ebengenannten Erfolg des fremden Aufkaufs. — Die ſächſiſche Regierung kaufte in den Jahren 1805 und 1806 aus den rußiſchen und preußiſchen Häfen Getreid um ſehr hohe Preiſe ein: der weite Transport erhöhte aber nicht nur die Köſten um ein Bedeutendes, ſondern verſpätete das Eintreffen ſo ſehr, daß das inländiſche Getreid demſelben bei der Ankunft im Preiſe ſchon gleich, ja ſogar unter ihm ſtand, und die Noth überſtanden war.

Als ſich einſt die franzöſiſche Regierung veranlaßt ſah, auf königliche Köſten auswärts Korn zu beſtellen, geſchah es mit ungeheuern Aufwand und Verlurſt, wodurch die Landesſchuld vergrößert, und der unbemittelte Unterthan zu neuen Abgaben angeſtrengt wurde. Die Kommiſſärs überboten einander, und trieben den Preis weit höher, als es beim natürlichen Gang geſchehen wäre.

So

So kauften z. B. mehrere in Amſterdam und Hamburg: von Amſterdam wurden aber gleichfalls wieder Aufträge nach Hamburg gegeben, um für die Lieferungen der Kommiſſärs in Amſterdam einzukaufen, ſo daß die zu Hamburg auf Köſten einer und der nämlichen Regierung geſteigert wurden. Dies vermehrte die Konkurrenz der Käufer ganz ungemein und trieb die Preiſe aufs äußerſte. Der ganze endlich nach Frankreich gebrachte Vorrath ward nun von der Regierung um eine zwei- bis dreifach höhere Summe bezahlt, als ihn bei freien ſicherm Handel die einheimiſchen Kaufleute geliefert hätten. —

Wenn man demnach ohngeachtet ſo vieler abrathenden Gründe gleichwohl ausländiſches Getreid haben will, ſo akkordire man doch wenigſt mit inländiſchen Kaufleuten. Durch ſie erfährt man am ſicherſten, wieviel Vorrath noch im Lande iſt: es fällt dabei, wenn immer freier Verkauf geſtattet iſt, die Urſache des Verheelens und Hinausſchwärzens aus dem Lande hinweg; ſie bewirken die fremde Zufuhr gewis am wohlfeilſten und bequemſten, allmählig und ohne vieles Aufſehen. Denn ſie wiſſen viel eher das Kommiſſorium geheim zu halten, und verſtehen gewöhnlich am rechten Ort, das heißt da zu kaufen, wo das Getreid noch nicht durch viele Hände gegangen und die Preiſe hinaufgetrieben ſind, weil ſie am beſten den Handelszug kennen. Sie werden auch dadurch zum eignen Handel mehr aufgemuntert, und jemehr dieſer in Gang kommt, deſto mehr wird die Regierung der Mühe überhoben, das Land auf öffentliche Köſten mit Getreid zu verſehen.

§. 85.

§. 85.

Durch öffentliche Magazine kann übrigens Theurung doch nicht vermieden werden. Denn kauft man bei wohlfeilen Zeiten auf, ſo werden gewöhnlich die Preiſe ſo übermäßig geſteigert, daß das Publikum nichts vom fruchtbarem Jahre ſpürt: kauft man aber in theuern Zeiten, ſo iſt oft ſelbſt für den Vermöglichen der Preis nicht mehr zu erſchwingen. Später, wenn die großen Kornbeſitzer ſehen, daß man aus dem Magazine Getreid zu niedern Preiſen abgiebt, ſchlagen ſie nur ſo lange und ſo viel vom ihrigen los, als ihre unvermeidlichen Ausgaben erfordern. Das übrige laſſen ſie auf Spekulation liegen, bis der Vorrath erſchöpft iſt, der es dann durch ihr Zurückhalten um ſo eher wird. Jetzt bekommen ſie erſt gewiſſermaßen den Preis in ihre Gewalt, und ſteigern am Ende die Käufer ſo ſehr, daß dieſe noch wohlfeiler im Auslande kaufen.

§. 86.

Wo ferner landesherrliche Magazine ſind, können weder die eigentlichen Kornhändler aufkommen, deren Nutzen für das gemeine Beſte doch ſo entſchieden iſt, noch ſonſt unter den Privaten Vorräthe erhalten werden. Denn was geſchieht gewöhnlich in ſolchen Fällen? Die Kornhändler, wenn ſie ſehen, daß ſie bis zur Erſchöpfung des Magazins nicht zurück halten können, haben doch wenigſt kein Intereſſe, das in wohlfeilen Zeiten erkaufte Getreid einem Lande zu erhalten, wo ihnen die Magazinsanſtalt zur Zeit günſtiger Preiſe auch die erwarteten Vortheile raubt: ſie fahren alſo damit außer Landes, und indem ſie dadurch die Regierung und die Privaten zwin-

gen

gen, ihr Bedürfniß um theures Geld aus der Fremde zu holen, wird dadurch eher der fremde als der Ackerbau des eigenen Landes aufgemuntert. Für den Staat gehen alſo jene unſchätzbaren, überall vertheilten, auf den Konſumtionsbedarf des Landes berechneten und auf mehrere Jahre gefüllten Vorrathskammern der Kornhändler verloren, und die Einwohner bleiben alsdann faſt gänzlich der öffentlichen, ſo beſchwerlichen als unzureichenden Verſorgung überlaſſen. Wollte man auch in der Folge, wenn man ſich von der ſchädlichen Maasregel überzeugte, die Kornhändler durch Begünſtigungen wieder zu gewinnen ſuchen: ſo haben ſie vielleicht in der Zwiſchenzeit für ihr Getreid beſſere Spekulationswege gefunden, die ſie nicht wieder verlaſſen, oder ein Theil davon hat ſich andere Nahrungszweige geſucht, oder ein dritter iſt nicht mehr im Stande, dem gemeinen Weſen augenblicklich zu dienen, und Vorräthe aus dem Innern des Landes oder von der Fremde herbei zu ſchaffen. Immer müſſen demnach die Einwohner die traurigen Folgen jener Anordnung büßen.

§. 87.

Ueberall in der Geſchichte, wo von öffentlichen Vorrathshäuſern die Rede iſt, finden ſich bisweilen Nachrichten von Mangel und dadurch entſtandnen Unordnungen, aber keine da, wo ſie von ſolchen Vorräthen ſchweigt. Noch nie haben öffentliche Magazine der Theurung abgeholfen: im Gegentheil, wenn man nicht äußerſt haushälteriſch und vorſichtig beim Ankauf zu Werke gieng, hat immer der Magazins-Preis den des übrigen Getreids geſtei-

geſteigert und die allgemeine Noth erhöht *). Scheint es auch, daß durch die Eröffnung deſſelben bisweilen niedrige Preiſe bewirkt wurden, ſo iſt dies nicht den Magazinen, ſondern oft andern Urſachen, z. B. der zugenommenen günſtigen Ausſicht auf die nächſte Erndte zuzuſchreiben.

Daß man aber wirklich ſo wenig Magazine ſieht, ſcheint denn doch ein Anzeigen zu ſein, daß entweder die Errichtung ungemein ſchwierig, oder der erwartete Nutzen, einige kleinere Staaten ohne Gebiet, ohne Getreidbau und Handel mit Getreid etwa ausgenommen, ſehr zweifelhaft iſt.

§. 88.

Man wird mir zwar die Magazine des alten Roms, dann von Konſtantinopel, oder von einigen Staaten in Aſien und Afrika entgegen ſetzen. Allerdings beſtanden dort bedeutende Vorrathskammern, und beſtehen noch: man darf aber weder die Urſachen ihrer Errichtung, die vorzüglich in der Verfaſſung ihren Grund haben, noch ihre Folgen überſehen, ob ſie nämlich wirklich das Volk vor Noth geſichert, und nicht vielmehr die gefährlichſten Kriſen herbei geführt, den Ackerbau unterdrückt, und am Ende ſelbſt den Charakter der Nation verdorben haben.

Wenn man die Staaten-Geſchichte durchgeht, ſo zeigt ſich immer, daß die größern oder geringern Sorgen der

*) Im Jahre 1787 ſtand in Ungarn der Marktpreis des Getreids noch auf 1 fl. 30 kr. für die Metze; ſo wie aber im nächſt folgenden Jahr die Regierung 2 fl. für ihre Magazine bezahlte, ſtieg der Preis auf 4 fl.

der Regierungen für die Verproviantirung ein Anzeigen vom geringern oder größern Grade der Freiheit waren. Die Kaiſer von Rom ſparten kein Geld, um ſich vor der Gefahr einer Hungersnoth ſicher zu ſtellen. Sie wußten, daß der Sclave nur ſo lange gehorche und ſchweige, als er ernährt wird, und daß dieſes ſo gut die Pflicht des Herrn, als jenes die Verbindlichkeit des Dieners iſt. Zur Zeit der Republik wollte man auf gleiche Weiſe den großen zügelloſen Haufen der Sclaven in Schranken halten. Athen und Sparta dagegen ernährten eine ungeheure Menge von Menſchen, und doch hatten ſie eigentlich keine öffentlichen Magazine. — In der Türkey, in Kairo, in Tunis, in Marokko, überall wo Despotismus herrſcht, iſt die Sorge für Ueberfluß und niedere Getreidpreiſe beinahe die ausſchließende Angelegenheit der Regierung: in freien Staaten dagegen, wo der Menſch und Bürger in ſeiner eigenthümlichen Würde aufgefaßt iſt, in vollendeten Monarchien, wo wechſelſeitiges Vertrauen den Fürſten an ſeine Unterthanen und dieſe an jenen kettet, und in wirklich ächten Republiken iſt dieſe Aengſtlichkeit überflüßig.

Was war aber auch der Erfolg ſolcher Magazine? In Rom kam es durch die lex sempronia frumentaria, nach welcher dem Volke das Getreid monatlich, und zwar um den ſechsten Theil unter dem laufenden Marktpreis verkauft werden ſollte, bald ſo weit, daß der müßige und übermüthige Pöbel ganz auf Köſten des Staats lebte. Alles verließ ſich auf die Getreid-Austheilungen. Blieb die Kornflotte von Egypten und Numidien nur etwas zu

lange

lange aus, ſo entſtand gleich ein allgemeines Murren, man lief zum praefectus annonae, und forderte mit Ungeſtüm und unter Drohungen ſein Haus zu ſtürmen, Brod von ihm, der ſich dann oft nicht anders zu helfen wußte, als zum Kaſtor und Pollux ſeine Zuflucht zu nehmen *). Das Volk verlangt immer bald das als Schuldigkeit, was ihm die Regierung gutwillig angedeihen läßt: niemand ſorgt mehr für ſein eignes Fortkommen, alle Emſigkeit erliſcht, und während die Landleute keine Aufmunterung mehr genießen, geht die Nation ſelbſt allmählig der Lethargie entgegen. Rom hat dadurch, daß es Getreide faſt aus allen bezwungenen Provinzen zuſammen trieb, dennoch den Verfall des Landbaues, das Verderbniß der Sitten und ſeinen gänzlichen Ruin nicht abhalten können.

In Koſtantinopel iſt das Getreide einer General-Inſpektion unterworfen. Alles von der See eingeführte wird einregiſtrirt, ein willkührlicher Preis dafür feſtgeſetzt, und unter die Bäcker der Stadt vertheilt. Niemand darf Getreid aufbewahren, um es wieder nach Belieben zu verkaufen, und oft ſind die Beſitzer Konfiskationen ausgeſetzt. Daher giebt es auch keine Privatmagazine. Die Schiffe müſſen oft 2 und 3 Monate beladen bleiben, bis das Getreide behandelt und ausgeladen werden darf: dann aber ſind die Bäcker gezwungen es zu kaufen. Ueberdies ſchafft die Regierung alle Jahre noch große Vorräthe aus den fruchtreichſten Gegenden an. Aber während ſich hier die Kommiſſärs auf Köſten des Staats bereichern, und ſowohl gegen die Bäcker als

 das

*) Ammian. Marcell. L. 19. c. 10.

das Publikum den größten Druck ausüben, iſt das Getreid gewöhnlich ſehr ſchlecht, und das Brod von höchſt mittelmäßiger Beſchaffenheit *).

Wie es hier iſt, das iſt die Geſchichte aller öffentlichen Magazine. Ueberall wird der Ackerbau und Getreidhandel, die zuverläßigſten Hilfsquellen für die Noth des Landes, unterdrückt, es erſtirbt der Fleiß, die Sparſamkeit und Mäßigung der Einwohner, weil ſie ſich ſo leicht an die öffentliche Verpflegung gewöhnen, und ſo artet am Ende der Charakter der Nation in Sorgloſigkeit, und ſie ſelbſt in einen Haufen müßiger Koſtgänger aus.

§. 89.

Es ſoll aber das öffentliche Magazin, ſagt man, nicht die Nation ganz allein verſorgen, ſondern nur ſo viel dienen, das für die Total-Konſumtion noch Mangelnde zu erſetzen und mäßige Preiſe im Lande zu bewirken.

Schön iſt allerdings die Abſicht und würde, wenn ſie durch das Magazin zu erreichen wäre, dieſes vollkommen rechtfertigen. Allein außerdem, daß es, wenn man ſeine Wirkung ſpüren ſoll, ſchon einen ungeheuern Vorrath und ſtarke Summen erfordert, werden die einzelnen Kornbeſitzer auch wieder wie bei größern Magazinen veranlaßt, mit ihrem Eigenthum zurück zu halten, ſobald ſie berechnen können, wie lange ohngefähr der Vorrath dauern möge, oder ſie werden mit dem ihrigen außer Landes trach-

ten.

*) Muradgea: tableau général de l'empire othoman. Paris 1790. T. II. p. 168.

ten. Kündigt dann die Adminiſtration, um dieſem Miß-ſtande abzuhelfen, eine öffentliche Verſteigerung aus dem Magazin an, ſo erſcheinen dann gewöhnlich ſo viele Käufer, und unter dieſen ſelbſt Kornhändler mit oder ohne Namen, daß die Preiſe oft hoch über den Marktpreis hinaufgetrieben werden, und den Aermern iſt dann doch nicht geholfen.

§. 90.

Ganz kleine Staaten, ſo wie die beſondere Lage und Umſtände eines größern Staats mögen zwar öfter zu Magazinen rathen, ſo wie auch hinſichtlich des Getreidhandels ſtrengere Maasregeln ſich hier rechtfertigen. Fälle wären z. B. wenn ein kleines unfruchtbares Gebiet dem Ueberfall oder der Blokade leicht ausgeſetzt iſt, oder wenn in einer gebürgigen Gegend die Einwohner blos von Bergbau, Jagd, Viehzucht und Manufakturen leben, ferner wenn eine unfruchtbare Gegend mit benachbarten Staaten durch keinen regen Verkehr in Berührung iſt, oder wenn wegen Mangel an Kapital-Beſitzern der Getreidhandel in die Hände weniger zu gerathen Gefahr läuft, oder endlich wenn ſo außerordentliche Umſtände die Ausfuhr begünſtigen, daß bei allem Vorrath im Innern das Land zuletzt doch dem Mangel und der Theurung ausgeſetzt wäre *). Aber

*) Ein Beiſpiel der letztern Art führt Normann (S. 298 f.) von Mecklenburg und Hollſtein an. Dort nahm die Getreidausfuhr vom Jahre 1789 bis 1800 ſehr ſtark zu: von Hamburg, Holland, England, dann von Schweden und Dännemark, wo ſchlechte Erndte war, giengen häufige

Aber wenn ein ſolches Magazin den erwarteten Nutzen gewähren ſoll, ſo kaufe man bei ſeinen eigenen Kaufleuten, oder doch wenigſt, wenn es im Auslande ſein muß, bei der Nachbarſchaft, mit der man ſonſt in regem Verkehr ſteht, und eher unmittelbar von fremden Kaufleuten, wenn dieſe nicht ſelbſt von einander kaufen, und dadurch den Preis hinauf treiben, als mittelbar durch Kommiſſärs; man treibe ferner mit dem Magazin kein Monopol, ſo daß daraus die Einwohner zu kaufen gezwungen ſind; man hemme den Privathandel nicht, verkaufe mithin allmählig, nicht um allzu geringe Preiſe und nicht allen und jeden, auch denen die höhere Preiſe bezahlen können, weil ſonſt die eignen Kornhändler vom Aufbewahren und die fremden von der Zufuhr abgeſchreckt werden; den Armen aber verſchaffe man Beſchäftigung durch öffentliche Bauten u. d. gl. denn für einen großen Theil der Einwohner wird die theure Zeit nicht ſo faſt durch die hohen Preiſe, als vielmehr durch den Mangel an Verdienſt drückend.

§. 91.

Auch giebt es eine Art von Vorrathshäuſern, nämlich die Spezial- oder Partikular-Magazine für beſon-

ſige Kommiſſionen zu jeden Preiſen ein; in Rußland, Pommern und Preußen war dagegen die Ausfuhr theils verboten theils ſehr beſchränkt: im Jahre 1800 wurden ſogar auch alle getreidreichen Länder von Norddeutſchland geſperrt, und dadurch kamen dann die Preiſe auf eine Höhe, wie ſie in den 70er Jahren kaum ſtanden. — Freilich möchte ſich kaum alle hundert Jahre ein ſolcher Fall ergeben.

beſondere Klaſſen von Staatsbürgern, als das Militär, Fabrikarbeiter, Bergleute ꝛc. deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit ſich keineswegs verkennen läßt. Weil ſie nämlich den Sold oder Arbeitslohn nur in kleinen Portionen, wochentlich oder monatlich, und dieſen oft ſehr karg erhalten, ſo würden ſie beim Einkauf des Brods wieder in kleinen Portionen aus der zweiten und dritten Hand ſehr zu kurz kommen, wenn ſie der Staat oder der Fabrik-Unternehmer und Gewerksherr nicht dadurch unterſtützte, daß er ſelbſt aus der erſten Hand, d. i. mit Vortheil einkauft, und ihnen den Vorrath wochentlich oder monatlich in Brod, Mehl, oder Körnern um den Einkaufspreis abläßt. Auch könnten ohne dieſe Vorſichts-Maasregel oft ganze Armeen in Gefahr, und Gewerke ins Stocken gerathen, was aber bei Nationen im freien Verkehr mit andern nie der Fall iſt, folglich von ſolchen beſondern Magazinen niemals ein Schluß auf allgemeine Staats-Magazine gemacht oder ſie mit dieſen in gleiche Kathegorie geſetzt werden können.

§. 92.

Man ſah indeß oft die Schwierigkeit einer öffentlichen Magazins-Errichtung mittels Einkauf des Getreides ein, und ordnete eine Lieferung der Unterthanen nach Maasgabe ihres Anbaues oder nach dem Steuerfuß zu mittlern Preiſen an, die man ihnen entweder in den nächſt folgenden Jahren an den ſchuldigen Abgaben zu Guten rechnet, oder wenn ſie nichts zu leiſten haben, baar vergütet.

Doch auch dieſe Einrichtung vermag die Prüfung nach den Grundſätzen des Rechts und einer weiſen Staats-

Oekonomie nicht auszuhalten. Wie kann man den Landmann, dem vielleicht die niedern Preiſe vorhergegangner Jahre eine empfindliche Wunde verſetzten, jetzt wo er ſich wieder aus Noth und Schulden heraus arbeiten möchte, zwingen, ſeinen Vorrath nach einer beſtimmten Taxe abzugeben, und ſo ſeinen Mitbürgern ein Opfer zu bringen, während er entgegen nicht befugt iſt, ſeine Bedürfniſſe auch nur in mittlern Preiſen zu bezahlen? Wie ſollte er darin eine Aufmunterung zur Erzeugung guter gewichtvoller *) Fruchtgattungen finden, wenn ihm dafür nicht mehr als für die geringere Sorte bezahlt wird? Kann man ihm unter ſolchen Umſtänden die Vernachläßigung des Ackerbaues verargen, wenn er der gehäßigen Abgabe durch keine andere Mittel und Wege zu entgehen vermag?

Kommt aber auch ein ſolches Magazin durch Anwendung von Zwang wirklich zu Stand, ſo treten nicht nur wieder die gewöhnlichen Nachtheile für den Getreidhandel und für mäßige Preiſe ein, ſondern der Unterthan leidet ganz vorzüglich durch die Art der Bezahlung ſeiner Vorräthe. Denn wenn er ſich den Kaufpreis mehrerer Jahre nach einander von den Abgaben, wie man meint, ſoll abrechnen laſſen, ſo iſt für ihn die Benützung des Kapitals in der Zwiſchenzeit rein verloren, weil ihm Niemand die Zinſen dieſer anticipirten Steuer bezahlt. Verdient wohl dagegen die Entſchuldigung, der Bauer könne ſchon zufrie-

*) Wie ſehr das Gewicht des Roggens ohnehin ſeit mehrern Jahren, aus Veranlaſſung des gehemmten Feldbaues oder niederer Getreidpreiſe abnahm, ſ. Graf: ökonomiſch-chemiſche Abhandlung über den Roggen von 1818 S. 110.

frieden ſein, wenn er wegen der Theurung beinahe das Dreifache gegen die gewöhnlichen Getreidpreiſe erhält, nach der oben (§. 34) entwickelten Entſtehungsweiſe der Preiſe überhaupt auch nur eine Erwähnung? Er wird hier im Gegentheil dreifach angeſtrengt, nämlich durch den geringern Anſchlag ſeiner Abgabe, durch ihre Voraus⸗erhebung, und durch den Beitrag als Unterthan zu den Köſten, die das Magazin der Regierung nebenher theils durch den Ankauf des noch abgängigen Getreids, theils ſpäterhin durch das Sinken der Preiſe verurſacht. Was nützt ihm dann die Sparſamkeit, wenn er doch dem Untergang nicht entgehen kann? Wird er nicht vielmehr muthlos gemacht, und zum Aufwand verleitet, ſo lange es geht, um ſich wenigſt des Kummers zu entſchlagen, während die ungetrübte Ausſicht auf Gewinn alle ſeine Thätigkeit angeſpornt hätte? Man ſieht immer, wie der Bauer nach Verhältniß der Preiſe mit ſeinem Erzeugniß umgeht: ſind ſie niedrig, ſo füttert er ſelbſt das Vieh mit den beſſern Getreidſorten, ſind ſie aber hoch, ſo begnügt er ſich mit Haberbrod und Erdäpfeln, um Korn und Weitzen verkaufen zu können. Lockende Gewinnſte ſind überall der Talisman für die Betriebſamkeit, Einſchränkungen dagegen eine unzerbrechliche Feſſel für Kultur und Wohlſtand.

Endlich liegt ſelbſt in der Beſtimmung der Beitragsquote nach dem Grund⸗ und Dominikal⸗Kapitalswerth, wie v. Seuter verlangt, eine Unbilligkeit. Denn es wird dem Kleingütler, der nicht viel ärndtet, viel ſchwerer, von dem Wenigen einen geringen Theil abzugeben, als dem großen Gutsbeſitzer die Abgabe einer großen Quan⸗

tität, weil jenem über Abzug des eigenen Bedarfs viel weniger Getreid zur freien Verfügung übrig bleibt als dieſem, folglich wenn er z. B. von 30 Scheffel Erndte 30 Metzen in das Magazin abgeben ſoll, dieſes weit eher ſpürt, als ein andrer mit 300 Scheffel die Abgabe von 300 Metzen.

§. 93.

In den Berliner-Beiträgen zur Landwirthſchaft (Th. II. S. 402 f.) findet ſich ein Vorſchlag zur Anlegung eines Dorfmagazins, worin ſo viel Getreid und Futter aufbewahrt werden ſoll, als ſowohl für die Ausſaat als den geſammten Bedarf der Einwohner des platten Landes und ihres vorhandnen Viehs erforderlich iſt.

Etwas ähnliches ſind auch die Aſſervations-Anſtalten, vermöge denen jeder Ackerbeſitzer, oder wer überhaupt eine Einnahme an Getreid hat, einen Theil davon aufbewahren, und nicht eher verkaufen ſoll, als bis er ihn durch die neue Erndte wieder erſetzt hat.

Auch ſolche Vorſchläge haben auf den erſten Anblick ſehr viel empfehlendes für ſich: bei näherer Betrachtung zeigen ſich aber gleichwohl wieder ſolche Schwierigkeiten und Anſtände, daß man in ihnen gleichfalls das erwartete Heil nicht finden wird. Denn

1) verträgt es ſich auch hier nicht mit der Gerechtigkeit, dem Bauer die Ablieferung oder Aufbewahrung gebieten zu wollen und ihn zu hindern, ſeine Erndte ſo vortheilhaft als möglich zu benützen. Oft könnte er mit ſeinem Getreid eine nothwendige Ausgabe beſtrei-

ſtreiten, oder ein vortheilhaftes Geſchäft machen, was jetzt unterbleiben muß;

2) er wird alſo allerlei Auswege ſuchen, dieſer Laſt zu entgehen, und immer ſie als Urſache vorſchützen, wenn er mit den Steuern im Rückſtand bleibt;

3) die gewöhnlichen Nachtheile der Magazine, als die Koſten der Aufbewahrung, das Verderben, Verſchleppen, Durcheinanderſchütten zur Verderbniß des Ganzen u. ſ. w. ſtellen ſich auch hier wieder ein; endlich

4) ſammeln ſich ſolche Magazine dennoch nur langſam, beſonders wenn magere Ernten dazwiſchen fallen, folglich kommt ihr Nutzen meiſt wieder zu ſpät.

Aſſervations-Anſtalten haben insbeſondere gegen ſich, daß die Aſſervations-Quote dem Eigenthümer im Grunde entzogen wird, weil er ſie, wenn er ſie auch verbraucht, wieder durch eine andere erſetzen muß, folglich immer eine undisponible Quantität auf eigene Haft und Gefahr in Händen zu behalten gezwungen iſt. Der Fall einer Ablieferung zur Zeit eintretender Noth iſt ſehr ungewis: und wenn er auch eintritt, ſo erhält der Bauer ja nur nach geringen Preiſen die Zahlung, muß aber gleichwohl wieder eben ſo viel Vorrath zurück behalten. Was noch mehr iſt, er muß das ihm entzogene Kapital ſogar gewiſſermaßen verzinſen dadurch, daß er die Köſten der Aufbewahrung trägt. Wie will er endlich aſſerviren, wenn er vielleicht kaum ſeinen Saamen erbaut, oder in drückender Noth alles zu verkaufen gezwungen iſt, um nicht vollends zu verderben? Oder möchte er nicht, wenn

er

er ſich mit ſeinem vorräthigen Getreid bei hohen Preiſen ſehr leicht helfen könnte, oder überhaupt Hoffnung zu Gewinn hat, in Verſuchung kommen, dennoch zu verkaufen, da er ſich den Fall, wirklich einmal abliefern zu müſſen, ſehr entfernt denkt, und der Gedanke, daß der Reiche ſo gut wie der Arme, der Müßiggänger ſo gut wie der Arbeitſame von der Einrichtung auf ſeine Koſten profitiren ſoll, für ihn ohnehin ſehr viel widerliches hat? Treibt ihn aber weder die Noth noch die Ausſicht auf Gewinn zum Verkauf, ſo bewahrt er ſein Getreid von ſelbſt auf, und die Aſſervations=Anſtalt iſt dann wenigſt überflüßig.

Im Hildesheimiſchen wurde ſie im Jahre 1803 wirklich angeordnet: man befahl 1805 die erſte Lieferung, und zwar nur von der Hälfte des zu aſſervirenden Getreids, und das nur von den Exemten. Aber auf ſehr wenigen Kornböden fand ſich dasjenige was geliefert, vielweniger was aſſervirt werden ſollte: es ſtiegen alſo die Getreidpreiſe unnatürlich in die Höhe, und der größte Theil des Bedarfs mußte vom Auslande aufgekauft werden *).

Ueberhaupt können ſolche Aſſervationen nur in kleinen Ländern angeordnet werden, wo alles leichter zu überſehen, und die Bauern Eigenthümer ihres Bodens ſind, nicht aber in größern, ungleich angebauten, ungleich bevölkerten, oder wo leibeigne Unterthanen ſind. Selbſt mittlere Staaten eignen ſich nicht hiezu, wenn die Fruchtbarkeit des Bodens, die häuslichen Umſtände und Geſinnungen der Einwohner verſchieden ſind. Auch bringen ſie nur

*) Crome ꝛc. S. 422 f.

nur für den Augenblick Nutzen: für längere Dauer haben ſie die Nachtheile wie die übrigen Magazine, und gerathen von ſelbſt wieder in Verfall.

§. 94.

Das beſte wäre noch das von Soden *) vorgeſchlagene ideale Getreid-Magazin, vermöge welchem jeder Getreid-Eigenthümer oder Natural-Rentenbeſitzer einen beſtimmten Theil ſeines Getreid-Einkommens für den Staat aufzubewahren oder in Bereitſchaft zu halten, aber nur um den als den höchſten zu beurkundenden Ausfuhrpreis abzuliefern gezwungen ſein ſoll. Dadurch würde alſo das Ankaufskapital und alle Köſten der Aufbewahrung erſpart, und dem Unterthan am wenigſten Zwang auferlegt.

Ob aber die bloße Exiſtenz einer ſolchen Anordnung, wie er meint, ſchon hinreiche, nicht nur die Beſorgniß einer Noth zu entfernen, ſondern ſelbſt die Realiſirung des Magazins unnöthig zu machen, will ich nicht entſcheiden. Wenigſt möchte die approximative Herſtellung des National-Bedürfniſſes, welche der Feſtſetzung einer beſtimmten Aſſervationsquote vorangehen ſoll, nach dem Obigen und weil ſich bei der gegenwärtigen Kulturſtuffe über die mannigfaltige Verwendung des Getreids kein rechter Kalkul ziehen läßt, etwas ſchwierig ſein.

Auf alle Fälle iſt indeß der Vorſchlag höchſt bemerkenswerth, und der Verfaſſer wird ſich über ſeinen hohen literäriſchen Ruf noch den Dank der Völker verdienen,

*) National-ökonomiſtiſche Ausführung, das ideäle Getreid-Magazin betreffend, Leipz. 1813.

nen, wenn einmal ein ſolches zur Ausführung gebrachtes Magazin bewährt, daß dadurch alle ſonſtigen Anſtände der Magazine beſeitigt und dem Lande größere und beſtändigere Getreid-Vorräthe, als die unbeſchränkte Freiheit des Getreidhandels vermag, erhalten werden.

Schluß.

§. 95.

Wenn nun die genannten Maasregeln der Erwartung nicht entſprechen: womit ſoll denn einem Lande zur Zeit des Mangels geholfen und Theurung abgewendet werden?

Ich antworte: die Folgen einer mißlungenen Erndte können nie ganz vermieden werden: immer muß die Nation einen Theil davon tragen, und nur eine ſorgfältige Benützung der Erndte, Sparſamkeit und Thätigkeit kann das Uebel lindern. So viel aber wirklich zu vermeiden iſt, das kann nur durch unbeſchränkt freien Getreidhandel und ſeine wohlthätigen Folgen, dann durch Entfernung ſeiner Hinderniſſe, worunter auch Magazine unſtreitig gehören, geſchehen.

Nur der Weg des freien Handels iſt der ſicherſte, ſchleunigſte, wohlfeilſte und bequemſte, um dem Volke ſeine Bedürfniſſe zu verſchaffen, nicht der des Ausfuhrverbots, nicht der der öffentlichen Magazins-Errichtung. Die Handelsleute beſitzen in den Kapitalien, über die ſie verfügen, in ihren Correſpondenzen, in der Richtigkeit und Schnelligkeit der Nachrichten, welche zum Getreidhandel nöthig ſind, in der Sparſamkeit, mit der ſie bei ihren Unternehmungen zu Werk gehen, und in ihrer Fertigkeit Mittel und Hilfsquellen, welche den einſichtsvollſten

ſten und thätigſten Verwaltern der Staatsgeſchäfte fehlen. Die durch Liebe zum Gewinnſt beſeelte Wachſamkeit verhütet allen Mangel, die Nacheiferung läßt keine Monopole entſtehen, und weil ſie, um ihr Gewerbe recht lebhaft zu erhalten, auf ſchleunige Beitreibung der Gelder bedacht ſein müſſen, ſo können ſie ſich eher mit mäßigen Gewinnſten begnügen, wodurch die Preiſe ſelbſt erträglicher werden.

Nur in der Unbeſchränktheit des Getreidhandels findet der Landmann einen mächtigen Sporn, die Ackererträgniße ſo viel möglich zu erhöhen: wo ihn keine Furcht beunruhigt vor andern Geſetzen, als wie ſie im Gange der Natur liegen, und wo er frei iſt von gezwungener Lieferung oder Aufbewahrung, da entſchlägt er ſich ohnehin nicht plötzlich ſeiner Vorräthe, ſein Spekulationsgeiſt erhält keine ſchiefe Richtung, und ſo entſtehen von ſelbſt jene unſchätzbaren **Magazine auf den Kornböden der Privaten**, die ſicherſten und einzigen Vorrathskammern für eine Nation, aus denen das Getreid allmählig in den Verkehr tritt, und wodurch alle heftigen Sprünge in den Preiſen vermieden werden. Was für Mittel auch die Regierungen anwenden, wie große Summen ſie auch verſchwenden mögen: ſie werden doch nicht verhindern, daß das Getreid, wenn die Erndten ſchlecht ſind, nicht theuer werde, ſie werden aber auch von der andern Seite durch die größten Vorräthe bei weitem jene Quantitäten von Getreid nicht erſetzen, welche ſich bei unbeſchränktem Handel und ohne Magazins-Veranſtaltung in den Händen der Unterthanen, und zwar mit einem bedeutendem Erſparniß fürs National-Vermögen überhaupt erhalten hätten. **Getreidſperren und**

Ma-

Magazine, beide hemmen ſie den Ackerbau, vermindern die Vorräthe im Lande, und werden dadurch entfernte Urſachen, oder Veranlaſſungen der Theurung.

Mögen ſich die Regierungen von dieſer Wahrheit, wie ſie ſich Jahrhunderte durch erprobte, durch das Geſchrey des großen unverſtändigen Haufens nicht abwenden laſſen, ſondern feſten unwandelbaren Schrittes hierin fortgehen: mögen ſie die Hinderniſſe des Ackerbaues ſorgfältig entfernen, aber auch die Staatsmänner das Publikum über die Wohlthat des freien Getreidhandels und das Unzureichende öffentlicher Magazine belehren: dann wird man ſehen, wie ſich allenthalben Vorräthe bilden und gleichmäßig vertheilen: und kommen dann wieder einmal harte Jahre, ſo wird kein abſoluter Mangel das Land drücken, von der Theurung aber dasſelbe nur ſo viel empfinden, als bei abwechſelnder Fruchtbarkeit nach dem Gange der Natur unvermeidlich, und zur Regeerhaltung der Privat-Thätigkeit und häuslichen Sorgfalt der Einwohner vielleicht bisweilen nothwendig iſt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

A. FRANK
Buchbindermeister
München 42
Langbehnstr. 10

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weinreich, Carl

Die Getreidsperren und Landesmagazine auch eine Veranlassung der Theuerung

München 1817

Cam. 181 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388701-4